



Parlamentssitzung vom 31.05.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 22:20 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Adrian Burkhalter (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)
Fritz Hänni (SVP)

Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
Beat Haari (FDP)
Cathrine Liechti (SP)

PAR 2021/46

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 3.5.2021)
3. V2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 3.5.2021)
4. V1831 Postulat (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP CVP EVP glp) "Mehr Zwischennutzung für Köniz!"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr (verschoben vom 3.5.2021)
5. V2103 Interpellation (SVP) "Netto Kosten der durch Kanton, Bund oder Dritte vorgegebenen Aufgaben"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 3.5.2021)
6. V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. V1825 Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. V2101 Motion (SP) "Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V2027 Richtlinienmotion (FDP) "Nothelferkurse an allen 9. Klassen an der Schulen Köniz"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
11. V1903 Postulat (SP Köniz) "Smart Mobility" Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
12. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse euch zur heutigen Parlamentssitzung. Es gelten nach wie vor die bestehenden Corona-Regeln: Abstand halten, desinfizieren des Rednerpults, Vorstösse nicht zirkulieren lassen und die Einhaltung der Maskenpflicht. Die Zuschauenden – ich sehe zwar niemanden – finden ein Formular auf ihren Stühlen, welches sie beim Ausgang ausgefüllt hinterlegen können.

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind Dominique Bühler, Beat Haari, Toni Eder, Cathrine Liechti, Beat Biedermann und Adrian Burren. Momentan noch nicht anwesend sind Lucas Brönnimann, Simon Stocker, Fritz Hänni, Ronald Sonderegger und Reto Zbinden, welcher etwas verspätet kommt. Es sind somit 29 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend.

Ich korrigiere, Lucas Brönnimann und Simon Stocker sind soeben eingetroffen, somit sind aktuell 31 Parlamentsmitglieder anwesend und wir sind beschlussfähig.

Wir kommen zum Traktandum 1. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/47

V2025 Postulat (SP) „Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob die bis anhin von der Gemeinde gewährten zehn Tage Vaterschaftsurlaub¹ auch nach dem 1. Januar 2021 (Inkrafttreten Vaterschaftsversicherung) beibehalten werden können. Der Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte betrüge somit für männliche Gemeindeangestellte zwanzig Tage.

Begründung

Bezüglich familienfreundlicher, zeitgemässer Anstellungsbedingungen blickt die Gemeinde auf eine lange Tradition zurück:

- Bis zur Einführung der Mutterschaftsversicherung im Jahr 2005 finanzierte die Gemeinde den weiblichen Angestellten einen Mutterschaftsurlaub.
- Die Gemeinde gewährt heute den weiblichen Angestellten ab dem zweiten Anstellungsjahr zusätzliche drei Wochen Mutterschaftsurlaub (total 17 Wochen) bei vollem Lohn.²
- Seit 1. Januar 2012 bezahlt die Gemeinde einen zehntägigen Vaterschaftsurlaub.

Zehn zusätzliche Tage Vaterschaftsurlaub, die in den ersten 6 Monaten nach der Geburt eines Kindes (wochen-, tage- oder halbtagsweise) bezogen werden können, sind ein Zeichen, dass die Gemeinde anerkennt, dass Kinderbetreuung keine Frauenpflicht, sondern eine Elternpflicht ist. Sie setzt somit ein wichtiges Zeichen auf dem Weg zur tatsächlich gelebten Gleichberechtigung von Frau und Mann. Dieses Zeichen hat auch eine positive Signalwirkung nach Aussen.

Die Gemeinde ist – gerade in finanziell schwierigen Zeiten - auf qualifizierte und motivierte Angestellte angewiesen. Im Jahr 2011 (bei der Einführung des zehntägigen Vaterschaftsurlaubs) rechnete die Gemeinde mit jährlichen Folgekosten von knapp Fr. 10'000. Motivierte Angestellte mit Vaterpflichten machen diesen Betrag durch konzentriertes, effizientes Arbeiten mehr als wett.

Köniz, 16. November 2020

Arlette Münger

Eingereicht

16. November 2020

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Cathrine Liechti, Ruedi Lüthi, Lydia Feller, Käthi von Wartburg, Vanda Descombes, Tanja Bauer, Claudia Cepeda, Simon Stocker, Sandra Röthlisberger, Christian Roth, Franziska Adam, Iris Widmer

¹ Personalverordnung, Art. 84

(https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14923/200107_153011Personalverordnung2020.pdf)

² Personalverordnung, Art. 83

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Familienfreundliche Anstellungsbedingungen waren stets ein wichtiges Element im Personalrecht der Gemeinde Köniz. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies auch so bleiben soll und hat entsprechende Massnahmen auch in der Personalstrategie 2020-2025 aufgenommen.

In den Jahren 2018 – 2020 wurden jährlich durchschnittlich sieben Angestellte Vater eines neugeborenen Kindes. Diese Väter hatten bislang das Recht, einen Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen zu beziehen. Der Vaterschaftsurlaub wurde in den sechs Monaten nach der Geburt bezogen, und es hat sich bestätigt, dass die zusätzliche Abwesenheit am Arbeitsplatz mit hoher Motivation und Arbeitseinsatz der jungen Väter wettgemacht wurde. Insgesamt hielten sich die Folgekosten pro Jahr, wie ursprünglich prognostiziert, in bescheidenem Rahmen.

Am 27. September 2020 hat die Schweizer Stimmbevölkerung den zweiwöchigen, bezahlten Vaterschaftsurlaub angenommen. Leistet die Arbeitgeberin während des Vaterschaftsurlaubs Lohnfortzahlungen, die mindestens der Höhe der Vaterschaftsentschädigung entsprechen, wird die Entschädigung der Arbeitgeberin ausgerichtet. Die Entschädigung beträgt 80% des versicherten Lohnes und ist nach oben limitiert (max. CHF 196/Tag, total max. CHF 2'744).

Würde die Gemeinde Köniz einen Vaterschaftsurlaub von insgesamt 20 Tagen gewähren, so könnte die Hälfte davon mit der EO-Entschädigung weitgehend finanziell kompensiert werden.

Folgende Städte haben den Vaterschaftsurlaub bereits auf 20 Tage verlängert:

- Biel (schon vor 2021)
- Bern (schon vor 2021)
- Thun
- Aarau

2. Fazit

Der Gemeinderat erachtet die Verlängerung des nun national verankerten Vaterschaftsurlaubs als wertvolles Zeichen gegenüber den Mitarbeitern. Er ist bereit, die Beibehaltung der bislang gewährten zehn Tage zusätzlich zu den nun gesetzlich vorgeschriebenen zehn Tagen zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 03.03.2021

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich halte fest, Reto Zbinden ist eingetroffen, somit sind 32 Parlamentsmitglieder anwesend.

Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Die Gemeinde Köniz stellt sich gerne als familienfreundliche Gemeinde dar. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss sie auch als Arbeitgeberin eine Vorreiterrolle übernehmen. Und wie der Gemeinderat in seiner Antwort betont, waren familienfreundliche Anstellungsbedingungen stets ein wichtiges Element im Personalrecht der Gemeinde Köniz und er will, dass dies so bleibt.

Die Gemeinde Köniz hat beinahe eine zehnjährige Erfahrung mit dem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Jetzt ist dieser seit Januar dieses Jahres gesamtschweizerisch obligatorisch. Es freut mich, dass der Gemeinderat es so wie die SP sieht: Zwei weitere Wochen kommen nicht nur dem Kind und seinen Eltern zu Gute, sondern auch der Gemeinde. Sie erhöhen die Motivation der Gemeindeangestellten und das macht so den finanziellen Mehraufwand wett. Von total 20 Tagen Vaterschaftsurlaub profitieren die Kinder. Zum Beispiel, wenn sich nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs an bestimmten Tagen der Vater um die Kinderbetreuung und dann auch noch gleich um den Haushalt kümmert. Es ermöglicht eine tiefere Kind-Vater-Beziehung, das ist klar. Es zeigt einem Kind aber auch: Vater und Mutter kümmern sich beide um die Kinder und um den Haushalt, also um das, was wir normalerweise unter Familie verstehen. Denn eigentlich – und das wissen wir hier alle – können das Väter genauso gut wie die Mütter.

Total 20 Tage Vaterschaftsurlaub erleichtern der Frau auch den Wiedereinstieg in den Berufsalltag. Als teilzeitberufstätige Mutter von zwei kleinen Kindern weiss ich, wovon ich spreche. Wer Kinder hat, gibt mir sicherlich recht: Es läuft mit einem Kind nicht immer so, wie geplant. Manchmal hat ein Neugeborenes einen schwierigen Start ins Leben, manchmal wird eine Familie durch den Zuwachs eines weiteren Kindes mächtig durchgeschüttelt. Wenn dann die Mutter nach dem bezahlten Mutterschaftsurlaub die bezahlte Arbeit wieder aufnehmen will, ist dies nicht immer ganz einfach. Trotz der guten Angebote zur Fremdbetreuung in der Gemeinde Köniz, können diese total 20 Tage zur Überbrückung helfen. Von total 20 Tagen profitieren aber auch die Gemeinde als Arbeitgeberin. Sie ist etwas attraktiver als die Privatwirtschaft und wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt: Die Väter haben in den letzten zehn Jahren diese zehn Tage Abwesenheit vom Arbeitsplatz mit erhöhter Motivation und Arbeitseinsatz wettgemacht. Sie werden dies auch bei 20 Tagen machen, daran zweifelt sicherlich niemand.

Und von motivierten Arbeitnehmern profitiert die Gemeinde auch längerfristig. Die Gemeinde nimmt mit 20 Tagen Vaterschaftsurlaub auch eine Vorreiterrolle gegenüber der Privatwirtschaft ein. Inzwischen haben ja bereits der Bund und weitere Gemeinden den Vaterschaftsurlaub auf 20 Tage verlängert. Der Druck auf die Privatwirtschaft wird dadurch wachsen, um ebenfalls diese 20 Tage zu gewährleisten.

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, es profitieren alle von 20 Tagen Vaterschaftsurlaub, die Kinder, die Familie und die Gemeinde. Darum bitte ich euch, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich halte fest, Fritz Hänni ist eingetroffen, somit sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Per Volksabstimmung am 27. September 2020 wurde die Einführung dieses über die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigten Vaterschaftsurlaubs mit einer Mehrheit von 6.3% angenommen. Es ist schön und entspricht dem Volkswillen: Die Väter können jetzt innert 6 Monate ab der Geburt des Kindes zehn bezahlte Arbeitstage Vaterschaftsurlaub geltend machen. Die Einführung dieses zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs wird nach Hochrechnung des Bundes im Jahr 2021 bereits mit CHF 230 Mio. zu Buche schlagen. Ein stattlicher Betrag, welcher mittels Erhöhung der Beiträge auf der Erwerbsersatzordnung der Arbeitgeber und den Erwerbstätigen bezahlt wird.

Das ist Gleichberechtigung: Mutterschaftsurlaub für Mütter und Vaterschaftsurlaub jetzt auch für die Väter. Es war ein demokratischer Entscheid, wir halten dem nichts entgegen. Mit zehn Tagen bezahltem Vaterschaftsurlaub ist der gesetzliche Rahmen erfüllt, auch für den Arbeitgeber Gemeinde Köniz. Es sei eine persönliche Bemerkung erlaubt: Seit der Annahme der Volksinitiative 1945 "Für die Familie", stand in der Bundesverfassung, dass der Bund auf dem Weg der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichtet. Bis zur Inkraftsetzung am 1. Juli 2005 sind sechs Jahrzehnte vergangen. Beim Vaterschaftsurlaub ging die ganze Geschichte einige Monate. Es steht jedem Vater frei, zehn weitere Tage unbezahlten Urlaubs zu beziehen. Der Vater wird mit diesem Antrag sicherlich auch bei der familienfreundlichen Gemeinde Köniz auf offene Ohren stossen. Die Gemeinde Köniz ist familienfreundlich. Das heisst für uns aber nicht, dass sie jetzt noch zehn zusätzliche Tage ab 1. Januar 2021 zu den national verankerten Vaterschaftsurlaubstagen sprechen soll. Die Beibehaltung der bisherigen zehn Tage und somit 20 Tage unbezahlten Vaterschaftsurlaub ist uns etwas zu viel. Die Begründung, es sei ein wertvolles Zeichen gegenüber den Mitarbeitenden ist für uns hier nicht massgebend. Es wäre nicht korrekt und auch nicht fair, gegenüber jenen Mitarbeitenden, welche keine Kinder haben. Auch diese sind wertvoll.

Die FDP. Die Liberalen lehnt den Antrag des Gemeinderates und somit die Erheblicherklärung des Postulats einstimmig ab.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Aufgrund einer gewissen Ähnlichkeit, erlaube ich mir, für das Traktandum 14 und das nächste, ans Rednerpult zu kommen und hier ein kurzes Votum zu beiden Traktanden abzugeben.

Beim Durchlesen dieser beiden Anträge und vor allem bei diesem Traktandum, habe ich mich schon gefragt, ob ich irgendwie etwas verpasst oder nicht mitbekommen habe über Anpassungen und Änderungen in der Personalverordnung. Nicht, dass dies meine Bettlektüre wäre, aber man fragt sich hier schon: Ist dies fehlendes Vertrauen in den eigenen Gemeinderat oder ist es Wahlkampf? Ich weiss es nicht. Dass hier ein Thema aufgegriffen wird, wozu es im Moment in meinen Augen überhaupt keinen Anlass dazu gibt, kann ich nicht ganz verstehen. Denn wir haben dies ja schon und von Abschaffung hat meines Wissens niemand etwas gesagt.

Ich will und kann hier sicherlich niemandem etwas verbieten einzureichen, aber ein Telefon hätte hier vermutlich die nötigen Fakten geliefert. Ich hoffe bei Annahme auf eine kurze Postulatsantwort.

Fazit: Dem Inhalt können wir zustimmen, dem Vorgehen aber nicht.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat dieses Postulat und den Antrag des Gemeinderates diskutiert. Wir halten fest, dass die Gemeinde Köniz vorbildlich bereits 2012 einen zehntägigen Vaterschaftsurlaub eingeführt hat. Jetzt hat unser Land nachgezogen und per Anfang 2021 gesamtschweizerisch die Vaterschaftsversicherung neu eingeführt. Ziel erreicht, könnte man meinen.

Der vorliegende Vorstoss will aber die Könizer Regelung beibehalten, also als eine zusätzliche Leistung oben drauf packen. Wir sprechen hier von einem kleinen Kreis von Begünstigten. Es betrifft im Schnitt sieben wohl eher jüngere Angestellte. Und deren Anstellungsbedingungen sind unseres Erachtens verbesserungswürdig, vor allem im Vergleich zu den älteren Angestellten. Und wichtig: Die Kosten der Massnahme sind überschaubar.

Trotzdem einige grundsätzliche Überlegungen: Das Postulat der SP will naturgemäss wie immer einen Ausbau von Leistungen. In diesem Fall die Gewährung von zusätzlich zehn Manntagen. Das Team um diese Väter, wird deren Arbeit während der Abwesenheit von dann mindestens total 4 Wochen sicherlich gerne übernehmen. Und natürlich gehen wir dann auch davon aus, dass der Betrieb und die Dienstleistungen der Gemeinde keine Einschränkungen oder sogar Schliessung erfahren wird. Persönlich bin ich sogar etwas erstaunt, dass nicht noch mehr Vaterschaftsurlaub gefordert worden ist. Denn die Forderung von zusätzlichen zehn Tagen kann nur ein Zwischenschritt sein. Die Gleichstellung der Väter und der Mütter ist ja noch nicht erreicht. Nordische Modelle könnten ein Vorbild sein oder vielleicht, wer weiss, schon bald das Berner Modell? Ich selber habe bei meinen drei Kindern von meinem Arbeitgeber je einen Tag Ferien bekommen und das hat dann nicht einmal ganz für den initialen Geburtstag gereicht. Den Rest habe ich, wie die meisten Väter meiner Generation, mit weiteren Ferientagen organisiert.

Und es ist wie immer im Kontext der Vorstösse der SP noch viel mehr vorstellbar: Ganz spontan und natürlich völlig losgelöst von möglichen Realitäten könnte man doch die Kehrtrichsackgebühren während der Windelphase erlassen oder Gratisverpflegung in der Kita inklusive Ferienbett für Eltern und Kinder anbieten. Oder die Gebühren bei der fast gemeindeeigenen Musikschule schenken. Und sicher noch vieles mehr. Und das vielleicht nicht nur für die Gemeindeangestellten, sondern für die ganze Bevölkerung.

Zurück zum Vorstoss: Wir von der EVP-glp-Mitte-Fraktion stehen der Förderung und der Stützung von Familien und Eltern natürlich sehr positiv gegenüber. Es ist wie fast immer, die Frage des Masses, der Finanzierbarkeit und der Verhältnismässigkeit. In diesem Zusammenhang verweisen wir einmal nicht auf die wünschenswerte Hoch- und Tiefbaukommission, sondern auf den Vorstoss 2109, welcher die EVP-glp-Mitte-Fraktion eingereicht hat. Er heisst "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit". Wir bitten den Gemeinderat, jetzt im Kontext der Personalverordnung, eine ganzheitliche, vernünftige, umfassende, moderne und ausgewogene Lösung zu erarbeiten. In diesem Sinne und Geiste kann ich zuversichtlich unser Votum beschliessen: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu, dieses Postulat erheblich zu erklären und wir bitten den Gemeinderat gleichzeitig, bei der in Aussicht gestellten Prüfung dieses Anliegens ausdrücklich eine ausgewogene und kostenneutrale Gesamtregelung auszuarbeiten. Sinngemäss gelten diese Schlussfolgerungen auch für das nächste Traktandum und ich werde mir erlauben, nicht mehr nach vorne zu kommen.

Fraktionssprecher Isabelle Feller, Grüne: Auch ich komme nur einmal für die folgenden zwei Traktanden nach vorne. Das heisst, mein Votum bezieht sich auf beide Postulate.

Zehn zusätzliche Tage Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte setzen nicht nur ein Zeichen der Gleichberechtigung bei der Elternpflicht, sie stärken auch das familienfreundliche Image unserer Gemeinde. Köniz würde mit der längst überfälligen Aufstockung des Vaterschaftsurlaubs dem progressiven Beispiel anderer Schweizer Städte folgen, welche diese 20-tägige Auszeit schon kennen. Die zusätzlichen zehn Tage sind aber nicht nur für werdende Väter ein wertvoller Beitrag zur bisherigen Elternzeit. Auch bisher nicht einbezogene Mitarbeiter der Gemeinde, welche der Betreuung ihrer Kinder nachgehen, haben in unseren Augen Anspruch auf diese zehn weiteren Tage. Mit der Ausweitung der Elternzeit sollte in der Gemeinde Köniz ein Zeichen für Gleichberechtigung von Mann und Frau und darüber hinaus für eine in der heutigen Zeit angemessenen gesellschaftspolitischen Haltung, die sich in ihrer Unterstützung nicht nur auf traditionelle Familienmodell beschränkt, gesetzt werden. Die dadurch anfallenden Mehrkosten bewegen sich in einem Bereich, welche in der momentan angespannten finanziellen Situation für die Gemeinde zu verantworten ist. Darum stimmt die Grüne/junge Grüne-Fraktion dem Vorschlag des Gemeinderates einstimmig zu.

Tanja Bauer, SP: Ich wollte eigentlich nichts sagen und freue mich auch sehr, dass die Mehrheit diesem Vorstoss zustimmen will. Es sind aber hier vorne einige Sachen gesagt worden, welche nicht ganz richtig sind und als VPOD-Präsidentin möchte ich dies gerne noch richtigstellen.

Dieser Vaterschaftsurlaub, welchen wir national angenommen haben, dieser gilt für alle privatrechtlichen Anstellungsbedingungen und auch für die öffentlichen Angestellten. Im privatrechtlichen Bereich hat man festgestellt, dass wenn es schon Lösungen gab, also, wenn Arbeitgeber schon vorher vorbildlich waren und schon mehr Wochen Vaterschaftsurlaub hatten, diese im Normalfall oben drauf gerechnet haben. Wenn also schon eine Lösung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden existiert hat, wie zum Beispiel hier zwei Wochen Vaterschaftsurlaub, werden diese neu oben drauf gezählt. Denn dies ist relativ kostenneutral für den Arbeitgeber, denn die neuen zwei Wochen sind ja durch die Erwerbsersatzordnung finanziert.

Bei öffentlich-rechtlichen Anstellungen kann man aber nicht einfach analog zum privatrechtlichen vorgehen, das können wir hier als Parlament entscheiden. Es ist nicht so, dass wir jetzt zwei zusätzliche Wochen werden finanzieren müssen, weil diese zwei zusätzlichen Wochen durch die EO finanziert werden. Das ist natürlich auch ein kleiner finanzieller Aufwand für uns. Aber wenn wir jetzt diese zwei Wochen, welche wir zuvor bereits hatten, streichen, wäre es eigentlich ein Abbau. Um dies noch richtig zu stellen. Ich freue mich sehr, dass Köniz vorbildlich sein will und ich bin der Meinung, dass wir mit diesen vier Wochen Vaterschaftsurlaub wir wirklich einen Schritt in die richtige Richtung machen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke für die doch mehrheitlich positiven Voten und dass ihr dieses Postulat, wie vom Gemeinderat beantragt, überweisen wollt.

Es war zum Teil nicht überraschend, was gesagt wurde. Zum Teil habe ich aber doch auch etwas gestaunt, war aber auch positiv überrascht. In Sachen Familienbild oder wie Mütter und Väter ihre Rollen wahrnehmen sollen, unterstellt man ja der SVP eher ein traditionelles Bild, da haben wir hier nun etwas Anderes gehört.

Worauf ich noch schnell eingehen möchte ist: Ich habe nicht ganz verstanden, wie die Postulantin diesen Vorstoss mit einem Telefon hätte erledigen können. Es ist die Aufgabe des Parlaments, Gesetze zu erlassen und Aufträge zu erteilen. Auch bei der Änderung von Gesetzen, wie wir es hier haben, ist das Parlament zuständig. Also ist der Vorstoss das richtige Mittel.

Es freut mich, dass dieses Anliegen - welches unter dem Strich sicher unseren Mitarbeitern und auch den Mitarbeiterinnen, wenn es sich ergibt, zu Gute kommt - so positiv aufgenommen wurde. Ich glaube, hier können wir wirklich mit einem finanziell sehr überschaubaren Zeichen in eine richtige Richtung weitergehen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/48

V2026 Postulat (SP) „Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob die 10 Tage «Vaterschaftsurlaub» auch für folgende Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung gelten können:

- a) Alleinerziehende Mütter. Dies betrifft einerseits Mütter von Kindern, die zum Zeitpunkt der Geburt keinen «rechtlichen Vater³» haben. Andererseits betrifft es Mütter, die glaubhaft darlegen können, dass der rechtliche Vater seinen Vaterpflichten in den ersten 6 Monaten nach der Geburt nicht nachkommen wird. Die zehn Tage können zusätzlich zu den 14 resp. 17 Wochen Mutterschaftsurlaub bezogen werden.⁴
- b) Mütter, die in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben.
- c) Väter von Kindern, deren Mutter bei der Geburt verstorben ist.
- d) Adoptiveltern

Begründung

Der am 1. Januar 2021 in Kraft tretende Vaterschaftsurlaub weist Lücken auf. Die Gemeinde hat die Chance, diese zu schliessen und somit ein wichtiges Zeichen als familienfreundliche Arbeitgeberin zu setzen.

Zu den einzelnen Gruppierungen:

- a) Alleinerziehende Mütter sind allein für die Betreuung des Kindes verantwortlich. Zehn Tage, die sie wochen-, tage- oder halbtagsweise beziehen können, erleichtern ihnen beispielsweise den Wiedereinstieg in den Berufsalltag.
- b) Gleichgeschlechtliche Paare wurden bei der Vaterschaftsversicherung nicht berücksichtigt. Die Gemeinde kann hier eine Lücke schliessen.
- c) Verstirbt die Mutter bei der Geburt, stehen Väter oft vor unlösbaren Aufgaben. Neben dem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub sind zehn Tage ein Zeichen, dass die Gemeinde als Arbeitgeberin Väter in dieser schwierigen Situation unterstützt.
- d) Adoptiveltern erhalten zurzeit weder Mutterschafts- noch Vaterschaftsurlaub. Gleichzeitig sehen sie sich mit den gleichen Aufgaben und Pflichten konfrontiert wie leibliche Eltern. Auch hier kann die Gemeinde eine gesetzliche Lücke schliessen.

Da alle genannten Gruppierungen in unserer Gesellschaft einer kleinen Minderheit entsprechen, ist der finanzielle Mehraufwand trotz angespannter Finanzlage für die Gemeinde vertretbar. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich ungefähr ein bis zwei Personen von diesen zehn Tagen Urlaub Gebrauch machen werden.

Köniz, den 16. November 2020

Arlette Münger

Eingereicht

16. November 2020

³ «Nur der rechtliche Vater hat Anspruch auf den Vaterschaftsurlaub. Das Kindesverhältnis entsteht durch Eheschliessung mit der Mutter, durch Vaterschaftsanerkennung oder durch ein Gerichtsurteil. Bei Adoption besteht kein Anspruch auf den Vaterschaftsurlaub.» Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, Fragen und Antworten - Vaterschaftsurlaub (<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/eo-msv/reformen-und-revisionen/eo-vaterschaftsurlaub-200927.html>)

⁴ Personalverordnung, Art. 83 (https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14923/200107_153011Personalverordnung2020.pdf)

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Cathrine Liechti, Ruedi Lüthi, Lydia Feller, Käthi von Wartburg, Vanda Descombes, Tanja Bauer, Claudia Cepeda, Simon Stocker, Sandra Röthlisberger, Christian Roth, Franziska Adam, Dominique Bühler, Iris Widmer

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz blickt bezüglich familienfreundlicher zeitgemässer Anstellungsbedingungen auf eine lange Tradition zurück. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies auch so bleiben soll und hat entsprechende Massnahmen auch in der Personalstrategie 2020-2025 aufgenommen.

Für einen der im Vorstosstext erwähnten Fälle bestehen bereits weiterführende Regelungen, (Versterben der Mutter bei der Geburt). Für die anderen müsste geklärt werden, ob und wie ein Anspruch definiert werden kann und ob es allenfalls noch weitere Situationen zu berücksichtigen gilt.

Da es sich um Einzelfälle handeln dürfte, wird von geringen Folgekosten ausgegangen.

Fazit

Der Gemeinderat ist bereit, die im Vorstosstext geschilderten Fälle zu prüfen und vorhandene Lücken zu schliessen, damit alle Mitarbeitende mit Elternpflicht den zusätzlichen Urlaub erhalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 03.03.2021

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP: Ich danke dem Gemeinderat auch hier nochmals für seine Antwort.

Als erstes: Dass die Gemeinde im Falle, dass die Mutter bei der Geburt stirbt bereits Regelungen getroffen hat, nehme ich erfreut zur Kenntnis. Somit hat sich dieser Punkt meines Postulats bereits erledigt.

Wer bei der Gemeinde Köniz arbeitet, hat familienfreundliche und zeitgemässe Anstellungsbedingungen. Das hat, so der Gemeinderat, bei der Gemeinde Tradition. Jetzt ist es mit Traditionen und Zeitgemässen so eine Sache: Die Zeiten ändern sich und damit Anstellungsbedingungen auch familienfreundlich bleiben, müssen wir vielleicht auch unser traditionelles Bild einer Familie anpassen. Denn in meinem zweiten Vorstoss – und ich gebe es ganz ehrlich zu, dass ist jener Vorstoss, welcher mir besonders am Herzen liegt – geht es nicht um die traditionelle Mutter-Vater-Kind-Konstellation, sondern es geht um Familienkonstellationen, welche in unserer Gesellschaft eine Minderheit bilden und welche so leider auch beim zehntägigen Vaterschaftsurlaub, welcher am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, nicht miteingeschlossen worden sind. Es geht dabei um alleinerziehende Mütter. Ich meine damit Mütter, bei welcher bei der Geburt des Kindes kein rechtlicher Vater bekannt ist, da der biologische Vater den Vaterschaftstest nicht oder noch nicht anerkannt hat. Oder anders gesagt, bei welchen kein zweites Elternteil da ist, welches sich um das Kind kümmern kann.

Da ist die Mutter alleine für ihr Kind verantwortlich – das ist happig. Auch mit dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub bekommt sie nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs weitere zehn Tage, welche sie in Wochen, Tagen oder halbtags beziehen kann, was ihr den Wiedereinstieg in den beruflichen Alltag erleichtert. Denn dieser ist für eine alleinerziehende Mutter ja keine Option, sondern der einzige Weg. So kann sie beispielsweise die ersten vier Wochen 50% arbeiten gehen, währendem sich das Kind an die neue Umgebung in der Kita oder bei der Tagesmutter gewöhnt. Das ist eine Win-win-win-Situation für das Kind, die Mutter und die Gemeinde. Denn dem Kind geht es besser, die Mutter ist motivierter und die Gemeinde profitiert von einer konzentrierten Angestellten.

Es geht in meinem Vorstoss aber auch um die gleichgeschlechtlichen Eltern. Sie sind vom jetzt eingeführten zehntägigen Vaterschaftsurlaub ausgeschlossen, obwohl wir alle wissen, dass es gleichgeschlechtliche Eltern gibt. Für diese Kinder gilt doch auch, was für Kinder aus Mutter-Vater-Familien gilt: Es ist gut für sie, wenn sich beide Elternteile um sie kümmern können. Sei dies in den ersten Wochen eines Neugeborenen oder sei dies später.

Dasselbe gilt auch für Adoptiveltern: Adoptiveltern erhalten zurzeit weder Mutterschafts- noch Vaterschaftsurlaub, aber sie bekommen ein Kind. Adoptiveltern sehen sich mit den gleichen Aufgaben und Pflichten, wie leibliche Eltern konfrontiert. Denken wir daran, dass Adoptivkind und Adoptiveltern oft einen schwierigen Weg durchmachen müssen, bis sie zusammen sind. Dann sind die zehn Tage, welche die Gemeinde ihnen gewährt, zwar eine kleine, aber doch eine wichtige Starthilfe.

Bei all diesen Eltern-Kind-Konstellationen ist es aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der SP an der Zeit, dass die Gemeinde ein Zeichen setzt und so die Lücken schliesst. Wir senden ein Zeichen an die Gesellschaft, dass wir anerkennen, dass es die verschiedensten Familienformen gibt. Eine glückliche Familie bedeutet: Den Eltern geht es gut und den Kindern geht es gut. Das muss doch im Sinne von uns allen sein. Die Gemeinde kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen, indem sie den Begriff "Eltern" der Zeit anpasst. Eltern ist, wer ein Kind hat. Indem geregelt wird, dass für alle Eltern die gleichen Rechte gelten, ist es ein wichtiger Schritt, dass dies auch von der Gesellschaft anerkannt wird.

Dass der Gemeinderat dem Parlament beantragt, das Postulat erheblich zu erklären, ist ein Zeichen, dass er die Tradition von familienfreundlichen und zeitgemässen Anstellungsbedingungen weiterführen will und es ist ein Zeichen von etwas Mut. Ich bitte darum, es dem Gemeinderat gleich zu tun und gemeinsam mit der SP das Postulat erheblich zu erklären.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Nur zwei, drei Worte. Wir haben hier nicht ganz die gleiche Situation wie beim vorherigen Vorstoss, auch wenn es auf den ersten Blick so scheint. Beim vorherigen Beschluss, führt man etwas weiter, was man vor 10 Jahre begonnen hat. Hier ist es wirklich etwas Neues und so wie ich euch zuvor gehört habe, ist auch das Parlament bereit, diesen neuen kleinen Schritt weiter zu gehen, indem es nicht nur traditionell einen Vaterschaftsurlaub geben soll, sondern dass auch in speziellen Situationen, bei welchen Elternpflichten stattfinden können, Urlaub gewähren will. Aus Sicht des Gemeinderates lohnt es sich zu schauen, in welchen Konstellationen wer zu unterstützen ist.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/49

V1831 Postulat (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP CVP EVP glp) „Mehr Zwischennutzung für Köniz“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Bericht des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Am 5. November 2018 wurde die Motion 1831 (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte: BDP-CVP-EVP-glp) "Mehr Zwischennutzung für Köniz!" eingereicht. Mit Parlamentsbeschluss PARB vom 29. April 2019 wurde die Motion als Postulat erheblich erklärt.

Um Zwischennutzungen in der Gemeinde Köniz zu fördern, werden im Vorstoss folgende Punkte gefordert:

1. Der Gemeinderat legt dem Parlament eine Änderung des Baureglements vor, die Folgendes ermöglicht:
 - Als Zwischennutzungen sollen in den Bauzonen auch andere Nutzungen, als in der jeweiligen Zone zulässig, möglich sein.
 - Zwischennutzungen sollen angemessen befristet werden.
 - Zwischennutzungen können mit baulichen Massnahmen verbunden sein, wesentliche Erweiterungen und Umbauten sollen jedoch nicht zulässig sein.
2. Der Gemeinderat integriert Zwischennutzungen aktiv und gezielt in die Gemeindeentwicklung und -planung.
3. Der Gemeinderat setzt sich überkommunal für eine enge Zusammenarbeit zum Thema Zwischennutzungen ein, insbesondere mit der Koordinationsstelle Zwischennutzungen der Stadt Bern.

Damit erteilte das Parlament dem Gemeinderat gemäss Art. 53 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlamentes den Auftrag zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.

2. Begriffsklärung

2.1 Was zeichnet eine Zwischennutzung aus?

Zwischennutzungen bezeichnen den temporären und befristeten Gebrauch von Bauten und Anlagen oder Grundstücken. Genutzt werden leerstehende Räume aller Art, Gebäude, welche vor einer Gesamtsanierung oder einem Rückbau stehen oder Aussenflächen wie Baulücken, Industriebrachen oder Grünflächen. Entscheidend für die Umsetzung von Zwischennutzungen sind das Einverständnis der Eigentümerschaft und eine Nachfrage für die angebotenen Nutzungen. Differenziert werden können folgende Arten von Zwischennutzungen:

2.2 Zwischennutzung als Instrument der Liegenschaftsverwaltung

Diese Art von Zwischennutzung ist eher ökonomischer Natur und gehört zum Repertoire der Liegenschaftsverwaltung. Wie bei einer Vermietung überlässt die Eigentümerschaft ihre Immobilie oder ihr Grundstück im Rahmen einer Abmachung einem oder mehreren Nutzenden, aber nur temporär. Dies, weil die Immobilie saniert, umgebaut oder abgerissen werden soll, aber zwischenzeitlich leer stehen würde. Die Eigentümerschaft kann dadurch einen Leerstand und damit verbundene Themen wie Ertragsausfall, Bauschäden oder das Risiko von Vandalismus oder Hausbesetzung vermeiden. Nutzende kommen unter günstigen Konditionen zu Räumlichkeiten, müssen aber die Befristung in Kauf nehmen. Oftmals werden nicht Mietverträge, sondern Gebrauchsleihverträge abgeschlossen. Ein Beispiel einer solchen Zwischennutzung sind die leerstehenden Bürogebäude an der Sägestrasse 76 bis 78 in Köniz. Hier werden die Räumlichkeiten im Auftrag der Eigentümerschaft von einem professionellen Dienstleister an mögliche Nutzende vermietet (weitere Beispiele siehe www.projekt-interim.ch, www.intermezzo.ch, www.unterdessen.ch).

Auch die Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Köniz nutzt das Instrument der Zwischennutzung regelmässig, um Leerstände in den gemeindeeigenen Liegenschaften zu überbrücken (Aktuelles Beispiel: Stapfenstrasse 4 vorübergehende Nutzung durch Bibliothek während Sanierung Stapfenstrasse 13). Für die öffentliche Hand können solche Zwischennutzungen zudem zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben wichtig sein.

Beispielsweise wenn anlässlich einer Schulhaussanierung für den Schulbetrieb eine Übergangslösung gesucht werden muss. Falls dies auf dem Schulgelände selber nicht möglich ist, sind allenfalls anderswo temporäre Zwischennutzungen erforderlich (Aktuelles Beispiel: Mehrzweckhalle und Pfarrhaus Oberwangen - Nutzung als Schulraum während Sanierung Schulhaus Oberwangen).

2.3 Zwischennutzung als Experimentierfeld

Mit experimentellen Zwischennutzungen können Orte neu belebt, neue Nutzungen ausprobiert oder Nischen für gesellschaftliche Experimente geschaffen werden. Solche Zwischennutzungen werden oftmals von engagierten Anwohnerinnen und Anwohnern, vermehrt auch von der öffentlichen Hand angestossen und sollten für die Ermöglichung einer öffentlichen Diskussion auch öffentlich zugänglich sein. Dadurch kann die Nutzung an einem Ort neu definiert werden. Falls eine nicht zonenkonforme Zwischennutzung erfolgreich ist, kann die Festlegung als zonenkonforme Nutzung im Rahmen eines Planerlassverfahrens erfolgen. Auch bei dieser Art von Zwischennutzung sind das Einverständnis der Eigentümerschaft und die entsprechenden vertraglichen Abmachungen eine Grundvoraussetzung. Als Beispiel kann die Umnutzung der Alten Feuerwehrkaserne in der Stadt Bern genannt werden. Nach dem Auszug der Feuerwehr im Dezember 2014 übernahm der Verein Alte Feuerwehr Viktoria die Räumlichkeiten und den Innenhof mit dem Ziel einer quaternahen Zwischen- und Endnutzung. Grundlage waren in einem ersten Schritt ein Mietvertrag mit der Stadt Bern als Grundeigentümerin und eine Baubewilligung für die Zwischennutzung. Neben rund 20 Projekten wie Quartierwerkstatt, Urban Gardening und verschiedenen Startups bilden das Restaurant Löscher, diverse kulturelle Veranstaltungen und ein Markt einen neuen Treffpunkt im Quartier. Seit Sommer 2019 ist die langfristige Nutzung im Rahmen eines Baurechtsvertrages mit der Stadt Bern bis 2099 gesichert. Neben der bisherigen Nutzung ist auch der Bau von bis zu 25 Wohnungen vorgesehen (siehe www.altefeuerwehrviktoria.ch).

3. Einschätzung der Situation in Köniz

3.1 Aktuelle Bewilligungspraxis

Zonenkonforme Zwischennutzungen aller Art sind in der Gemeinde Köniz grundsätzlich bereits heute möglich. Falls eine Nutzungsänderung gegenüber der bisherigen Nutzung vorliegt, ist ein Baubewilligungsverfahren notwendig. Falls nicht alle baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden, können im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens unter bestimmten Voraussetzungen auch Ausnahmbewilligungen erteilt werden. Grundvoraussetzung dazu ist neben dem Einverständnis der Eigentümerschaft die Einhaltung der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben, dies insbesondere im Interesse der betroffenen Nachbarn. Hingegen ist die Bewilligung nicht zonenkonformer Zwischennutzungen resp. auch aller anderen Nutzungen gemäss der gängigen Praxis in Köniz nicht möglich. Dies, weil der Grundsatz der Zonenkonformität einen hohen Stellenwert hat. Die geltenden Zonenvorschriften sind jeweils das Ergebnis eines Planungsprozesses, in welchem die bestehenden gesetzlichen Vorgaben und die schutzwürdigen Interessen aller Beteiligten mitberücksichtigt wurden.

3.2 Nachfrage nach Zwischennutzungen

Wie bereits erwähnt, nutzt die Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Köniz das Instrument Zwischennutzung regelmässig und hat dabei für das bestehende Angebot auch immer genug Nachfrage. Die Gemeinde hat grundsätzlich ein Interesse daran, bei ihren Liegenschaften Leerstände und die damit verbundenen Probleme zu vermeiden und es ist auch im Interesse der Gemeinde, wenn Private ihre Gebäude jeweils rasch einer Nutzung zuführen. Im Falle der bereits erwähnten Zwischennutzung an der Sägestrasse 76 bis 78 stösst das dortige Angebot auf reges Interesse. Ende 2020 sind über 80 % der Nutzfläche durch Zwischennutzer (Dienstleistungsbetriebe, Kreativwirtschaft, Fitness, Homeoffice u.a.) belegt. Aktuell wird zudem ein Planerlassverfahren durchgeführt, um die bestehenden Gebäude umzubauen, damit die bestehende Arbeitsnutzung in eine Mischnutzung mit Schwerpunkt Wohnen überführt werden kann. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es für diese Art von Zwischennutzungen in Köniz weitere Beispiele gibt. Gerade wenn dazu kein Baubewilligungsverfahren notwendig ist, sind sie aber der Gemeindeverwaltung nicht bekannt.

Experimentelle Zwischennutzungen gibt es in Köniz immer wieder. Eines der bekanntesten Beispiele sind die Vidmarhallen. Nach der Schliessung der industriellen Produktion entstand dort mit einer Vielfalt an Kleinunternehmern ein neuer Ort. Offensichtlich besteht immer wieder die Nachfrage nach solchen Möglichkeiten auch in Köniz.

4. Erfahrungen aus anderen Gemeinden

Es ist davon auszugehen, dass sich die oben beschriebene Situation bezüglich Zwischennutzungen im Allgemeinen in Köniz nicht gross von der Mehrheit der anderen Berner Gemeinden unterscheidet. Klar ist, dass Baureglementsbestimmungen zur expliziten Regelung von nicht zonenkonformen Zwischennutzungen im Kanton Bern nur in den Städten Burgdorf, Thun und wohl bald auch in Bern vorhanden sind. Daher wird im Folgenden kurz auf die Situation in diesen drei Städten eingegangen.

4.1 Stadt Burgdorf und Stadt Thun

Die Städte Thun und Burgdorf haben eine praktisch gleichlautende Regelung zu Übergangsnutzungen in Kraft. Dabei können sogenannte "zonenfremde Nutzungen" in der Bauzone unter bestimmten Voraussetzungen befristet auf fünf, verlängerbar auf sieben Jahre im Rahmen eines Baubewilligungsgesuches ohne Ausnahmegewilligung bewilligt werden. Diese Vorschrift ermöglicht eine gewisse Flexibilität. Es kam aber auch zu Fällen, in denen die zonenfremde Nutzung länger als sieben Jahre weiterbestand und entsprechende baupolizeiliche Massnahmen notwendig wurden.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR vertritt heute die Haltung, dass Regelungen, welche solche zonenfremden Zwischennutzungen zulassen, nicht mehr genehmigungsfähig sind. Dies insbesondere, weil eine als zonenfremd bezeichnete Zwischennutzung ohne Ausnahmegewilligung möglich ist und weil in den oben erwähnten Fällen dem übergeordneten Recht nur bezüglich Immissionsschutz Rechnung getragen wird. Die Übernahme der Bestimmungen der Städte Thun und Burgdorf wäre demzufolge nicht umsetzbar.

4.2 Stadt Bern

Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich die Stadt Bern an die Erarbeitung eines neuen Bauordnungsartikels 27a zu Zwischennutzungen gemacht. Neu wird definiert, dass Zwischennutzungen in allen Zonen ausser in den Schutz- und Landwirtschaftszonen zonenkonform sind. Somit muss keine Ausnahmegewilligung für zonenfremde Nutzungen erteilt werden. Es sind aber weitere Vorgaben einzuhalten: Die Zwischennutzung muss einem öffentlichen Interesse entsprechen oder eine Liegenschaft betreffen, für deren bewilligten Nutzungszweck objektiv kein Bedarf besteht. Zusätzlich ist die Bewilligung auf fünf Jahre befristet und es dürfen nur bestehende Bauten umgenutzt oder leicht entfernbare Neubauten aufgestellt werden. Neben den kantonalen und eidgenössischen Vorschriften müssen auch die Grenzabstände und Lärmempfindlichkeitsstufen eingehalten werden. Dem Vorhaben darf zudem kein anderes, überwiegendes öffentliches Interesse entgegenstehen.

Die neue Regelung hat insbesondere zum Ziel, mit dem Wegfall der Ausnahmegewilligung das Baugesuchsverfahren effizienter zu machen und somit rascher auf die meist relativ kurzfristigen Bedürfnisse nach Zwischennutzungen zu reagieren. Im Vordergrund stehen Umstrukturierungen von Brachflächen und leerstehende Liegenschaften mit allfälliger Nutzungsplanänderung, kulturelle und gastronomische Zwischennutzungen oder die Ermöglichung von Zwischenlösungen durch die Stadt selber beispielsweise bei der Erstellung von Provisorien bei Schulhausumbauten oder ähnlichen öffentlichen Nutzungen. Das AGR hat in der Vorprüfung vom Juli 2019 die vorgesehene Bestimmung als genehmigungsfähig beurteilt. Im Anschluss hat die öffentliche Auflage stattgefunden, die Volksabstimmung dazu ist im Juni 2021 geplant.

Die Stadt Bern verfügt zudem über eine Koordinationsstelle für Zwischennutzungen. Hier werden Angebot und Nachfrage für Zwischennutzungen gesammelt und weitervermittelt. Die Stadt bewirtschaftet nur die eigenen städtischen Liegenschaften aktiv. Für Privatpersonen werden bei Bedarf Beratungen angeboten. Für diese Koordinationsstelle wurde verwaltungsintern keine neue Stelle geschaffen, sondern die Liegenschaftsverwalter integrieren diese Aufgabe in ihre Arbeit. Zudem wurde ein Leitfaden erarbeitet, welcher das gesammelte Fachwissen zu Zwischennutzungen dokumentiert. Es gibt eine städtische Raumbörse für leerstehende Räume, in denen eine Zwischennutzung möglich ist. Diese Börse kann bereits heute auch für Immobilien aus Köniz verwendet werden.

5. Rechtliche Einschätzung

5.1 Zonenkonforme Zwischennutzungen

Aus rechtlicher Sicht kann unterschieden werden zwischen zonenkonformen und nicht zonenkonformen Zwischennutzungen. Zonenkonforme Zwischennutzungen sind mit dem Einverständnis der Eigentümerschaft bereits heute bewilligungsfähig.

Zur Anwendung kommen die üblichen Bewilligungsverfahren und Bewilligungen werden in Köniz auf der Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben erteilt. Eine zeitliche Befristung ist in diesen Fällen nicht notwendig und daher auch nicht sicherzustellen.

5.2 Nicht zonenkonforme Zwischennutzungen

Eine andere Ausgangslage ergibt sich bei nicht zonenkonformen Zwischennutzungen, für deren Umsetzung vorliegender Vorstoss eine Änderung des Baureglements fordert. Dazu sind folgende Aspekte zu bedenken:

Grundsätzlich können die übergeordneten **kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen** auch mit einer kommunalen Festlegung nicht ausser Kraft gesetzt werden. Die Vorgaben bezüglich Umweltschutzgesetzgebung (insbesondere Lärmschutz), die Vorschriften zur Erschliessung (Zufahrt, Wasser, Abwasser etc.), gesundheitspolizeiliche und Sicherheitsvorschriften (insbesondere feuerpolizeiliche) und energietechnische Vorschriften, aber auch Denkmalschutz, Parkierung, Wald- und Gewässerabstände oder die Vorschriften über hindernisfreie Bauten sind in jedem Fall zu beachten. Dies dient insbesondere dem Schutz der Nutzenden resp. der betroffenen Nachbarn.

Bezüglich den **kommunalen Vorschriften** stellt sich die Frage, welche Bestimmungen des Baureglements zu Art und Mass der Nutzung (Gebäudehöhe und -länge, Grenzabstände etc.) oder zur Gestaltung einzuhalten wären. Die Stadt Bern will zukünftig bei Zwischennutzungen teilweise auf die Anwendung des materiellen kommunalen Baurechtes verzichten. Der Gemeinderat von Köniz sieht dies nicht als gangbaren Weg an, da wie auch bei der Frage der Zonenkonformität auch hier das Prinzip der Gleichbehandlung aller Baugesuchsteller gelten soll. Zudem ist zu beachten, dass die Könizer Bauvorschriften im Rahmen der Ortsplanungsrevision eben erst aktualisiert und teilweise auch liberalisiert wurden. Mit der Genehmigung des neuen Baureglements gilt neu wiederum die Planbeständigkeit gemäss Art. 21 des Raumplanungsgesetzes RPG. Für die Aufhebung der Planbeständigkeit sind erheblich geänderte Verhältnisse nachzuweisen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat im Rahmen einer Voranfrage festgestellt, dass der Vorstoss V1831 zur Zwischennutzung zum Zeitpunkt der Genehmigung der Ortsplanungsrevision bereits bekannt war und daher nicht genügt, um geänderte Verhältnisse anzunehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist eine angemessene **Befristung** wie dies auch der Vorstoss fordert. Zwischennutzungen zeichnen sich durch einen temporären Charakter aus. Die Privilegierung als Zwischennutzung sollte mit der gleichzeitigen temporären Beschränkung einhergehen. Die Stadt Bern sieht eine Dauer von bis zu fünf Jahren und eine Verlängerung auf maximal acht Jahre vor. In Köniz könnte die Befristung von temporären Nutzungen bereits heute im Rahmen einer Baubewilligung verfügt werden.

Zwischennutzungen können gemäss dem Postulat mit **baulichen Massnahmen** verbunden sein. Wesentliche Erweiterungen oder Umbauten sollen jedoch nicht zulässig sein. Gerade auch wieder mit Blick auf den temporären Charakter von Zwischennutzungen macht diese Einschränkung Sinn. Im Falle der Stadt Bern dürfen Zwischennutzungen nur in bestehenden oder leicht entfernbar Neubauten bewilligt werden. Es ist davon auszugehen, dass Wiederherstellungen nach Ablauf einer Befristung sehr schwierig umsetzbar sind. Daher ist es sinnvoller, bereits bei der Erteilung einer Baubewilligung auf eine zonenkonforme Dimensionierung der Bauten und Anlagen zu achten.

6. Haltung Gemeinderat

6.1 Zwischennutzungen als öffentliches Interesse

Der Gemeinderat sieht in der Anwendung von Zwischennutzung jeglicher Art die Möglichkeit, diverse öffentliche Interessen umzusetzen, was auch in weiten Teilen dem Leitbild der Gemeinde entspricht:

- Als Liegenschaftsverwalterin hat die Gemeinde die Pflicht, ihre Liegenschaften und Grundstücke optimal zu nutzen und Ertragsausfälle zu minimieren. Dies im Hinblick auf einen gesunden Finanzhaushalt.
- Köniz hat sich gemäss Leitbild vorgenommen, Veränderungen zu nutzen und auf die Stärken der Einwohnerinnen und Einwohner zu setzen. Mit Zwischennutzungen können unter Einbezug engagierter Beteiligter Veränderungen gesteuert und neue Entwicklung angestossen werden.

- Ein weiterer Handlungsschwerpunkt im Leitbild der Gemeinde Köniz ist die Pflege des öffentlichen Raumes. Auch hier können Zwischennutzungen dazu beitragen, den öffentlichen Raum attraktiv zu gestalten und durch die immer wieder neue Belegung zu sicheren Orten zu machen.
- Gerade mit der Notwendigkeit der inneren Entwicklung, welche in Köniz eine lange Tradition hat, können Zwischennutzungen dazu beitragen, den vorhandenen Raum sinnvoll zu nutzen und brachliegende Potentiale zugänglich zu machen.
- Attraktive Zwischennutzungen wie beispielsweise in den Vidmarhallen können zu einer positiven Wahrnehmung von Ortsteilen resp. der Gemeinde Köniz beitragen und so die Ausstrahlung der Gemeinde positiv unterstützen.

6.2 Zwischennutzungen aus Sicht der Planungs- und Baubewilligungsbehörde

Als Planungsbehörde erachtet der Gemeinderat neben den ordentlichen auch die experimentellen Zwischennutzungen als Vorphase bei einer anstehenden Umnutzung als interessant. Dabei kann es darum gehen, mit neuen Nutzungen, Orte wieder zugänglich zu machen (beispielsweise bisher nicht zugängliche Firmenareale), Öffentlichkeit zu schaffen und Identifikation zu erhalten (Mitwirkung der Bevölkerung) oder alternative Nutzungen zu erproben (geänderte Erschliessung, öffentliche Freiräume).

Für die Gemeinde Köniz als Planungs- aber auch als Baubewilligungsbehörde ist es aber wichtig, bei der Ermöglichung von Zwischennutzungen die geltenden übergeordneten Vorschriften einzuhalten. Bei der Beurteilung sind immer auch die schutzwürdigen Interessen der Nachbarn insbesondere bezüglich Immissionen miteinzubeziehen und es darf nicht zu einer wettbewerbsverzerrenden Bevorzugung gegenüber anderen Anbietern kommen. Daher erachtet es der Gemeinderat als entscheidend, dass eine Zwischennutzung zonenkonform sein muss.

Dies insbesondere auch im Hinblick darauf, dass zwar die Befristung von temporären Nutzungen mit Auflagen verfügt werden kann, die Beendigung aber nicht immer einfach ist und hohen baupolizeilichen Aufwand zur Folge haben kann.

7. Fazit Gemeinderat

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der Gemeinde Köniz Zwischennutzungen nachgefragt, angeboten sowie bewilligt werden und Zwischennutzungen zum Aufgabengebiet der Liegenschaftsverwaltung sowohl der öffentlichen Hand wie auch von Privaten gehört. Der Gemeinderat anerkennt, dass insbesondere experimentelle Zwischennutzungen eine Möglichkeit bieten können, diverse Interessen umzusetzen, was auch in weiten Teilen dem Leitbild der Gemeinde entspricht. Er erachtet es aber nicht als zweckmässig, das Baureglement diesbezüglich anzupassen.

Postulat Punkt 1: Die bestehenden Baureglements Vorschriften ermöglichen bereits heute die Bewilligung von zonenkonformen Zwischennutzungen. Hingegen sollen nicht zonenkonforme Zwischennutzungen in der Gemeinde Köniz weiterhin nicht möglich sein, da der Grundsatz der Zonenkonformität einen hohen Stellenwert hat und auch für alle anderen Nutzungen gilt. Demzufolge ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine zusätzliche Bestimmung im Baureglement zu den Zwischennutzungen in der Gemeinde Köniz nicht notwendig ist. Zudem ist anzumerken, dass momentan eine Ergänzung des Baureglements aufgrund der laufenden Planbeständigkeit gemäss Art. 21 Raumplanungsgesetz RPG ausgelöst durch die Ortsplanungsrevision nicht möglich ist.

Postulat Punkt 2: Zwischennutzungen aller Art werden folgendermassen aktiv und gezielt in die Gemeindeentwicklung und –planung integriert:

- Bei Arealentwicklungen werden Zwischennutzung zu Beginn oder während des Planungsprozesses von der Planungsabteilung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümerschaften thematisiert und geprüft sowie deren Umsetzung unterstützt.
- Zonenkonforme Zwischennutzungen, welche auf Initiative aus der Bevölkerung entstehen, werden von der Gemeinde im Rahmen der entsprechenden Bewilligungsverfahren, sofern bewilligungsfähig, unterstützt. Bei erhöhtem öffentlichen Interesse kann für deren Umsetzung auch eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung geprüft werden.

- Falls bei Bauten und Anlagen oder Grundstücken im Besitze der Gemeinde Köniz Leerstände bestehen oder absehbar sind, wird das Instrument der Zwischennutzung von der Abteilung Liegenschaften geprüft und angewendet.

Postulat Punkt 3: Es ist vor allem die Stadt Bern, welche über eine breite Erfahrung bezüglich Zwischennutzungen verfügt und eine Koordinationsstelle Zwischennutzung geschaffen hat. Daher macht aus Sicht Gemeinderat bezüglich Zwischennutzungen vor allem eine überkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bern Sinn.

Unternehmen und Private werden auf der Homepage

<https://www.koeniz.ch/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsfoerderung.page/752> und mit einem Artikel im Köniz Innerorts Februar 2021 auf die Möglichkeiten zur Zwischennutzung und insbesondere auf das Angebot Raumbörse der Stadt Bern

www.bern.ch/wirtschaft/immobilien/zwischennutzungsangebote/raumboerse aufmerksam gemacht.

- Die Abteilung Liegenschaften bietet bei Leerständen von gemeindeeigenen Bauten, Anlagen und Grundstücken bei Bedarf ihre Leerstände auf der Raumbörse der Stadt Bern an.
- Zur Klärung von fachlichen Fragestellungen wird der Austausch mit der Stadt Bern gepflegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 24. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V1831, Beantwortung Postulat 1831 vom 29. April 2019 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Anstelle Erstunterzeichnerin Elena Ackermann, David Müller, Junge Grüne: Zuerst danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort auf diesen Vorstoss für mehr Zwischennutzung in Köniz.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und auch die generellen Vorteile von Zwischennutzungen werden gut dargelegt. Ganz generell macht es Sinn, leerstehenden Raum rasch wieder zu nutzen, um so auch der Raumknappheit entgegen zu wirken. Zwischennutzungen können zum Beispiel auch als Versuchsfeld für künftige Nutzungen oder auch zur Bedürfnisabklärung im Quartier, in der Gesellschaft dienen. Orte können so neu belebt werden, zum Vorteil aller. Neben den Beispielen, welche der Gemeinderat aufführt, gibt es übrigens diverse weitere auf dem Gemeindegebiet, welche in letzter Zeit leerstehenden Raum genutzt und belebt haben.

Aus rechtlicher Sicht ist es wichtig – wie dies der Gemeinderat erläutert – zwischen zonenkonformen und nicht zonenkonformen Zwischennutzungen zu unterscheiden. Zonenkonforme Nutzungen werden heute in Köniz zum Teil bewilligt, nicht zonenkonforme Nutzungen aber nicht. Es wird erläutert, dass die Handhabung, wie sie in Thun oder auch in Burgdorf anzutreffen ist, bezüglich der zonenfremden Nutzung ohne Ausnahmegewilligung gemäss AGR nicht mehr bewilligungsfähig wäre. Gleichzeitig ist der Antwort auch zu entnehmen, dass es andere genehmigungsfähige Lösungen geben würde, wie die Stadt Bern aktuell auch aufzeigt.

Wir sind darum enttäuscht, dass der Könizer Gemeinderat diesen Weg nicht weiterverfolgen will. Der Gemeinderat versteckt sich hier in unseren Augen hinter der sogenannten Planbeständigkeit.

Im Rahmen der Parlamentsdebatte zur Ortsplanungsrevision wurde argumentiert, dass dies nicht der richtige Zeitpunkt sei, eine Änderung hinsichtlich Zwischennutzungen einzubringen, das könne man noch später regeln und jetzt wird gesagt, dass die Ortsplanungsrevision gerade erst bzw. noch nicht einmal ganz in Kraft ist, jetzt könne man nicht schon wieder etwas ändern. Dass wir hier nicht ganz zufrieden sind, können sich alle vorstellen. Ich denke aber, nicht nur hier wird in der Antwort deutlich, dass der Gemeinderat nicht will, auch wenn er könnte.

Ich zitiere aus der Antwort: "Die geltenden Zonenvorschriften sind jeweils das Ergebnis eines Planungsprozesses, in welchem die bestehenden gesetzlichen Vorgaben unter schutzwürdigen Interessen aller Beteiligten mitberücksichtigt wurden." Dieser Aussage stimme ich natürlich zu, allerdings ist die Planung langsam – ich denke, das wissen wir hier alle ja bestens – und die Gesellschaft auf der anderen Seite wandelt sich zum Teil sehr schnell. Das Beispiel Feuerwehr Viktoria Bern ist hier sicherlich ein gutes, aber auch die aktuellen Entwicklungen rund um das Homeoffice oder Corona, aber auch das Graber Areal. Es geht schneller, als eben die jahrzehntelangen Planungsprozesse rund um eine Ortsplanungsrevision. Und auch im Schlussbericht aus dem Jahr 2018 zur neuen Generation von Nutzungsplanungen im Kanton Bern wird zum Beispiel gesagt, dass damit, ich zitiere: "... eine gewisse Schwerfälligkeit verbunden ist. Mit der zunehmend aktiven Rolle, die der öffentlichen Hand bei der Steuerung der räumlichen Entwicklung zukommt, wird die Möglichkeit im Sinne einer rollenden Planung auf geänderte Verhältnisse zu reagieren, wichtiger". Ein Zwischennutzungsartikel würde also nicht das Ergebnis des Planungsprozesses in Frage stellen, sondern kann eben genau Teil davon sein bzw. kann den Nachteilen dieser Planung, nämlich, dass sie so langsam und träge ist, entgegenwirken.

Das Argument der Ungleichbehandlung der Baugesuchsteller/innen oder auch das Argument der Wettbewerbsverzerrung verstehe ich nicht, das dünkt mich ein Alibi-Argument. Es geht ja gerade darum, zwei verschiedene Sachen zu regeln und diese soll man auch unterschiedlich behandeln dürfen. Einmal geht es um unbefristete Bewilligungen und einmal um befristete. Auch mit einer entsprechenden rechtlichen Grundlage könnte man hier sogar zusätzliche Klärung schaffen. Auch die Wettbewerbsverzerrung ist in meinen Augen an den Haaren herbeigezogen. Mit dem neuen Artikel könnten ja auch Auflagen definiert werden, wie dies auch in anderen Orten gemacht wird. Es ist also nicht einfach ein "Laisser-faire", sondern ein klarer Rahmen.

Und zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich auch mit der Antwort zum zweiten Punkt des Vorstosses nicht ganz befriedigt bin. Der Gemeinderat erläutert zwar allgemein, was bis jetzt gemacht wurde. Aber inwiefern er jetzt in Zukunft das Thema aktiv angehen will, da erfahren wir doch relativ wenig.

Generell kann ich den Gemeinderat nur ermutigen, die vorhandenen Spielräume und Möglichkeiten im Bereich der zonenkonformen Zwischennutzung wirklich auch aktiv zu nutzen, wie er dies im Grundsatz in Aussicht stellt. Der Gemeinderat gibt uns in seiner Antwort einen guten Überblick über die aktuelle Ausgangslage und die Vorteile der Zwischennutzungen, er will die Vorteile aber nur bei zonenkonformen und nicht bei zonenfremden Zwischennutzungen nutzen. Das, obwohl der Gemeinderat selber sagt, dass genügend Nachfrage da ist. Für mich ist dies eine verpasste Chance, denn die Vorteile beim Experimentieren und Testen sind ja gerade bei zonenfremden Nutzungen besonders interessant.

Da der ursprüngliche Vorstoss im Jahr 2019 in ein Postulat umgewandelt worden ist und jetzt ein Bericht vorliegt, kann oder muss dieses Traktandum aber heute abgeschrieben werden.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Auch wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung und für den Bericht, welchen wir lesen konnten und welcher sehr ausführlich ausgefallen ist.

Auch wir haben eine gewisse Unzufriedenheit, welche mein Vorredner schon recht gut dargelegt hat. Wir sehen eine gewisse Differenz zwischen dem Titel "Mehr Zwischennutzung für Köniz" und der Antwort, welche relativ Status Quo oder bewahrend ist. Die verschiedenen Widersprüchlichkeiten, welche es in der Antwort hat, sehen wir auch und ich werde diese nicht nochmals alle wiederholen, ich finde, David Müller hat diese sehr gut dargelegt.

Vielleicht noch das Fazit der SP-Fraktion: Mehr Zwischennutzung, wie sie der Gemeinderat auch gut finden würde, muss nicht nur so verhalten oder mit vielen Ängsten begegnet werden, sondern es könnte ja für eine wachsende Gemeinde wie Köniz auch eine grosse Chance sein. Man könnte es von dieser Seite her anschauen und mutiger mit diesem Thema umgehen. Aber auch wir werden dieses Postulat jetzt selbstverständlich abschreiben, da die Beantwortung vorliegt. Ob es weitere Schritte braucht, behalten wir uns offen. Im Moment schauen wir mal, wie der Gemeinderat mit diesem Thema weiterfährt.

Sandra Röthlisberger, glp: Ich bin auch mit David Müller einig: Die Antwort des Gemeinderates ist nicht ganz befriedigend, aber ich bin der Meinung, dass es der Ansatz ist, welcher nicht stimmt, welchen wir hier in der Forderung des Postulats gewählt haben. Für mich ist klar, dass nicht das Baureglement das Problem ist. Es sind heute ja schon Zwischennutzungen möglich, wenn sie zonenkonform sind. Die Liegenschaftsverwaltung vermietet leere Räume, Leerstand ist unerwünscht, schliesslich möchte man ja Mieteinnahmen. Für mich geht es aber nicht darum, Räume zu nutzen, sondern Räume zu beleben – den Inhalt also. Zwischennutzungen als Freiraum zum Ausprobieren oder anders gesagt, wenn Räume oder Areale zwar genutzt, aber nicht belebt sind, dient dies nur Wenigen.

Wenn Köniz aber Möglichkeitsräume möchte, braucht es eine aktive Förderung. Eine gezielte Besetzung von Orten mit der Forderung, diese zu beleben, Mehrwert für das Gemeinwesen zu schaffen. Es ist also nicht die Liegenschaftsverwaltung, sondern die Kulturförderung und unsere Fachstellen, welche die Bedürfnisse aus der Bevölkerung kennen, ob Jugend oder Alter. Sie sollen hier eine aktive Vermittlerrolle einnehmen. Ich bin überzeugt, dass es Nutzerinnen und Nutzer geben würde, welche diesen Orten Leben einhauchen würden. Der Raumbedarf ist enorm, einige Areale sind am Schlummern. Die meisten sind nur von Wenigen privat genutzt. Die Gemeinde muss aber die Rahmenbedingungen für das Gemeinwesen und die Eigenwirtschaftlichkeit schaffen. Jugendliche treffen sich in einem Jugendraum, ein Verein organisiert einen Quartiertreff für Familien, Musiker/innen haben einen offenen Proberaum, eine Gruppe Pensionierte führt eine Garagenwerkstatt und bietet Kurse an - was auch immer. Nicht für immer, sondern für jetzt. Morgen sieht es wieder anders aus. Die Gemeinde muss aber dafür Raum und Hand bieten und das ist nicht die Liegenschaftsverwaltung.

Ich bin natürlich auch für die Abschreibung, aber das Thema Freiraumbelebung, soll bleiben.

Gemeinderat Christian Burren: Ich kann nachvollziehen, dass die Postulanten mit der Antwort nicht ganz befriedigt sind. Aber nicht ganz zu vergessen ist, dass während der Mitwirkung der Ortsplanungsrevision ein solches Anliegen nie Thema war. Es kam erst in der Endberatung zum ersten Mal hier im Parlament auf. Die damalige Sicht, als man gesagt hat, es ist nicht der richtige Moment, jetzt damit zu kommen und man könne dies dann danach anschauen, das kann ich nachvollziehen. Aber auch, dass ihr jetzt eine Art Frust habt und sagt, jetzt, wo wir damit kommen, heisst es "Planbeständigkeit". Diese Unzufriedenheit, die kann ich verstehen. Aber es ist nun mal so: Unsere Ortsplanungsrevision und das Baureglement sind noch nicht einmal in Kraft und jetzt sollen wir diese schon wieder ändern.

Aber, ihr konntet es der Antwort entnehmen: Der Gemeinderat ist *für* Zwischennutzungen. Doch er erachtet die Schutzinteressen der Nachbarn als hoch und aus diesem Grund lehnt er eine zonenfremde Zwischennutzung zum jetzigen Zeitpunkt klar ab. Denn aus irgendeinem Grund macht man ja die Nutzungsmöglichkeiten. Wir haben es von Sandra Röthlisberger gehört: Wir sollten dies eher der Kultur ansiedeln, es geht um kulturelle Nutzungen. Und dort – das wissen wir alle – sind Interessenskonflikte gegeben. Aus dieser Sicht heraus hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, zonenkonforme Zwischennutzungen, wo möglich, zu unterstützen, aber zonenfremde nicht. Darum diese Antwort und ich bin froh, dass ihr das Postulat auch so abschreiben werdet. Es gibt ja auch nicht viele andere Möglichkeiten. Aber dass die Interessen nicht zu 100% erfüllt wurden, das nehme ich mit.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/50

V2103 Interpellation (SVP) „Netto Kosten der durch Kanton, Bund oder Dritte vorgegebenen Aufgaben“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Wie inzwischen hinlänglich bekannt ist, müssen die Könizer Finanzen saniert werden. Das Budget 2021 weist für den Gesamthaushalt einen Verlust von 9'453'264.- CHF aus. Auch der Finanzplan zeigt ein düsteres Bild auf: Trotz einer geplanten Steuererhöhung auf 1.59 wird der Bilanzfehlbetrag auf 26 Mio. anwachsen. Die Gemeinde hätte ab 2025 noch 3 Jahre Zeit, diese 26 Mio. zusätzlich abzubauen, ansonsten wird der Kanton über die Könizer Finanzen bestimmen. Dies gilt es unter allen Umständen zu verhindern. Deshalb benötigt es auch auf der Aufgabenseite Massnahmen, welche einen bedeutenden Einfluss auf die Könizer Finanzen haben. Im Parlament sind Vorstösse hängig zur Aufgabenüberprüfung, zur Kostenbremse und zu den freiwilligen Leistungen.

Nur mit dem Einsparen von kleinen freiwilligen Leistungen werden wir die Könizer Finanzen nicht sanieren können. Was bisher im Parlament noch wenig thematisiert wurde, sind die durch den Kanton und den Bund vorgegebenen Leistungen, dabei machen diese den viel grösseren Anteil der Ausgaben aus, als die in jeder Aufgabenüberprüfung thematisierten freiwilligen Leistungen der Gemeinde.

Bei vielen Aufgaben, welche vom Kanton oder Bund vorgegeben und vergütet werden, ist im Budget und in der Rechnung nicht ersichtlich was die effektiven Netto-Kosten für die Gemeinde sind. Dass die Vergütung des Kantons die effektiven Kosten nicht immer deckt, zeigt unter anderem der in den Medien ausführlich zitierte Streit um die Abgeltung der Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die SVP Fraktion ist daran interessiert, ob in der Gemeinde Köniz weitere solche Diskrepanzen bestehen.

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, allenfalls mit Unterstützung der Finanzkontrolle, dem Parlament die Netto-Kosten für folgende Aufgaben darzulegen:

1. AHV-Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern
2. Liegenschaftsverwaltung für Pensionskasse der Gemeinde Köniz
3. Liegenschaftsverwaltung für Wohnbaugenossenschaften
4. Betrieb der Tagesschulen in der Gemeinde Köniz
5. Polizeiinspektorat Köniz
6. Allfällige weitere umfangreichere Aufgaben, welche die Gemeinde Köniz für den Kanton oder für Dritte erbringt.

Unter Netto-Kosten verstehen wir das Total, der für diese Leistung von der Gemeinde bezahlten Kosten abzüglich der Vergütung durch Kanton, Bund oder Dritte. Bei den Kosten sind das gesamte Personal- und Sachaufwand, der Raumaufwand inkl. allfälliger Abschreibungen und alle weiteren Kosten, welche durch die Übernahme der jeweiligen Aufgabe anfallen, zu berücksichtigen.

Eingereicht

18. Januar 2021

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Florian Moser, Lucas Brönnimann, Iris Widmer, Heidi Eberhard, David Burren, Dominic Amacher, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Andreas Lanz, Kathrin Gilgen, Tatjana Rothenbühler, Mike Lauper, Lydia Feller, Roland Akeret, Fritz Hänni

Antwort des Gemeinderates

Bei den nachfolgend ausgewiesenen Kosten handelt es sich in Bezug auf Infrastruktur/Informatik, Raumflächen usw. um Schätzungen. Die Gemeindeverwaltung erstellt aktuell keine Kostenrechnungen für die entsprechenden Bereiche und verfügt somit über keine ganz genauen Zahlen. Als Grundlage für die nachfolgenden Berechnungen dienen – falls nicht anders angegeben - die Zahlen der Rechnung 2019.

1. AHV-Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Die Kalkulation der Vollkosten des Bereichs AHV-Zweigstelle weist Nettokosten von Total rund CHF 598'000 aus. Der grösste Kostenpunkt auf der Aufwandseite ist auf den Personalaufwand mit rund CHF 637'000 zurückzuführen. Insgesamt fallen Kosten in der Höhe von ca. CHF 746'000 an. Somit werden mit der Rückerstattung (ca. CHF 147'700) des Kantons rund 23 % des Personalaufwands gedeckt.

Die Bemessungsgrundlage für den Anteil der Verwaltungskostenrückerstattung durch den Kanton setzt sich unter anderem aufgrund der Anzahl Rentnerinnen und Rentner, Anzahl Mitglieder (Arbeitgeber, Nichterwerbstätige) und aufgrund der Höhe der vereinnahmten Beiträge zusammen. Die Führung der AHV-Zweigstelle ist eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinde und Kanton und es ist nicht vorgesehen, dass der Kanton die vollen Kosten der Gemeinden übernimmt. Aufgrund effizienterer Arbeitsweise, bedingt durch die vom Kanton zur Verfügung gestellten IT-Applikationen, wurden in den letzten 4 Jahren insgesamt 110 Stellenprozente abgebaut.

2. Abteilung Liegenschaften für Pensionskasse der Gemeinde Köniz

Die Kalkulation der Vollkosten der Immobilienmandate der Pensionskasse der Gemeinde Köniz weist Nettokosten von insgesamt ca. CHF 53'000 aus. Im Aufwand werden interne Verrechnungen im Betrag von rund CHF 220'000 gegenüber dem Ertrag von CHF 167'000 ausgewiesen. Die Rückerstattung in Form von Verwaltungskostenbeiträgen machen ca. 75 % des Gesamtaufwandes aus.

Seit dem 01.01.2021 führt die Abteilung Liegenschaften eine genaue Leistungserfassung für die Verwaltung der Liegenschaften der Pensionskasse. Der Gemeinderat hat der Direktion Sicherheit und Liegenschaften den Auftrag erteilt, dass die Dienstleistung ab 01.01.2022 kostendeckend erbracht werden muss.

3. Abteilung Liegenschaften für Wohnbaugenossenschaften (GWK)

Die Kalkulation der Vollkosten für die Dienstleistungen für die Genossenschaft für sozialen Wohnbau in Köniz (GWK) weist einen Gewinn von Total rund CHF 6'000 aus. Der Personalaufwand wird mit rund CHF 105'000 ausgewiesen und der Ertrag in Form von Honoraren beläuft sich auf insgesamt CHF 111'000. Die Aufgaben, welche die Gemeindeverwaltung für die GWK leistet, sind somit kostendeckend und werfen einen kleinen Gewinn ab.

4. Betrieb der Tagesschulen in der Gemeinde Köniz

Die Kalkulation der Vollkosten des Bereichs Tagesschulen weist Nettokosten in der Höhe von Total CHF 1,37 Mio. aus. Personal- und Sachaufwand sind mit rund CHF 8,4 Mio. die grössten Kostenträger. Weitere grössere Kostblöcke sind zudem ausgewiesen mit Mietaufwand, Informatikkosten und Verwaltungsgemeinkosten mit insgesamt CHF 839'000. Insgesamt fallen Kosten von ca. CHF 9.2 Mio. an. Der Ertrag der Beiträge (Elternbeiträge, Verpflegung, Rückerstattung Kanton und Sozialtarif) beläuft sich auf insgesamt CHF 7,8 Mio., dies entspricht ca. 85 % des Gesamtaufwandes.

5. Polizeiinspektorat Köniz

Die Kalkulation der Vollkosten des Bereichs Polizeiinspektorat weist bei Gebühreneinnahmen von CHF 2.8 Mio. eine Überdeckung von CHF 1,2 Mio. auf. Personal- und Sachaufwand tragen mit rund CHF 1,37 Mio. zu Buche. Mietkosten, Informatik und Mobiliar machen einen Betrag von CHF 90'000 aus.

6. Allfällige weitere umfangreichere Aufgaben, welche die Gemeinde Köniz für den Kanton oder für Dritte erbringt.

Erfassung der Steuererklärungen für andere Gemeinden

Die Gemeinde Köniz erfasst im Auftrag des Kantons Bern die Steuererklärungen für verschiedene andere grössere und kleinere Gemeinden (u. a. Oberbalm, Ferenbalm, Guggisberg, Rüeggisberg, Neuenegg, Schwarzenburg). Insgesamt werden ca. 38'000 Steuererklärungen erfasst, davon 12'000 von den oben erwähnten Gemeinden. Mit dem Kanton wurde ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Für jede erfasste Steuererklärung der angeschlossenen Gemeinden erhält die Gemeinde CHF 5. Insgesamt fallen ca. CHF 88'000 Personalaufwand für die Gesamterfassung der Steuererklärungen an, davon ca. CHF 34'000 für die oben genannten Gemeinden. Diese werden mit rund CHF 36'000 vergütet. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung des Prozesses ist unklar, wie lange diese Dienstleistung noch erbracht werden soll. Die Stellenprozente im Bereich Erfassungszentrum wurden per 01.02.2021 bereits um 50 % reduziert. Falls die Gemeinde Köniz den Leistungsvertrag mit dem Kanton kündigen sollte, müssten im Umkehrschluss CHF 5 für jede Steuererklärung bezahlt werden.

Sozialdienst

Die Abteilung Soziales erbringt eine Vielzahl von Leistungen gegenüber Dritten, an welchen teilweise verschiedenste Mitarbeitende beteiligt sind. Für die Gemeinde Oberbalm werden aufgrund vertraglicher Vereinbarungen verschiedene Leistungen erbracht (individuelle Sozialhilfe, Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Pflegekinder- und Tagespflegeaufsicht). Im Jahr 2019 verrechnete die Gemeinde Köniz dafür Aufwendungen von insgesamt ca. CHF 10'000.

Da keine allgemeine Leistungserfassung erfolgt, ist es nicht möglich, eine konkrete Schätzung aller aufgewendeten Stunden für Leistung gegenüber Dritten abzugeben und eine Vollkostenrechnung zu erstellen. Der im Jahr 2019 erwirtschaftete Ertrag belief sich auf CHF 218'000.

Verein NAK (Neue Arbeitsplätze für Könizerinnen und Könizer):

Der Verein NAK vermittelt über das Temporärbüro "Like to work" Stellensuchenden für diverse regelmässige und temporäre Einsätze an Privatpersonen und Firmen in der Region Bern. Den Arbeitssuchenden soll so ein Zwischenverdienst ermöglicht oder sogar eine Chance auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geboten werden. Neben der Vermittlung der Stellensuchenden in den ersten Arbeitsmarkt übernimmt der Verein NAK sämtliche Aufgaben im Bereich der Lohnadministration. Die Zusammenarbeit zwischen Like to work und dem Sozialdienst Köniz ist eng und stellt ein wertvolles Element auf dem Weg zur beruflichen Integration dar. Die Gemeinde stellt dem Verein diverse Leistungen wie bspw. Buch- und Geschäftsführung, Review der Jahresrechnung, Telefonie, Einrichtungen im Bereich IT, unentgeltlich zur Verfügung und übernimmt ausserdem die Mietkosten. Im Jahr 2019 betrug der Aufwand der Gemeinde rund CHF42'000, wobei es sich dabei um einen theoretischen Wert handelt, da bei der Auflösung des Dienstzweiges Weiterbildung und Beschäftigung im Jahr 2016 die Tätigkeiten der Buch- und Geschäftsführung von der Abteilung Soziales übernommen wurden, ohne dass der Stellenetat entsprechend erhöht wurde.

Köniz, 17. März .2021

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die sachliche Beantwortung unserer Fragen. Das gibt einen guten Überblick. Die Interpellation entstand natürlich aufgrund der angespannten finanziellen Finanzlage. Uns ging es darum, die erwähnten Dienstleistungen in die laufenden und zukünftigen Finanzdebatten einzubeziehen.

Schliesslich sehen wir, dass es teilweise um höhere Ausgabeposten geht, als die ewigen kleinen Massnahmen, welche wir nun schon zur Genüge diskutiert haben. Wir möchten auch wegkommen vom ewigen, "was machen wir noch? Wo streichen wir?", hin zu " wie und insbesondere wie teuer, sind die Dienstleistungen? Und was können wir uns leisten?". Um unsere Finanzen in den Griff zu bekommen, müssen wir uns diese Fragen weiterhin stellen, sowohl der Gemeinderat, wie auch wir hier im Parlament. Ich hoffe, mit dieser Interpellation konnte ich eine Orientierungshilfe schaffen.

Aus der Beantwortung und auch aus Gesprächen mit dem Gemeinderat, unter anderem während der Verwaltungsbesuche, konnte ich entnehmen, dass einige Zahlen in die Beantwortung auch für den Gemeinderat neu, teilweise sogar sehr überraschend waren. Ich gehe kurz auf die einzelnen Punkte ein. Teilweise habe ich von den betroffenen Abteilungen noch zusätzliche Informationen erhalten, auch dafür herzlichen Dank:

1. AHV-Zweigstelle: Es ist sicherlich interessant zu wissen, dass unsere Dienstleistung jährlich netto beinahe CHF 600'000 kostet. Ich gehe davon aus, dass der Raumbedarf in diesen Kosten noch nicht enthalten ist. Kurzum, die Gemeinde bezahlt den viel grösseren Anteil an diese Kosten, als der Kanton. Hier wäre es sicherlich auch interessant zu wissen, wie die prozentuale Verteilung im Vergleich zu anderen Gemeinden ist. Erfreulich ist sicher, dass durch die IT-Effizienzsteigerung Einsparungen gemacht werden konnten.
2. Liegenschaftsverwaltung Pensionskasse: Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass diese Dienstleistung kostendeckend erbracht wird. Das ist aber bis jetzt nicht der Fall. 2019 hat dies den Steuerzahler immerhin CHF 53'000 gekostet. Ich danke hier dem Gemeinderat für die transparente Kommunikation und dass er das Ziel vorgegeben hat, dass dies künftig kostendeckend gemacht werden soll. Ich glaube, alleine damit ist diese Interpellation schon gerechtfertigt und ich muss kein schlechtes Gewissen haben, dass ich diese geschrieben habe.
3. Liegenschaftsverwaltung für Wohnbaugenossenschaften: Diese Dienstleistung wirft einen kleinen Gewinn ab. Ich glaube, mehr als einen kleinen Gewinn, müssen wir hier auch nicht haben. Das ist hier genauso richtig und für mich absolut in Ordnung.
4. Betrieb der Tagesschulen in der Gemeinde Köniz: Mit dieser Frage wird die immer wieder mal gehörte Behauptung, dass die Tagesschulen kostendeckend vom Kanton finanziert werden, klar widerlegt. Ein beachtlicher Teil der Kosten, immerhin CHF 1.4 Mio. jährlich, bleiben vollumfänglich bei der Gemeinde hängen. Gemäss der Auskunft der Direktion muss man dies noch etwas relativieren. Die Kostendifferenz ist aufgrund von Corona höher, da weniger Elternbeiträge und Mittagessen fällig waren. In normalen Jahren muss man knapp mit CHF 1 Mio. rechnen, welche Köniz aus der eigenen Kasse zahlt. Auch hier wäre der Vergleich mit anderen Gemeinden wieder sehr interessant. Man könnte sich auch die Frage stellen, ob eventuell die Ansätze des Kantons zu tief sind – ich lasse dies so im Raum stehen.
5. Polizeiinspektorat Köniz: Endlich eine Dienstleistung, mit welcher wir etwas Geld verdienen können. Ob dies immer im Interesse der Könizer/innen ist, sei dahingestellt. Diesbezüglich habe ich bereits an der letzten Sitzung die zuständige Direktion gelobt, dass die Mitarbeiter eher bürgerfreundlicher unterwegs sind, als noch früher. Und trotz Gewinn, kann man auch hier zukünftig noch effizienter werden. Wir kommen vielleicht wenn es um die Handwerkerparkkarte geht, in Zukunft nochmals darauf zurück.
6. Erfassung von Steuererklärungen für andere Gemeinden: Besten Dank für das Aufführen dieser Dienstleistung, ich war mir nicht bewusst, dass wir dies machen. Der Kostendeckungsgrad stimmt und ist soweit in Ordnung.
7. Sozialdienst Köniz: Auch hier eine sehr transparente Erklärung, vielen Dank. Eine nach Kostenstelle aufgestellte Leistungserfassung wäre natürlich interessant, verursacht aber auch grossen administrativen Aufwand und da ich kein Fan von administrativem Aufwand bin, ist dies so in Ordnung. Mit der zunehmenden Digitalisierung kann man dies dann vielleicht zukünftig mal einfacher und genauer erfassen und dann auch den Kostendeckungsgrad durch den Kanton näher hinterfragen.
8. Verein NAK: Ich finde es gut, ist dieser auch hier aufgeführt, im Sinne "tue Gutes und sprich darüber".

Ich danke dem Gemeinderat für die sehr transparente Information. Ich bin mit der Antwort zufrieden. Vielleicht noch ein Hinweis: Wir haben ja an der letzten Sitzung gehört, dass Dominique Bühler jetzt auch neu im Grossen Rat ist – ich gratuliere ihr herzlich dafür – man hat hier gesehen, dass wir schon sehr stark vom Kanton abhängig sind und es ist sicherlich auch sehr wichtig, dass dort die Leute, welche im Kanton im Grossen Rat tätig sind, sich auch für die Interessen von Köniz einsetzen und danke ihnen hier herzlich dafür.

Casimir von Arx, glp: Nachdem Reto Zbinden allen anderen gedankt hat, danke ich ihm, dass er diese Interpellation eingereicht hat. Es ist eine gute Interpellation und ich werde mich darum bemühen, im Grossen Rat deinem Aufruf zu folgen und mich für unsere Gemeinde einzusetzen, was ich natürlich auch sonst schon gemacht habe.

Unsere Finanzlage macht es nötig, nach hinterfragbaren Ausgabeposten zu suchen, und die Interpellation tut genau das. In einigen Punkten liefert die Interpellationsantwort zudem einen Ausblick auf die Liste der freiwilligen Leistungen, die inzwischen auch erschienen ist.

Und in der Tat ergibt sich aus mehreren Fragen Handlungs- oder zumindest weiterer Abklärungsbedarf:

- Für die Immobilienmandate für die Pensionskasse Köniz hat die Gemeinde bisher zu wenig verlangt. Der Gemeinderat hat die nötigen Korrekturen nun eingeleitet.
- Unklar bleibt für die EVP-glp-Mitte-Fraktion, was der Gemeinderat uns zur Führung einer AHV-Zweigstelle sagen möchte. Wir lesen zwar, dass diese als Verbundsaufgabe nicht voll vom Kanton getragen werden muss. Es wird ja aber wohl nicht so sein, dass die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde beliebig ist. Gibt es hierzu eine gesetzliche Grundlage und wenn ja, was besagt diese? Zudem könnte man sich fragen, warum der Verwaltungskostentarif der Ausgleichskasse nicht so angesetzt wird, dass die Kosten der Zweigstelle gedeckt sind. Hier braucht es vom Gemeinderat noch weitere Ausführungen. Spätestens bei der Beratung des Budgets sollten sie vorliegen.
- Die höchsten Nettokosten werden unter Frage 4 für die Tagesschule ausgewiesen. Ich nehme an, darin ist nicht eingerechnet, dass das Tagesschulangebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, dadurch einen Beitrag zu einer höheren Erwerbsquote von Eltern leistet und somit letztlich zu höheren Steuererträgen beiträgt. Insofern müssen diese Kosten zumindest auf lange Sicht relativiert werden.

Eine Frage drängt sich aber trotzdem auf. Sie ergibt sich allerdings nicht allein aus der Interpellationsantwort des Gemeinderats, sondern man muss dazu auch die April-Ausgabe Könizer Zeitung lesen: Darin wirbt ein Gemeinderatsmitglied auf einem ganzseitigen Inserat für eine restriktive Finanzpolitik ohne Steuererhöhung und fordert zugleich den Ausbau des Tagesschulangebots, welches, wie wir hier sehen, gewisse Kosten verursacht. Ist das, lieber Hans-Peter Kohler, so zu verstehen, dass du die Nettokosten für den Tagesschulbetrieb eliminieren möchtest? Wenn ja, wie genau und zu wessen Lasten würdest du es machen?

Claudia Cepeda, SP: Auch ich danke dir Reto Zbinden für die Einreichung dieser Interpellation, denn ich denke, es ist wirklich genau das, was es im Moment braucht: Möglichst viele Antworten auf die Frage, warum wir hier in Köniz ein strukturelles Defizit haben, wo geht das Geld hin und warum sind wir Jahr für Jahr nicht in der Lage mit den Einnahmen unsere Ausgaben zu decken?

In dieser Antwort haben wir tatsächlich einige happige Posten aufgeführt. Zum Beispiel die Ausgaben der AHV-Zweigstelle, welche nur zu 23% durch Rückerstattungen gedeckt sind oder die Kosten für den Betrieb der Tagesschulen, welche nur zu 85% durch Beiträge gedeckt sind. In diesem Zusammenhang ist es sicherlich auch interessant, die Entwicklung dieser Kosten anzuschauen. Der Betriebsaufwand der Tagesschulen ist nämlich seit dem Jahr 2015 bis jetzt kontinuierlich von ca. CHF 5.3 Mio. auf CHF 8.9 Mio. angestiegen. Wenn diese Betriebskosten durch die Beiträge nicht gedeckt werden können, dann wird das Defizit auch immer grösser. Man sieht aber auch deutlich, dass die Nachfrage nach Tagesschulen in der Könizer Bevölkerung gross ist – mit steigender Tendenz. Und die Könizer Bevölkerung erwartet und schätzt vor allem das Angebot der Gemeinde. Diese Nachfrage macht dies ganz deutlich. Die entscheidende Frage ist jetzt aber – und ich unterstelle Reto Zbinden an dieser Stelle einfach mal, dass er mit dieser Interpellation auf das hinauswollte – welchen Spielraum bietet dies noch für Einsparungen? Was hat hier die Gemeinde für Verhandlungsspielraum? Und die Antwort welche ich sehe, ist: So gut wie keinen. Denn bei den grössten Posten sprechen wir wie gesagt von der AHV-Zweigstelle, von Tagesschulen, also von unverzichtbaren wertvollen Grundleistungen für die Bevölkerung und das macht Köniz so attraktiv und macht Köniz schlussendlich auch aus – und das kostet nun mal. Über den Abbau von solchen Grundleistungen lässt es sich bestimmt nicht streiten.

Wir können diese Erkenntnisse jetzt aber nutzen und der Bevölkerung aufzeigen, woher dieses strukturelle Defizit kommt und deswegen sind diese Antworten so wichtig. Warum Jahr für Jahr die Ausgaben nicht mit den Einnahmen gedeckt werden können. Warum es eine Steuererhöhung braucht, um aus dem strukturellen Defizit rauszukommen. Darum an dieser Stelle ein weiterer Appell an euch alle: Wir müssen unsere Kräfte jetzt dazu verwenden, um genau diese wichtige Aufklärungsarbeit bei den Könizerinnen und Könizer zu leisten.

Bei Standaktionen, im Freundeskreis, beim Familientreff, bei der Arbeitsstelle – wir müssen diese Aufklärungsfaktoren jetzt unter die Leute bringen. Und es geht beim strukturellen Defizit nicht um Goldranddiskussionen oder um CHF 12'000 für Midnightsports. Es geht genau um die wichtigen Grundleistungen, welche mit den vorhandenen Mitteln nicht finanziert werden können und wir hoffen wirklich, dass dieses Mal alle mithelfen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Es freut mich, ist der Interpellant mit dieser Antwort zufrieden. Ich kann den Dank zurückgeben, ich war auch mit dieser Interpellation zufrieden, denn ich glaube, genau solche Fragen sind in der Diskussion wichtig, welche wir seit langem führen und welche wir auch in den nächsten Monaten weiterführen werden. Es ist wichtig, dass man sieht und das man versteht, wo in Köniz das Geld hingehet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2021/51

V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1819 „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“ wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (vgl. Beilage 1).

Aufgrund der Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragte der Gemeinderat eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021. In seiner Sitzung vom 7.12.2020 hat das Parlament einer Fristverlängerung bis zum 28.4.2021 zugestimmt.

2. Aufgabenüberprüfung 2020-2022, bisherige Umsetzung

Im Dezember 2018 hat der Gemeinderat die Aufgabenüberprüfung im Rahmen einer Klausur gestartet. In enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungskadern und der Finanzkommission wurden insgesamt 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten sollen. Zum Prozess wurde das Parlament bereits zusammen mit der Budgetvorlage 2020 informiert.

Im Budget 2020 wurde ein Gesamteffekt von Ergebnisverbesserungen in der Höhe von CHF 1,8 Mio. eingeplant, davon CHF 1,5 Mio. Aufwandminderungen und CHF 0,3 Mio. zusätzlicher Ertrag. In der Rechnung 2020 konnten Massnahmen von CHF 1,3 Mio. vollumfänglich und weitere in der Höhe von unter CHF 0.2 teilweise umgesetzt werden. Unterjährig wurden die Abteilungen zweimal über den Umsetzungstand befragt, es wurde der Fortschritt diskutiert und bei Bedarf Gegenmassnahmen besprochen. Im Rahmen der Rechnung 2020 erfolgt eine detaillierte Berichterstattung an den Gemeinderat und die Finanzkommission.

Die Anstrengungen laufen unverändert weiter. Für geplante Massnahmen, welche nicht umgesetzt werden konnten oder können, wurden die Direktionen beauftragt, Alternativen für die Folgejahre zu erarbeiten.

3. Anstehende Umsetzung

Für das Jahr 2021 sind Massnahmen von über CHF 0.5 Mio. budgetiert und für das Jahr 2022 knappen CHF 0.4 Mio. an Ergebnisverbesserungseffekten vorgesehen. Der Erfolg der Umsetzungsentwicklung dieser Massnahmen wird wiederum unterjährig mit den Abteilungen besprochen und es werden bei Bedarf ergänzende Massnahmen getroffen werden.

In der Umsetzung hat sich aber auch gezeigt, dass sich mit den seit Jahren laufenden „Sparprogrammen“ das Potential für weitere Ergebnisverbesserungen erschöpft. Auch gilt zu berücksichtigen, dass Aufgabenüberprüfungsmassnahmen im spezialfinanzierten Bereich keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Gemeinde aufweisen.

4. Berücksichtigung in der angepassten Finanzstrategie

Das Ziel einer Aufgabenüberprüfung besteht im Grundsatz darin, durch geeignete Massnahmen das Ergebnis der Gemeinde zu verbessern. Die Notwendigkeit der Ergebnisverbesserung ist unter Berücksichtigung der bekannten Planwerte klar erkennbar. Um diesem Bedarf Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat bei der Überarbeitung der Finanzstrategie beschlossen, dass neue Aufgaben nur dann noch ausgeführt werden sollen, wenn die Aufgabe gesetzlich vorgeschrieben oder ohne neue Ausgaben ausgeführt bzw. die entstehenden Kosten durch neue Einnahmen gedeckt werden können. Ferner soll grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Negative Ergebnisse können zwar ausnahmsweise auftreten, sollen aber innerhalb einer Legislatur ausgeglichen werden. Mit diesen gewichtigen Eckpunkten soll sichergestellt werden, dass ein kontinuierlicher Fokus auf die Aufgaben- und damit einhergehend auf die Ausgabenentwicklung gelegt wird.

Weiter hat der Gemeinderat im September beschlossen, dass die Aufgabenüberprüfung 2020-2022 um ein Jahr verlängert wird und im Jahr 2023 eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung erzielt werden soll. Als eine Grundlage für die Erarbeitung weiterer Massnahmen wird die Liste der freiwilligen Leistungen (vgl. Antwort auf Richtlinienmotion 1818) dienen.

1. Fazit

Die in der Motion geforderte Aufgabenüberprüfung wurde durchgeführt und ist in der Umsetzung. Der Gemeinderat hat bereits in seiner ersten Antwort vom Oktober 2018 geschrieben, dass er die in der Motion geforderten Zielwerte für die Jahre 2020-2022 als zu hoch beurteilt. Er hat in der Erarbeitung der Aufgabenüberprüfung jedoch weitere Massnahmen aufgeführt, welche eine Erreichung der geforderten Zielwerte ermöglicht hätten (sogenannter Topf 2 und 3),

Aufgrund der schlechten finanziellen Entwicklung hat der Gemeinderat dann im September 2020 allerdings beschlossen, dass es weitere Ergebnisverbesserungen braucht und bereits eine Verlängerung in das Jahr 2023 beschlossen. Damit dürfte der in der Motion geforderte Zielwert sogar überschritten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 28. April 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Inzwischen können wir sagen, dass unsere Motion auf Kurs ist.

Nachdem der Gemeinderat zuerst nur CHF 2.5 Mio. einsparen wollte, ist er inzwischen auch zur Vernunft gekommen, könnte man sagen, und will nochmals zusätzlich CHF 1 Mio. einsparen. Somit steigt auch die Chance, dass unsere Motionsforderung erfüllt wird. Von daher kann man diese unserer Meinung nach heute Abend abschreiben.

Allerdings bin ich mit dem Gemeinderatsantrag nicht zufrieden. Ich habe den Gemeinderat zuvor gelobt. Hier kann ich ihn etwas weniger loben: Bei der letzten Behandlung der Motion am 7. Dezember 2020 haben wir die Erfüllungsfrist bis zur heutigen Sitzung verlängert. Ich habe mit meinem Votum damals drei Forderungen für die heutige Beantwortung gestellt: Stand der Erfüllung der laufenden AÜP, Kompensation für nicht umgesetzte Massnahmen und Ausführungen über die in Aussicht gestellte Verlängerung oder Erhöhung um CHF 1 Mio.

Alle drei Punkte sind im Antrag nur oberflächlich behandelt und ich hätte mir da eine ausführlichere Standortbestimmung im Parlamentsantrag gewünscht. Das wäre wieder einmal eine Gelegenheit gewesen, die von mir immer wieder geforderte vermehrte Transparenz zu schaffen. Mir ist bewusst, dass über diese AÜP an die Finanzkommission regelmässig rapportiert wird, dass sie auch Bestandteil der finanziellen Berichterstattung an das Parlament bei den sonstigen Sachen wie Budget, Rechnung etc. ist. Trotzdem wurde meiner Meinung nach die Chance verpasst, besser aufzuzeigen, welche Verbesserungsmassnahmen schon umgesetzt worden sind und was die geplante Erhöhung oder Verlängerung, wie sie immer wieder genannt wird, ist und wie man die nicht umgesetzten Massnahmen kompensieren will. Das hätte sicherlich alles auch die Bevölkerung interessiert, welche sich in naher Zukunft auch wieder mit unseren Finanzen wird befassen müssen.

Der Gemeinderat, die Verwaltung, die Finanzkommission und auch das Parlament haben sich sehr intensiv mit dieser AÜP befasst und dafür sehr viel Zeit aufgewendet. Dass dies alles kaum in den Abschreibungsantrag eingeflossen ist, finde ich sehr schade. Klar, es wurde bereits sehr viel darüber geschrieben und gesprochen und vielleicht ist auch der Gemeinderat etwas müde, sich immer wieder über dasselbe zu unterhalten, doch wäre es jetzt schön gewesen, zu diesem Antrag eine etwas ausführlichere Stellungnahme zu haben. Eben auch gerade im Hinblick auf die Bevölkerung, welche sich wieder damit auseinandersetzen müssen.

Man merkt im Allgemeinen, dass die Umsetzung nach mehreren früheren AÜP's immer schwieriger wird und es ist auch so, dass Corona einige Massnahmen schlicht verunmöglicht hat oder dazu geführt hat, dass diese nicht das gewünschte Ergebnis gebracht haben. Wir müssen auch langsam aufpassen, dass wir nicht plötzlich am falschen Ort sparen. Der verpasste Förderbeitrag beim Sportplatz Liebefeld ist vielleicht ein solches Beispiel, dort hätte man ohne weiteres einige Stellenprozente finanzieren können, wenn solche Sachen nicht passiert wären. Sprich, Stellen einsparen ist gut, aber es müssen auch Prozesse und Aufgaben daran angepasst werden und es muss dafür gesorgt werden, dass wir deswegen nicht an einem anderen Ort schlussendlich wieder Geld verlieren.

Was machen wir jetzt damit? Schreiben wir nicht ab und hoffen auf eine ausführlichere Stellungnahme? Oder vertrauen wir darauf, dass der Gemeinderat selbständig seine selber gesteckten Ziele, welche er ja auch in der neu erarbeiteten Finanzstrategie festgeschrieben hat, einhält? Ich denke, dass dem Gemeinderat in der aktuellen Finanzlage so oder so bewusst sein muss, dass er den Worten Taten folgen lassen muss. Schade, dass es manchmal etwas länger geht, aber ich habe es ja schon gesagt, die CHF 1 Mio. hätte man schon von Anfang an mit reinnehmen können, doch wir sind jetzt wohl an diesem Punkt angekommen, an welchem man diese Motion abschreiben kann.

Mir ist bewusst, dass Sparen nicht einfach ist, aber der Gemeinderat ist auch dafür gewählt, Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen und ich muss auch sagen, im Gegensatz zu uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, erhält der Gemeinderat dafür auch einen Lohn. Die Ziele sind verbindlich gesetzt, für die Kontrolle ist der Gemeinderat selber verantwortlich, die Überwachung kann die Finanzkommission übernehmen und daher bin ich, wie gesagt, mit der Abschreibung einverstanden.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat den Antrag des Gemeinderates betreffend Abschreibung der Motion 1819 "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung" diskutiert. Beim Thema Aufgabenüberprüfung ist in der Zwischenzeit ja einiges passiert. Mit der vom Gemeinderat angekündigten zusätzlichen CHF 1 Mio. - Verlängerung der AÜP – kommt man, falls dieses Ziel erreicht wird, auf die ursprünglich in der Motion geforderten CHF 3.5 Mio., wenn vielleicht auch erst im Jahr 2023.

Ein Teil der Fraktion findet, dass sich der Gemeinderat hier etwas voreilig lobt. Gut ist, dass die Finanzkommission die Realisierung der Aufgabenüberprüfung begleiten wird. Aus diesen Gründen können wir der Abschreibung wohl zustimmen.

Seit der Einreichung der Motion sind bereits beinahe drei Jahre vergangen. Wertvolle Zeit ist verstrichen und der Spielraum für die Erfüllung von Gemeindeaufgaben ist bedeutend enger geworden.

Die Medienmitteilung im Kontext der AÜP klingt etwas zu sehr nach Selbstlob. Das Ziel ist noch nicht erreicht. Aus dieser Sicht könnte man die Abschreibung verweigern. Ob es für eine Abschreibung ausreicht, hängt von den heutigen zusätzlichen Ausführungen des Gemeinderates ab. Drei Fragen stehen im Raum:

1. Hat der Gemeinderat eine konkrete Vorstellung, wie er die zusätzliche CHF 1 Mio. einsparen will?
2. Handelt es sich nur um eine Ankündigungspolitik?
3. Welche Rolle spielt dabei die Liste der freiwilligen Leistungen?

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion ist gespannt auf die Ausführungen des Gemeinderates.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wir haben den Bericht der Finanzverwaltung zur Kenntnis genommen und danken für die Ausführungen. Die FDP-Fraktion wird der Abschreibung einstimmig zustimmen, auch wenn die Ziele noch nicht zu 100% erreicht sind.

Auf folgende Punkte möchte ich kurz zu sprechen kommen: Die zweimalige unterjährige Befragung bezüglich Umsetzungsstand erachten wir als angemessen. Nur so ist eine hohe Zielerreichung möglich. Die Beauftragung der Direktionen, Alternativen für nicht umgesetzte Massnahmen zu erarbeiten ist konsequent. Die verpassten Einsparungen von CHF 300'000 im Jahr 2020 müssen zwingend und sofort mit anderen Massnahmen entsprechend kompensiert werden. Ihr kennt ja alle den Zustand des Eigenkapitals. Die Bemerkungen bezüglich Umgang mit neuen Aufgaben unterstützen wir im Grundsatz, allerdings hat es uns bei der Antwort im Traktandum 2101 bei der SP-Motion "Offenlegung der Finanzierungen" eher irritiert. Eine Ablehnung wäre zu diesem Thema konsequent gewesen, denn so öffnet man möglicherweise wieder das Tor für neue freiwillige Aufgaben. Und darum bleibt bei uns eine gewisse Skepsis.

Wir begrüssen logischerweise auch die Verlängerung dieser Aufgabenüberprüfung um ein weiteres Jahr, obschon wir dazu wiederholend erwähnen möchten, dass eine Aufgabenüberprüfung nach unserer Auffassung ein Dauerauftrag ist. Ob die zusätzliche in Aussicht gestellte CHF 1 Mio. ausreichen wird, werden wir sehen. Wir erwarten vom Gemeinderat den entsprechenden Effort und ich kann mich hier den Worten von Reto Zbinden und Matthias Müller anschliessen: Auch wenn sich der Gemeinderat lobt – das darf er selbstverständlich – alle Beträge sind noch lange nicht im Trockenen. Die Umsetzung ist am Laufen und das Glas ist, in der Gesamtbetrachtung zu 40% voll. Es braucht also manchmal drei volle Jahre mit vollem Elan. Erst dann kann man abschliessend beurteilen, ob der Vorstoss erfüllt worden ist. Letztlich setzen wir die jährliche transparente Berichterstattung an die Finanzkommission voraus, mit der Bekenntnis des Gemeinderates für das Jahr 2023 CHF 1 Mio. zusätzlich einzusparen. Es sind neue Ziele definiert worden. Wir werden dies natürlich mit der Umsetzung genauestens beobachten.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Wir haben uns überlegt, gleich zu den drei Traktanden 6, 7 und 8 zusammen zu sprechen und nicht nochmals einzeln nach vorne zu kommen.

Die Aufgabenüberprüfung beinhaltet für die SP viele verschiedene Aufgaben, welche Köniz selbst und die Attraktivität von Köniz ausmachen. Aufgaben für Kinder und Jugendliche sowie soziale Angebote wurden gestrichen, was wir nicht befürworten haben. Doch für die SP war auch klar, dass die Aufgabenüberprüfung für ein möglichst ausgeglichenes Budget nötig war. Ebenso wichtig wäre aber jetzt auch die Steuererhöhung und ich bitte alle Parteien, sich dafür auch einzusetzen. Es braucht beides: Aufgabenüberprüfung *und* die Steuererhöhung.

Die Aufgabenüberprüfung wurde und wird, wo es möglich ist, umgesetzt. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde nach Möglichkeiten spart und dass es keinen zusätzlichen Druck mittels Aufgabenüberprüfungen braucht. Wir sehen keinen Spielraum für weitere Aufgabenüberprüfungen. Die Motion kann abgeschrieben werden.

Die SP dankt dem Gemeinderat für die Liste der freiwilligen Leistungen. Sie zeigt auf, was die Gemeinde für die Menschen in Köniz leistet und was wir auf keinen Fall verlieren möchten. Von den Leistungen profitieren viele verschiedene Bevölkerungs- und Interessensgruppen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir diese nicht gegeneinander auszuspielen beginnen.

An dieser Liste wird auch ersichtlich, dass der Spielraum nicht riesig ist. Wenn wir die Kosten der freiwilligen Leistungen auf das gesamte Budget betrachten, sind das gerade mal 4%, also ein Bruchteil davon, aber natürlich auch nicht vernachlässigbar – es sind immerhin CHF 8 Mio. Dabei ist auch wichtig zu beachten: Was gäbe es für Folgekosten, wenn diese freiwilligen Leistungen gestrichen würden? Gerade präventive Massnahmen, können beim Weglassen hohe Folgekosten haben. Für all diese Leistungen, welche die Gemeinde Köniz attraktiv machen, braucht es eine Steuererhöhung.

Dann noch zur Kostenbremse: Dies war für die SP von Anfang an weder ein geeignetes noch ein sinnvolles Instrument.

Wir freuen uns, dass der Gemeinderat nun erkannt hat, dass diese in dieser Form und ohne viele Ausnahmeregelungen gar nicht umsetzbar ist. Es gibt andere Massnahmen wie ein guter Controlling-Mechanismus, die das Anliegen der Kostenbremse besser erfüllen.

Zusammengefasst: Die SP stimmt der Abschreibung der Motion 1819 einstimmig zu und begrüsst die Abschreibung der beiden Richtlinienmotionen 1818 und 1825.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Ich nehme zu diesem und zum nächsten Traktandum Stellung.

Zum Traktandum betreffend Aufgabenüberprüfung nur kurz. Die bisherige Aufgabenüberprüfung bestehend aus diesen 76 Massnahmen ist in finanzieller Hinsicht grösstenteils auf Kurs und es werden wie vom Gemeinderat erwähnt, wo nötig auch Alternativmassnahmen erarbeitet. Inhaltlich hat dies aber schon zu schmerzhaften Abstrichen geführt. Beispielsweise im kulturellen Bereich, aber auch bei der Jugendarbeit oder bei der Fachstelle Energie. Klar war es unter anderem ein Ziel dieser Motion, zusätzlich CHF 1 Mio. an Kürzungen hervorzurufen, doch wir erachten dies nach wie vor als schwierig. Gerade auch mit Blick auf die Liste mit den freiwilligen Massnahmen im nächsten Traktandum sehen wir dies als schwer umsetzbar bzw. äusserst kritisch an. Wir sind der Meinung, dass ein zusätzlicher substanzieller Leistungsabbau nicht zu verantworten ist. Einer Abschreibung der Motion steht aber auch aus unserer Sicht nichts entgegen.

Nun noch wie angekündigt zum nächsten Traktandum, den freiwilligen Leistungen: Die Fraktion der Grünen und jungen Grünen dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung dieser Liste. Insbesondere erachten wir es auch als wertvoll, dass sich diese, wie im Vorstoss gefordert, nicht nur auf reine Zahlen beschränkt, sondern auch eine textliche Einschätzung beinhaltet. Die Qualität der Bemerkungen variiert aber stark, so kann zum Beispiel in das simple "nein" zur Frage, ob eine Reduktion der Leistung Schwimmbad Weiermatt möglich ist, doch einiges rein interpretiert werden. Und weniger Broncos im Eichholz würden vermutlich auch von den Anwohnern/innen kritisiert und nicht nur von den Juristinnen und Juristen aus der Stadt Bern. Ausserdem sind nicht alle Begründungen inhaltlich ganz korrekt, so zum Beispiel bei der Villa Bernau, wo meines Wissens bereits mit der letzten Sparrunde die kulturellen Beiträge gestrichen worden sind.

Die Liste zeigt mit der Finanzbrille aber auch gut, dass namhafte Sparbeträge – meine Vorredner/innen haben dies schon aufgezeigt – nur bei einigen wenigen Leistungen erzielt werden können. Und ohne jetzt auf jedes Detail einzugehen, zeigt die Liste vor allem aber auch, was die Gemeinde Köniz attraktiv macht und von was die Bevölkerung hier in Köniz profitieren kann. Leistungen im Bereich Kultur und Soziales, aber auch für Kinder oder im Bereich von politischen Teilhaben. Es gilt ausserdem zu bedenken, dass die Liste vor einigen Jahren noch wesentlich umfangreicher gewesen wäre, bevor diverse Leistungen dem Sparhammer zum Opfer gefallen sind.

Was uns an dieser Liste noch fehlt und gemäss Vorstosstext eigentlich gefordert worden ist, ist der Aspekt der Standards bzw. der abstrakten Konzepte, wie sie genannt werden. Ein bereits öfters diskutiertes Beispiel sind hier ja die Standards im Strassenunterhalt. Klar, der Gemeinderat wird jetzt das auch schon öfters gehörte Argument vom Werterhalt bringen und dass darum hier nicht gespart werden kann. Aber angenommen, es wäre tatsächlich so: Warum kommt dieses Argument an anderen Orten nicht? So zum Beispiel beim Klimaschutz? Beim Werterhalt der Natur sozusagen? Auch hier könnte man ja argumentieren, dass die Kürzungen bei der Energiefachstelle nicht möglich sind, weil uns und künftigen Generationen sonst noch grössere Schäden drohen. Es leuchtet umso weniger ein, dass die Strassenstandards nicht aufgeführt werden, da ja andere Leistungen aufgelistet sind, bei welchen den Bemerkungen zu entnehmen ist, dass die Leistungen gar nicht gestrichen werden können oder eine Reduktion nur über eine Reduktion von – man höre und staune – des Standards, erreicht wird. Doch da geht es nicht um Strassen, sondern um Grünpflege. Es kommt darum doch der Verdacht auf, dass der Gemeinderat bei den Strassen schlicht nicht will, denn es ist ja offensichtlich möglich, auch bei Standardfragen einen Betrag abzuschätzen - wenn man denn will. Eine wichtige Grundlage zur Diskussion fehlt damit weiterhin.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Das Parlament überprüft bei einer Abschreibung, ob der Gemeinderat seine Aufgabe erfüllt hat. Also auch eine Art Aufgabenüberprüfung. Euren Voten entnehme ich, dass ihr den Eindruck habt, dass wir hier grossmehrheitlich erfüllt haben und man die Motion abschreiben kann.

Ich habe auch gehört, dass sich Reto Zbinden, eine viel ausführlichere Antwort hierzu gewünscht hätte. Hier halte ich entgegen, je mehr Informationen wir hier hätten liefern sollen, desto weniger hätte man sich mit der effektiven Umsetzung der Aufgabenüberprüfung beschäftigt und da muss ich an dieser Stelle sagen, das geht an der Verwaltung nicht spurlos vorbei.

Diese ist immer wieder ein Thema. Wenn auf einer Liste eine Massnahme ist, bedeutet diese für meine Kollegen im Gemeinderat und für mich, aber auch für unsere Mitarbeitenden im Alltag ein nicht einfaches Geschäft. Häufig kommen auch schon Reaktionen von aussen. Ihr habt es zum Teil auch schon mitbekommen, dass Massnahmen Auswirkungen haben. Das ist kein Kinderspiel.

Wie gesagt, ich konzentriere mich hier lieber auf die Umsetzung. Wir werden der Finanzkommission hier sicher ein Reporting machen. Wir sind daran, es ist aber nicht ganz einfach, da die Gelder in den verschiedensten Konten zum Teil versteckt sind. Und es zeigt sich auch wieder, dass die Gemeinde kein statisches Konstrukt ist, sondern dass hier ganz viel geht und neue Sachen dazu kommen. Da muss man immer auch etwas graben, was genau jetzt effektiv der Stand ist.

Die Mitte hat noch wegen dieser zusätzlichen CHF 1 Mio. gefragt: Diese ist für das Budget 2023 geplant. Wir haben diese Million konkret noch nicht zusammen. Ich kann euch diese hier noch nicht darlegen, aber ich glaube, klar ist, dass die Liste der freiwilligen Leistungen hierzu beigezogen werden muss, denn es ist gemeinhin bekannt, dass hier noch Einsparungen gemacht werden können. Dies soweit zu meinen Ausführungen.

Noch etwas: Die Motion hat ursprünglich auf einen höheren Betrag gezielt. Wir haben dann im ersten Anlauf gut CHF 2.8 Mio. eingespart, nun ist noch einmal CHF 1 Mio. zusätzlich geplant. Hierzu muss ich aber noch festhalten, dass wir seinerzeit mit diesen Töpfen 1, 2 und 3 dem Parlament durchaus die Möglichkeit gegeben haben, eine zusätzliche Million einzusparen. Das ist seinerzeit nicht passiert, da muss ich den Ball also auch ein Stückweit zurückgeben. Es war nicht einfach nur der Gemeinderat, welcher dies nicht machen wollte. Doch ich bin froh, wenn wir mit der Abschreibung der Motion ein Kapitel abschliessen können. Die Umsetzung ist weiterhin am Laufen, dieses Kapitel wird heute nicht beendet und es wurde auch gesagt, es muss eine ständige Aufgabe der Gemeinde sein, zu schauen, ob die Aufgaben, welche wir erfüllen, wirklich auch die Richtigen sind.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich halte fest, dass Roland Sonderegger noch eingetroffen ist, wir sind damit 34 Parlamentarier und beschlussfähig.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/52

V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1818 "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (Beilage 1).

Aufgrund der Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragte der Gemeinderat eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021. In seiner Sitzung vom 7.12.2020 hat das Parlament einer Fristverlängerung bis zum 28.4.2021 zugestimmt.

2. Liste der freiwilligen Leistungen

Die im Vorstoss geforderte Auflistung aller wesentlichen freiwillig durch die Gemeinde erbrachten oder freiwillig durch die Gemeinde finanzierten Leistungen findet sich in der Beilage 2.

Die Leistungen wurden tabellarisch erfasst, absteigend sortiert nach Beträgen. In den jeweiligen Spalten werden die im Vorstoss gestellten Fragen beantwortet. Grundlagen für die Kosten bilden die Zahlen der Rechnung 2019 (ausser wo anders aufgeführt). Es wurden entweder die Nettokosten oder die Deckungsbeiträge aufgeführt. Die Tabelle wurde in enger Zusammenarbeit mit den Direktionen und Abteilungen erstellt, Letzte Sicherheit, ob alle Leistungen erfasst wurden, besteht allerdings nicht.

Ergänzend seien noch die folgenden Anmerkungen gemacht:

Bewusst wurden auch Leistungen aufgelistet, welche die Grenze von CHF 5000 unterschreiten. Aus Sicht des Gemeinderats gilt es auch die Vielfältigkeit der Leistungen aufzuzeigen.

Auf die Auflistung von „abstrakteren Konzepten“ – wie im Vorstoss gefordert – wurde grösstenteils verzichtet. Einerseits können „Standards“ kaum pauschal beurteilt werden, andererseits handelt es sich häufig um Diskussionen, die im Rahmen des konkreten Kreditentscheids geführt werden müssen.

Bezüglich des Finanzvermögens kann festgehalten werden, dass nach aktuellen Kenntnissen die Gemeinde keine defizitären Objekte hält.

Aus Sicht des Gemeinderats muss die Frage, ob sich ein Ausbau der Leistung aufdränge, zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Finanzlage der Gemeinde leider pauschal mit „nein“ beantwortet werden. Erklärtes Ziel des Gemeinderats ist es, den Handlungsspielraum der Gemeinde, der sich insbesondere bei den Leistungen für die Bevölkerung ausserhalb der gesetzlich zwingenden Aufgaben ergibt, zu erhalten. Aktuell ist die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung 2020-2022 (anvisiertes Ziel ca. CHF 2.8 Mio.) im Gange, eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung ist für 2023 anvisiert. Gegenwärtig und in Zukunft wird dies insbesondere den Verzicht auf Leistungen bedeuten, welche die Gemeinde freiwillig erbringt.

3. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 28. April 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Erfüllung Verlängerungsfrist, inkl. Beantwortung (online auf Parlamentswebseite)
- 2) Liste freiwillige Leistungen

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Endlich! Endlich ist sie da, die Liste der freiwilligen Leistungen! Vielleicht fragt ihr euch, wovon ich spreche. Schliesslich ist diese Liste mutmasslich in den letzten wenigen Monaten entstanden. So lange hat es also eigentlich gar nicht gebraucht. Vergessen wir aber nicht die Vorgeschichte, die es brauchte, bis der Gemeinderat sich tatsächlich an die Arbeit machte:

- Das erste Mal verlangte die Mitte-Fraktion diese Liste in einem Postulat vom 29. August 2016. Grund für diese Forderung war schon damals, dass eine Diskussion über freiwillige Leistungen – egal, was dabei herauskommt – nur geführt werden kann, wenn man eine Diskussionsgrundlage hat, nämlich eine Liste der freiwilligen Leistungen.

Der Vorstoss wurde am 16. Januar 2017 mit 21 zu 13 vom Parlament versenkt. Unterstützung erhielten wir damals nur von der SVP. Der Gemeinderat argumentierte, die sogenannte BTN-Liste – die er dem Parlamentsplenum nota bene nie vorlegte – reiche als Diskussionsgrundlage aus. Obwohl die BTN-Liste mit Freiwilligkeit wenig zu tun hat, sondern mit der Beeinflussbarkeit des nächsten Budgets.

- Die Finanzlage wurde danach nicht besser. Die Frage, ob freiwillige Leistungen abgebaut oder reduziert werden sollen, um einen Beitrag zur Sanierung der Gemeindefinanzen zu leisten, blieb weiterhin offen. Zwar hiess es hier und da, man müsse überlegen, ob man sich noch alles leisten könne. Aber was genau soll das denn heissen und wie viel Geld könnte man dadurch überhaupt sparen? Darauf gab es keine Antworten.
- Am 20. August 2018 reichten die Mitte-Fraktion, die SVP und die FDP den Vorstoss erneut ein, diesmal als Motion. Das Parlamentsbüro bewilligte die Dringlichkeit. Der Gemeinderat sah, dass er die Überweisung der Motion nicht mehr verhindern konnte und stimmte ihr zu. Allerdings hatte er damals die Absicht, irgendeine Liste basierend auf den IAFP-Produkten zu präsentieren. Später hiess es, die Massnahmenliste aus der Aufgabenüberprüfung decke auch die Frage nach den freiwilligen Leistungen ab. Was nicht stimmt, wie man jetzt sieht. Aus diesem Grund mussten die Motionärinnen und Motionäre den Gemeinderat bei jeder sich bietenden Gelegenheit daran erinnern, dass er den Motionsauftrag noch nicht erfüllt hat.
- Letzten Dezember, also nach zwei Jahren Bearbeitungszeit, beantragte der Gemeinderat dann die Fristverlängerung. Dem Anschein nach hatte er damals noch nichts Konkretes unternommen, um den Auftrag gemäss Motionstext zu erfüllen. Das Parlament setzte eine Frist bis Ende April, kürzer als die vom Gemeinderat beantragte Frist. Und siehe da: jetzt ist es plötzlich doch gegangen.

Ich halte fest: Als Parlamentarier braucht man manchmal viel Ausdauer, bis man erhält, was man möchte. Ich hoffe, ihr gestattet es mir, dass ich das Erscheinen dieser Liste nun mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis nehme. Der Gemeinderat scheint am Zusammenstellen der Liste sogar Gefallen gefunden zu haben: Während er vor zwei Jahren noch schrieb, die Relevanzgrenze von CHF 5'000 sei etwas tief und führe zu unverhältnismässigem Aufwand, hat er nun sogar Leistungen von unter CHF 5'000 freiwillig aufgelistet.

Besonders gefreut habe ich mich, als ich Anfang Mai in der Berner Zeitung las, dass nun auch die Finanzvorsteherin diese Liste eindrücklich und offenbar nützlich findet. Das hatte man vorher so nicht gespürt.

Trotz der langen Vorgeschichte möchte ich es an dieser Stelle nicht versäumen, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erstellung der Liste zu danken. Sie ist eine gute Grundlage, auf der man aufbauen kann. Allerdings ist sie noch in verschiedener Hinsicht verbesserungsfähig:

- Die Liste ist noch nicht ganz vollständig. Einen fehlenden Punkt, nämlich die Abgabe vergünstigter Baurechte, hat unsere Fraktion in der Interpellation 2118 aufgegriffen. Bedauerlich ist auch – und da kann ich mich David anschliessen - dass die in der Motion geforderten abstrakteren freiwilligen Leistungen fehlen. Vor allem die Kosten der Strassenbaustandards, die über die Sicherheitsanforderungen hinausgehen. Mir ist auch klar, dass das nicht so einfach zu beziffern ist, aber das muss noch nachgeholt werden. Auch diese Art von freiwilliger Leistung sollte nicht unsichtbar bleiben. Sonst finden die Diskussionen darüber einfach auf einer anderen Ebene statt, zum Beispiel im Rahmen von Beschwerden.
- Der Verein NAK ist mit identischen Texten zweimal aufgeführt, einmal unter Nummer 27 mit einem Nettoaufwand von CHF 42'000, einmal unter Nummer 71 mit CHF 0.
- Dann gibt es aus meiner Sicht gewisse Logikfehler: Bei manchen Leistungen steht, sie könnten weder abgeschafft noch reduziert werden. Inwiefern sind sie dann freiwillig? Bei der Vermietung der Schul- und Sportanlagen steht sogar explizit, es handle sich "definitiv und diskussionslos" nicht um eine freiwillige Leistung. Was macht sie dann auf dieser Liste? Oder ist dies einfach eine Meinung, welche vom Gemeinderat nicht geteilt wird und wenn ja, warum steht es so im Parlamentsantrag?
- Bei einigen der ausgewiesenen Deckungsbeiträge im unteren Teil der Liste habe ich mich gefragt, ob das wirklich Netto-Einnahmen sind, wenn man die Vollkosten inkl. allem Personal- und Sachaufwand einrechnet. Bei der Liegenschaftsverwaltung für die Pensionskasse bspw. ist auf der Liste ein Deckungsbeitrag von CHF 145'000 aufgeführt. In der Antwort auf die Interpellation 2103 von Reto Zbinden, die wir zuvor diskutierten, steht, dass es einen Nettoaufwand von CHF 53'000 zulasten der Gemeinde gab.
- Apropos Liegenschaftsverwaltung: Wieso müsste die Gemeinde für die Personen, die in Immobilien der PK wohnen, automatisch neue Wohnungen suchen, wenn jemand anderes die Liegenschaftsverwaltung übernehme? Das habe ich in den Ausführungen nicht ganz verstanden.

- Zusammenfassend habe ich den Eindruck, dass die Liste noch einmal etwas durchgeforstet und nach einheitlicheren Grundsätzen ausgefüllt werden sollte. Im momentanen Zustand jedenfalls müsste man noch genauere Abklärungen treffen, bevor man basierend auf dieser Liste konkrete Massnahmen ableiten würde.
- Ausserdem ist mir nicht klar, ob die Finanzkommission oder die GPK wie in der Motion gefordert bei der Zusammenstellung der Liste einbezogen wurden. Vielleicht könnte der Gemeinderat diese Information noch nachliefern.

Die Liste ist also noch nicht perfekt. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Der Gemeinderat hat sicher schon ein Konzept zur Weiterführung der Liste. Und wenn nicht, kann er es sich für die Beantwortung der Interpellation 2118 überlegen.

Was machen wir nun mit der Liste? Sie ist unter anderem ein Informationsinstrument, um nicht zu sagen: Ein Kommunikationsinstrument. Sie schafft, wenn man von den erwähnten Unschärfen absieht, Transparenz. Sie zeigt auf, was die Gemeinde an Angeboten hat, die sie nicht aufgrund übergeordneten Rechts erbringen muss. Sie relativiert vielleicht auch etwas die Aussage, dass 20 Prozent des Budgets durch die Gemeinde bestimmt werden.

Und natürlich spielt die Liste auch eine Rolle in der Finanzdebatte. Die Lage kennen wir, sie kommt an jeder Parlamentssitzung und bald in jedem Traktandum zur Sprache. Wieder einmal steht eine Abstimmung über die Steuererhöhung vor der Tür. Die Finanzlage dürfte auch das Hauptthema der Gemeindewahlen sein.

Was die Liste anbelangt: Es wäre sicher eine schlechte Idee, der Bevölkerung mit der Liste zu drohen, nach dem Motto: "Wenn Ihr der Steuererhöhung nicht zustimmt, machen wir die Badi zu". Die Bevölkerung würde das so interpretieren, dass die Politik absichtlich die denkbar unbeliebteste Sparmassnahme in den Raum stellt, um so von anderen möglichen Sparmassnahmen abzulenken. Zudem wäre es eine leere Drohung: Denn weder im Gemeinderat, noch im Parlament, noch in der Bevölkerung würde es eine Mehrheit für die Schliessung der Badi geben. Eher würde die Situation ausgesessen, bis der Kanton die Steuern erhöht, weil wir uns selbst nicht dazu durchringen können.

Aber man darf auch nicht naiv sein: Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Zustandekommen einer Steuererhöhung und dem Inhalt dieser Liste. Welcher Zusammenhang es genau sein wird und welche Leistungen in den Fokus geraten, darüber gibt es wohl unterschiedliche Meinungen. Man kann ja finden, dass die meisten dieser Leistungen beizubehalten sind. Aber dann sollte man auch konsequent sein in Bezug auf die Steuererhöhung. Umgekehrt wäre es schwierig, jegliche Steuererhöhung abzulehnen, aber dann bei jeder freiwilligen Leistung zu finden, gerade hier könne man nicht sparen, und hier auch nicht, und hier auch nicht.

Darum bin ich auch gespannt auf die Haltung des Gemeinderats. In der Antwort zur Motion Aufgabenüberprüfung schreibt er, dass er die Liste als eine Grundlage für die Erarbeitung weiterer Massnahmen für die Aufgabenüberprüfung nutzen will. Umgekehrt konnte man aus dem Gemeinderat lesen, dass er die freiwilligen Leistungen um keinen Preis zusammenstreichen möchte. Was das im Ergebnis heisst, ist mir noch nicht klar, vielleicht hat auch darum unser Fraktionssprecher zuvor diese Frage gestellt, ob dies einfach Ankündigungspolitik ist, mit dieser zusätzlichen Million in der Aufgabenüberprüfung oder nicht.

Aber nicht nur der Gemeinderat, sondern auch das Parlament und die Parteien sowie Stimmen aus der Bevölkerung können sich jetzt äussern. Und das ist der Sinn dieser Liste, darum bin ich insgesamt zufrieden, dass wir diese jetzt haben, die Diskussion kann beginnen.

Fraktionssprecher Florian Amacher, SVP: Auch im Namen der SVP-Fraktion danken wir dem Gemeinderat und vor allem allen involvierten Personen und Fachbereichen, welche in irgendeiner Form mitgeholfen haben, diesen Bericht oder diese Liste zu erstellen. Das Warten hat sich gelohnt. Es ist lange gegangen, wir haben es von Casimir von Arx gehört. Ich musste zwar nicht so lange warten, sondern hatte nur vier Monate bis ich diese Liste bekommen habe, doch andere Kolleginnen und Kollegen mussten länger warten.

Wir haben fürs Erste sicherlich eine gute, solide Grundlage. Ich denke es ist für die Gemeinde sicher auch nicht einfach, eine solche Liste zu erstellen. Es brauchte viel Arbeit, viel Kommunikation und was hier bis auf den letzten Tausender alles aufs Papier gebracht wurde, ist eigentlich schon mal ganz gut gelungen. Vielen Dank.

Man kann sagen, die Liste kommt gut daher. Es hat aber, wie mehrmals schon gesagt, sicherlich noch Entwicklungspotential, das sehen auch wir von der SVP-Fraktion so. Es scheint wichtig, dass die Liste auch laufend bearbeitet, aktualisiert und überarbeitet wird und dass man mit dieser arbeitet.

Wir von der Finanzkommission werden sicherlich unser Bestes geben und diese laufend anschauen. Sicher mindestens einmal jährlich wollen wir diese mit den neuen Zahlen aktualisiert haben und das werden wir in die Prozesse einbeziehen.

Zu den Auflistungspunkten habe ich auch noch einige Anregungen: Bei der Spalte Nettokosten, welche Leistungen sind effektiv Nettokosten und welche sind zu 100% freiwillig? Leider ist dies auf der Liste nicht immer eindeutig erkennbar. Das müsste noch angepasst werden, um entsprechend Massnahmen ableiten zu können. Und ich finde es auch wichtig, dass man die Nettokosten aus der Interpellation von Reto Zbinden, auch auf der Liste hat. Diese sind doch eigentlich freiwillig und müssten auch auf dieser Liste Platz haben. Das wäre für mich volle Transparenz. Ob die Reduktion der Leistungen möglich ist oder nicht, weiss ich nicht so recht, hier bedarf es sicher noch etwas grösserer Abklärungen und sicherlich noch mehr Einflussnahme der entsprechenden Direktionen, um hier zu einer Antwort zu kommen. Denn ein knappes "nein", reicht für mich nicht und das sind übergeordnete Ausgaben und diese sollten angepasst werden können.

Bei den Begründungen ist eigentlich alles dabei, von einem einfachen "nein" bis zur ausführlichen Begründung, wie es abgeschafft werden könnte. Von daher ist dies gut, hat aber sicher noch Entwicklungspotential. Aufgelistet sind auch gut 60 Positionen, aus welchen ein Nettoaufwand entsteht. Zu beachten ist, dass die zehn nettokostenintensivsten Leistungen einen Wert von ca. CHF 5.4 Mio. aufweisen. Die Bandbreite von CHF 1 Mio. bis CHF 250'000 ist auch dort, wo man allenfalls Sparpotential erkennen könnte. Die anderen Leistungen auf der hinteren Seite sind nicht entscheidend und tragen doch sehr zur Attraktivität der Gemeinde bei. Sie machen zum Teil Bürgerinnen und Bürger glücklich, wenn sie diese Leistungen empfangen. Auf die einzelnen Massnahmen gehe ich hier nicht ein, es handelt sich um ein gutes Arbeitspapier, aus welchem Diskussionen und Fragestellungen eingeläutet werden können. Ich bin gespannt, wie dies weitergehen wird.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Vieles wurde schon gesagt. Als erstes möchte ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung dieser Liste danken. Sie liefert uns wichtige und interessante Informationen. Jetzt haben wir mit dieser Transparenz eine klare Basis. Natürlich bedauern wir auch, dass es so lange gedauert hat, doch darüber wurden ja schon zwei, drei Sachen gesagt. Wir hoffen, dass der Gemeinderat auch Gefallen an diesem Ergebnis gefunden hat. Mit grosser Begeisterung hatte er sich ja nicht hinter diesen Auftrag gemacht. Wie weit sie vollständig ist, können wir nicht abschliessend beurteilen. Auch über die Strukturierung kann man diskutieren. Eine Summenbildung von Direktionen und Entscheidungsträger wäre zum Beispiel für die Lesbarkeit eine Erleichterung gewesen, dies als kleiner Hinweis.

Wir haben es aber sehr geschätzt, dass auch die Leistungen, welche unter CHF 5'000 liegen, freiwillig aufgeführt worden sind. Die Liste darf nicht eine einmalige Sache bleiben. Sie muss in einer geeigneten Form weitergeführt werden. In welchem Umfang das sein soll, muss zwischen Gemeinderat und der Finanzkommission noch definiert werden. Aber schubladisiert, darf sie auf keinen Fall werden, das wäre sonst schade für die Zeit und den Effort.

Dominic Amacher, FDP, Präsident Finanzkommission: Auch wenn es sich bei diesem Geschäft nicht um ein klassische Finanzkommissionsaufgabe handelt, möchten wir als Kommission zum vorliegenden Bericht kurz Stellung nehmen: Wir haben die Unterlagen an der Finanzkommissionssitzung vom 10. Mai besprochen. Wir haben die gleiche Liste 1:1 wie das Parlament bekommen. Die Liste der freiwilligen Leistungen erachten wir als eine wichtige finanzpolitische Grundlage. Nach unserer Auffassung sorgt die Auflistung für Transparenz und Klarheit und wir möchten in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit danken. Diese Basisarbeit darf jetzt nicht schubladisiert werden, das ist der Kommission sehr wichtig. Uns geht es mit diesem Statement nicht darum, eine politische Empfehlung oder Wertung abzugeben, wir möchten dem Parlament einzig unsere Beschlüsse transparent offenlegen. Neben der Kenntnisnahme haben wir dem Gemeinderat folgende Beschlüsse kommuniziert:

Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Liste jährlich zu aktualisieren und als zusätzliche Grundlage für den zukünftigen Budgetprozess zu verwenden. Und die Finanzkommission nimmt die Liste in ihre Geschäftsplanung auf. Wir haben dies zum ersten Mal im Mai 2022 terminiert. Diese Beschlüsse wurden alle einstimmig gefällt.

Erlaubt mir auch noch eine Bemerkung zur Aufgabenüberprüfung und Kostenbremse zu machen: Die Finanzkommission behandelt diese beiden Themen prozessbedingt in der nächsten Sitzung. Wir geben dem Parlament bei nächster Gelegenheit unsere Stellungnahme ab.

Simon Stocker, Junge Grüne: Ja, es ist so, die vielen Zeitungsartikel über Köniz in der letzten Zeit, berichteten vor allem über eines, nämlich über unsere prekäre Finanzlage. Auch diese Liste hat es bis in die Medien geschafft und man spekuliert schon, wo als nächstes gespart werden wird. Man kann erahnen, dass die hier traktandierten Vorstösse von Mitte-Rechts primär wohl genau dieses Ziel haben. Versteht mich nicht falsch, auch ich unterstütze und begrüsse diese Liste, diese schafft Transparenz.

Als junger Mensch und junger Grüner möchte ich hier aber noch die andere Seite der Liste beleuchten und loben, was die Gemeinde alles für Kinder und Jugendliche macht. Wenn ihr die Liste durchseht, dann ist es ein verblüffend grosser Anteil, welcher direkt oder indirekt der jungen Bevölkerung zukommt.

Ich möchte hier aber bemängeln, dass die Betagten ein Geburtstagsgeschenk bekommen und die Jungen nicht ... nein, Spass beiseite: Der Service Public, welcher die Gemeinde Köniz hier bietet oder unterstützt ist enorm wichtig für die heranwachsenden Menschen bei uns in der Gemeinde. Ich habe selber meine ganze Kindheit in Köniz gewohnt und von vielen dieser Angebote profitiert. Sei das in der Bibliothek, im Schwimmbad, in der Musikschule, beim Eishockeyspielen im Schwarzwasser oder beim Heimfahren mit dem Moonliner in gut alkoholisierten Zustand. Das schöne ist, wenn ich die Liste anschau, dann hätte es sogar noch mehr gegeben und ich hätte auch Hilfe bekommen, wenn es zum Beispiel in der Familie oder mit Drogen nicht so gut gelaufen wäre.

Warum erzähle ich das? Wenn ihr mich fragt, ist dieser notabene freiwillige Service Public das wahre Rückgrat unserer Gemeinde. Ich möchte die Sparfüchse hier ermutigen, nicht zu kurzfristig zu handeln. Das Rückgrat ist nämlich auch unsere finanzielle nachhaltige Absicherung. Wenn ich mich entscheide, meine Kinder in Köniz aufzuziehen und so über noch längere Zeit hier Steuern zu bezahlen, dann, weil ich möchte, dass auch meine Kinder von diesem guten Angebot profitieren können. Und nicht unbedingt, weil Köniz einfach so schöne Strassen mit Goldrändern hat. Und da bin ich nicht ganz der einzige.

Ich komme gleich zum Schluss, vorher aber noch das: Ich finde es inakzeptabel, dass der Gemeinderat die Fachstelle Energie & Klima überhaupt als freiwillige Leistung aufgeführt hat. Ich habe vorher von Casimir von Arx gehört, was hier freiwillig und nicht freiwillig dabei ist, aber das zeigt und ist ein politisches Statement, dass der Gemeinderat unseren Klimanotstand nicht ernst nimmt. Denn zum Beispiel über Massnahmen zur Coronakrise, welche wohl auch freiwillig waren, habe ich hier nichts gesehen. Der Werterhalt der Natur ist eine Grundaufgabe und eine Verantwortung gegenüber uns und den zukünftigen Generationen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Das Warten hat sich gelohnt, habe ich gehört. Ja, manchmal ist einfach auch die Zeit für gewisse Sachen reif und da sind wir jetzt angelangt. Ich bin froh, hat die Liste bei euch jetzt doch auch ein gutes Echo ausgelöst. Ja, man kann darüber diskutieren, ob bei den einzelnen Massnahmen jetzt alles ganz genau richtig geschrieben ist. Ich glaube, man müsste über die Leistung an sich und nicht über die Liste zu stark diskutieren. Ich bin auch nicht ganz sicher, was es nützt, wenn wir diese in Zukunft jährlich überarbeiten, mit den genauesten Frankenbeiträgen und noch ausführlich Bericht erstatten. Doch ich bin hier gerne bereit, dies mit der Finanzkommission weiter zu diskutieren. Vielleicht ist es ja auch nicht für jede der 80 Massnahmen notwendig, dass man es jährlich updatet, sondern man könnte sich auf einige grössere Positionen einigen.

Was ich noch anfügen kann ist, dass wenn ihr zu einzelnen Leistungen noch mehr wissen wollt, dann wird euch die Verwaltung hierzu sicherlich jederzeit Auskunft geben, das ist kein Problem.

Wie gesagt, es ist wichtig, dass wir in Zukunft über die Leistungen selber diskutieren. Über den nicht unbedingt bezifferbaren Mehrwert von vielen dieser Leistungen. Ich habe es schon an verschiedenen anderen Orten gesagt: Das ist das, was Köniz schlussendlich attraktiv macht und ich möchte den Fokus in Zukunft darauf legen.

Beschluss

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

PAR 2021/53

V1825 Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) „Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der FDP, der Mitte-Fraktion und der SVP eingereichte Motion 1825 „Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse“ wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (>Beilage1).

Aufgrund der Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragte der Gemeinderat eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis am 15. Juni 2021. In seiner Sitzung vom 7.12.2020 hat das Parlament einer Fristverlängerung bis zum 28.4.2021 zugestimmt.

2. Grundlage

Die Grundlage des Instruments der Kostenbremse hat der Gemeinderat in der Finanzstrategie 2018 – 2021 vom 20. Juni 2018 im Kapitel 4 "Finanz- und steuerpolitische Massnahmen" unter dem Titel „Restriktive Ausgabenpolitik“ beschlossen. Als Leitsatz gilt:

"Der reale (inflationsbedingte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwands soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen".

3. Erfahrungen in der Anwendung

Wie bereits im Antrag an das Parlament zum Jahresbericht 2019 ausgeführt, hat sich in der praktischen Umsetzung gezeigt, dass bei mehr als der Hälfte der Kosten, die einen Zuwachs verzeichneten, die Zunahmen nicht im Einflussbereich der Abteilungen und Direktionen liegen. Weiter hat sich der Umstand, dass bei Nichteinhaltung der Kostenbremse die Aufwände im Folgejahr zu kompensieren sind, als praktisch nicht umsetzbar erwiesen.

Der Gemeinderat ist im Verlauf des Jahres 2020 zum Schluss gekommen, dass die Umsetzung in der vorliegenden Form nicht realistisch ist und beschloss, das Instrument zu sistieren. Unabhängig davon zeigt der Nachvollzug für das Jahr 2020 auf, dass das durch das Instrument bezweckte Kostenbewusstsein erhöht wurde. Weitere Angaben siehe Jahresrechnung 2020.

3. Berücksichtigung in der angepassten Finanzstrategie

Das Instrument der Kostenbremse hat der Gemeinderat anlässlich der Erarbeitung der Finanzstrategie im Jahr 2018 selber initiiert. In der Praxis hat sich nun aber gezeigt, dass die Ausgestaltung der Kostenbremse keinen bzw. nur einen äusserst geringfügigen Bezug zu den Gründen der Kostenentwicklung nahm. Unter Berücksichtigung der getätigten Umsetzungserfahrungen wird das Instrument nicht mehr weitergeführt. Der Gemeinderat ist unverändert der Überzeugung, dass die Kostenentwicklung einen wesentlichen Faktor auf die Ergebnisentwicklung darstellt. Er ist bestrebt, den ursprünglich beabsichtigten Zweck des Instruments der Kostenbremse mit einem in der Praxis realisierbaren "Mechanismus" zu erreichen.

Allerdings soll die Kostenentwicklung nicht mehr einzeln, sondern aus einer gesamtheitlichen Perspektive betrachtet werden. Aus diesem Zweck wurden in der überarbeiteten Finanzstrategie folgende Eckwerte definiert, welche eine nachhaltige Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung der kosten- und ertragsauslösenden Faktoren sicherstellen sollen:

- grundsätzlich soll ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden bzw. wenn dies ausnahmsweise nicht möglich ist, muss ein negatives Ergebnis innerhalb einer Legislatur ausgeglichen werden.

- neue Aufgaben werden nur dann noch ausgeführt, wenn die Aufgabe gesetzlich vorgeschrieben oder ohne neue Ausgaben ausgeführt bzw. die entstehenden Kosten durch neue Einnahmen gedeckt werden kann.

5. Abschreibung

Der Gemeinderat hat den im Rahmen der Erarbeitung der Finanzstrategie im Jahr 2018 beschlossenen Leitsatz zum Konzept einer Kostenbremse weiterverfolgt und dazu auch ein Konzept erarbeitet (siehe hierzu Anhang zur Finanzstrategie "Beilage zur Finanzstrategie 2018 2021 vom 20. Juni 2018"). In der Anwendung hat sich gezeigt, dass die angedachte Form für die Gemeinde Köniz nicht realistisch ist. Die Kostenentwicklung bleibt jedoch weiterhin ein äusserst wichtiger Faktor in der Finanzplanung. Es ist dem Gemeinderat wichtig festzuhalten, dass für die Kostenentwicklung beim Personal- und Sachaufwand, der im direkten Einflussbereich der Gemeinde steht, in den vergangenen Jahren stets grösste Aufmerksamkeit galt. Entsprechend stieg der Aufwand trotz zusätzlichen Aufgaben im Jahresvergleich nur wenig an.

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 28. April 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung mit Beilagen (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Dominic Amacher FDP, anstelle von Erstunterzeichnerin Erica Kobel, FDP: Auch wenn es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt und entsprechend stillschweigend abgeschrieben wird, möchten wir Bilanz ziehen und unsere Unzufriedenheit zum Ausdruck bringen.

Uns hat der Bericht nicht abschliessend überzeugt. Dass die Kostenbremse alternativlos sistiert wird, können wir nicht nachvollziehen. Selbstverständlich handelt es sich um ein Instrument des Gemeinderates, welches in der Finanzstrategie und in den Legislaturzielen verankert ist. Jetzt nimmt der Gemeinderat die Hintertüre und verzichtet auf eine Umsetzung. Dass auch keine Modifizierung des Instruments geprüft wurde, stimmt uns nachdenklich. Gerade weil die Finanzen ausser Rand und Band sind, ist dieses alternativlose Verhalten stossend für uns. Und ob der Vorstoss mit einer Sistierung erfüllt ist oder nicht, ist bei uns umstritten.

Wie auch der kürzlich publizierten Jahresrechnung zu entnehmen ist, ist der Personal- und Sachaufwand im Jahr 2020 in dieser Betrachtung knapp eingehalten worden und das lässt uns mit folgenden zwei Feststellungen zurück:

1. Der Gemeinderat hat die Flinte zu früh ins Korn geworfen, die Beerdigung des Instruments ist bereits nach dem ersten Einsatzjahr eingefädelt worden. Ob der Gemeinderat mit der Basis 2020 den gleichen Entscheid gefällt hätte, ist für uns eine spannende Frage.
2. Die Einhaltung des Personal- und Sachaufwands darf im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum nicht eine einmalige Sache bleiben. Das heisst, erst bei einer langjährigen Einhaltung, kann man von einer Erfüllung sprechen.

Unschön ist auch, dass der Gemeinderat bei den wichtigen Geschäften mit der Kostenbremse argumentiert hat. So hat er in der Abstimmungsbotschaft im November 2019 bei der Steuererhöhung mit der Kostenbremse die restriktive Ausgabenpolitik konkretisieren wollen. Oder bei der Beantwortung des Vorstosses bei der Nachkreditanalyse: Der Gemeinderat hat dargelegt, dass Überschreitungen bereits mit der Kostenbremse im nächstfolgenden Budget eingespart werden sollen und damit das Kernanliegen der Motionäre abgedeckt sei. Die Ankündigung hat sich jetzt in Luft aufgelöst. Ob dies das Vertrauen stärkt, dass bezweifelt die FDP. Natürlich, im Nachgang ist man immer schlauer.

Wir hätten es aber auch begrüsst, wenn die Ausnahmen im Bericht nochmals näher erläutert worden wären. In der Jahresrechnung 2019 ist man darauf eingegangen, hat plausible Erklärungen abgegeben, neu ergänzende Erkenntnisse wären aber jetzt hilfreich gewesen. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2020 fehlen uns.

Wir empfehlen dem Gemeinderat, unverzüglich ein neues Instrument zu beschliessen, damit die Kernanliegen der Richtlinienmotion, aber natürlich auch aus der Finanzstrategie nicht verloren gehen. Idealerweise können diese neuen Instrumente die Kosten proaktiv und unter dem Jahr steuern und alle Gegner der Kostenbremse sind eingeladen, sich konstruktiv einzubringen. Per Se gegen dieses Instrument zu sein, ist ebenso alternativlos. Und wie wäre es ausgegangen, wenn man diese Vorstösse nicht eingereicht hätte? Ich erinnere daran, die SP und die Grünen haben dies bekämpft. Die SP hat heute bei der Aufgabenüberprüfung immerhin gezeigt, dass sie diese doch nicht so schlecht gefunden haben.

Der Gemeinderat hat entschieden, das Instrument zu sistieren. Das ist konsequent und ich finde dies auch ehrlich und das rechne ich persönlich dem Gemeinderat hoch an. Aber eben, dass dies ohne Alternative geschehen ist, das stösst nicht nur bei mir und der FDP-Fraktion sauer auf. Abschliessend interessiert mich trotzdem noch folgendes und ich bitte die Gemeindepräsidentin, folgende zwei Fragen zu beantworten:

1. Wird der ursprüngliche Zielwert, dass die Kosten nicht proportional zur Bevölkerung weiterwachsen sollen, noch weiterverfolgt?
2. Wird die Auswertung weiterhin erstellt, welche aufzeigt, wie weit man die Erfüllung eingehalten hat?

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich habe den Gemeinderat heute Abend schon öfters gelobt, jetzt gibt es aber leider nichts mehr zu loben, hier bin ich gar nicht mehr zufrieden. Die Richtlinienmotion wird jetzt abgeschrieben, obschon die Kostenbremse nach einem sehr kurzen Leben bereits wieder beerdigt wurde.

Leider können wir ja zur Abschreibung nichts sagen, wir können diese auch nicht ablehnen, auch wenn wir dies ganz klar machen würden. Da wären wir auch wieder bei der Diskussion, was eine Richtlinienmotion ist und was nicht, wie wird dies genau eingestuft? Auf jeden Fall hätten wir einer Abschreibung definitiv nicht zugestimmt. Im Gegensatz zu den vorherigen Motionen ist die vorliegende definitiv nicht umgesetzt worden.

In der Finanzkommission sind uns die Probleme aufgezeigt worden, welche die Umsetzung mit sich gebracht haben und ich verstehe, dass man diese nicht wie ursprünglich angedacht, einfach durchziehen will und diese sistiert hat. Dafür habe ich Verständnis. Dass aber einfach keine Alternative vorgelegt wird, dafür habe ich kein Verständnis. Nicht in unserer aktuellen finanziellen Situation. Das ist ein ganz schlechtes Verhalten, auch gegenüber der Bevölkerung, welche mit einem ganz deutlichen Nein zur Steuererhöhung, der Gemeinde einen klaren Sparauftrag erteilt hat. Und jetzt geht man wieder zur Bevölkerung, obwohl man nicht einmal das sich selber auferlegte Instrument umgesetzt hat. Das wird in der Budgetdebatte noch heftig zu diskutieren geben und sicher auch in der Stimmbürgerbevölkerung die eine oder andere kritische Stimme unterstützen.

Die Kostenbremse wurde übrigens auch bei der letzten Abstimmung zur Steuererhöhung intensiv im Abstimmungskampf eingesetzt. Man hat dies als Hauptargument gebraucht. Sie ist aber dann in der Rechnung 2019 bereits vom Gemeinderat wieder selber kritisiert worden, obschon sie noch nicht einmal richtig angewendet worden ist. Als Stimmbürger könnte man sich da auch veralbert vorkommen. Wie gesagt, ich kann die Schwierigkeiten bei der Umsetzung nachvollziehen.

Folgendes habe ich damals im Votum zur Rechnung 2019 gesagt: "Der Mechanismus ist neu und unerprobt, gebt ihm eine Chance, sonst schadet ihr massiv der Glaubwürdigkeit und das wäre dann ein Steilpass für eine erneute Ablehnung einer zukünftigen Steuererhöhungsabstimmung. Wir begrüssen eine Anpassung des Mechanismus und empfehlen, auf Durchschnittswerte abzustützen." Es ist dann aber leider kein ernsthafter Versuch unternommen worden, diesen Mechanismus anders auszugestalten und die Kostenbremse irgendwie zu retten, obwohl die Finanzkommission sogar ihre Mithilfe angeboten hatte. Als Grund wird unter anderem genannt, dass das Parlament viele Ausgaben beschliessen würde, welche der Gemeinderat in der Kostenbremse wieder kompensieren müsste. Das kann sogar stimmen, dass das Parlament oftmals etwas ausgabenfreudig ist, ich hätte mir aber auch vorstellen können, dass man einen solchen Kostenbremsmechanismus entwickeln könnte, welchen das Parlament ebenfalls in die Pflicht nimmt. Leider sind wir bei den Finanzen oft bei "hätten", "wären" und "möchten" und der Gemeinderat hat es sich hier wirklich sehr einfach gemacht, er hat die Kostenbremse alternativlos gestrichen und verweist einfach auf die Finanzstrategie.

Dabei ist meiner Meinung nach die Gefahr auch gross, dass wir diese Strategie nach der nächsten Volksabstimmung bereits wieder überarbeiten müssen. Darum fehlt mir ganz klar die Verbindlichkeit, welche die Kostenbremse etwas mit sich brachte. Der Gemeinderat hat es selber gesagt: Schon nur die Existenz dieser Kostenbremse hatte eine kostendämpfende Wirkung. Diese verschwindet jetzt einfach. Wie schon gesagt, ich gehe davon aus, dass sich der Gemeinderat trotz der heutigen Abschreibung noch einmal mit diesem Thema wird auseinandersetzen müssen. Mehr dazu dann in der Debatte zum Budget 2021.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Besten Dank für die Berichterstattung zu dieser Kostenbremse. Kurz zusammengefasst, lässt sich die Situation wie folgt beschreiben: Die Kostenbremse ist – wer hätte das gedacht – komplett untauglich. Dass dieser Irrweg nun nicht mehr weiter beschritten werden soll, ist daher das einzig Richtige. Gründe sind insbesondere der Fakt, dass nur ein geringer Teil der Positionen überhaupt im Einflussbereich des Gemeinderates liegen und auch die Grundidee, eine Überschreitung im darauffolgenden Jahr zu kompensieren, funktioniert schlicht nicht, wie man jetzt gemerkt hat.

Darum, dieses Instrument nicht weiter zu verfolgen, leuchtet aus Sicht der jungen Grünen und Grünen ein. Allerdings kommen wir auch in anderer Sicht zu einem anderen Schluss, als mein Vorredner Reto Zbinden. Es ist nämlich nicht so, dass der Gemeinderat kein alternatives Instrument eingeführt hätte. Es wird einem nämlich in der Antwort beinahe etwas untergejubelt und zwar die Massnahme in Kapitel 4 bzw. fälschlicherweise mit dem zweiten 3. Kapitel betitelt, dort haben wir grosse Fragezeichen. Ein geschärftes Kostenbewusstsein ist in der heutigen Situation definitiv gut. Das neue Aufgaben aber nur noch umgesetzt werden können, wenn sie entweder gesetzlich vorgegeben sind oder nur ohne zusätzliche Ausgaben ausgeführt werden, erachten wir als sehr kritisch. Wir sehen hier zum Beispiel die Gefahr, dass langfristige Kosten nicht berücksichtigt werden und so zum Beispiel auch Investitionen in den Klimaschutz wegen dieser Massnahme aus kurzfristigen Überlegungen zum Opfer fallen könnten. Ausserdem haben wir uns beim Lesen die grundsätzliche Frage gestellt, wie damit umgegangen wird, wenn sich die Finanzstrategie und andere Strategien widersprechen. Vielleicht könnte der Gemeinderat dazu noch etwas erläutern. Auf jeden Fall: Dass die in der Antwort vorliegende, recht absolute Formulierung dieser neuen Massnahmen der Realität nicht wird standhalten können oder nicht in der alleinigen Macht des Gemeinderates liegt, das wissen wir hier im Parlament ja bestens. Aber da werden wir wohl noch einige Male darüber diskutieren können.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat die Ausführungen des Gemeinderates betreffend Richtlinienmotion "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse" diskutiert und diese zur Kenntnis genommen. Wir haben als Fraktion dannzumal der Fristerstreckung zur Umsetzung des Konzepts der Kostenbremse zugestimmt und sind jetzt natürlich über das Resultat auch ernüchert. Wir haben auf eine Justierung gehofft, wir haben auf eine angepasste, praktikable oder weiterentwickelte Version gehofft. Der Gemeinderat hält die erarbeitete Kostenbremse jetzt für nicht praktikabel und verabschiedet sich im Prinzip von ihr. Uns eröffnen sich dazu drei Themen oder drei Fragen:

1. Das vorläufige Übungsergebnis ist unbefriedigend. Es hat nicht geklappt und es sieht nicht so aus, als ob jetzt etwas passieren würde. Ist das Instrument an und für sich definitiv ein Rohrkrepierer?
2. Wird das Parlament darüber informiert, wie weit man von der Einhaltung der Kostenbremse entfernt wäre?
3. Was hat der Gemeinderat jetzt konkret vor? Welcher in der Antwort erwähnte und in der Praxis realisierbare Mechanismus schwebt ihm jetzt vor? Ist das Politik, welche ankündigt?

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion nimmt die stillschweigende Abschreibung zur Kenntnis und ist auf die Antworten oder das weitere Vorgehen gespannt.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die Kostenbremse hat von Anfang an Mängel gezeigt und ich bin nicht überzeugt, wie Dominic Amacher dies ausführt, dass mit einem anderen Referenzjahr nicht vielleicht dasselbe rausgekommen wäre. Es ist darum auch konsequent, dass ein Instrument, wenn es nicht funktioniert - weil vielleicht zu wenig durchdacht, vielleicht zu wenig tief, vielleicht zu wenige detaieldurchdacht - dass man das Instrument dann beerdigt.

Die SP sperrt sich nicht gegen ein Instrument, nur, weil wir die Kostenbremse nicht gut finden. Doch dann sollte es ein gutes Instrument sein und nicht eines, welches von Anfang an mit Ausnahmen arbeiten muss. Wir sind der Meinung, dass ein guter Controlling Mechanismus in diesem Fall ganz einfach mehr bringt.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Die Kostenbremse stand immer unter dem Titel "restriktive Ausgabenpolitik". Ich habe dies hier schon einige Male gesagt und das Instrument der Kostenbremse sollte helfen, die Kosten zu bremsen. Als wir diese entwickelten, haben wir uns einen ziemlich komplizierten Mechanismus ausgedacht, um ans Ziel zu kommen. Unterwegs mussten wir feststellen, dass dieser Mechanismus so kaum umsetzbar ist. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat, als es zum ersten oder zweiten oder dritten Mal etwas schwieriger wurde, einfach aufgehört hat, sondern da stehen intensive Diskussionen dahinter.

Ich glaube, es ist schlussendlich nur ehrlich, wenn man etwas beginnt und merkt, dass dies nicht funktioniert, dass man dann auch wieder damit aufhört. Denn alles andere wäre ein Schönreden und darum ist es richtig, wenn man hier sagt, dass man dieses Instrument sistiert.

Wenn wir das Instrument sistieren, dann haben wir aber nicht das Ziel einer restriktiven Ausgabenpolitik sistiert – das ist ganz wichtig. Denn es hat, als ich euch zugehört habe, so geklungen, als ob man sich darüber hinwegsetzen würde.

Schauen wir die Entwicklung der Gemeinde über einen längeren Zeitraum an: Es ist nicht so, dass diese Kosten ausser Rand und Band sind. Es ist nicht so, dass man in den letzten zehn Jahren einfach nach Gutdünken Geld ausgegeben hat, wie es dem Gemeinderat oder dem Parlament gerade gepasst hat. Vielmehr – das wisst ihr alle hier bestens – wird schon seit Jahren darüber diskutiert, wo man die einzelnen Franken einsetzen soll. Es ist also nicht etwas, das aus heiterem Himmel gekommen wäre und da muss ich auch entgegenhalten, wenn gesagt wird, man nehme das Ganze im Gemeinderat nicht ernst. Das mal grundsätzlich dazu.

Es wurden weiter konkrete Fragen gestellt, welche ich versuche zu beantworten: Die FDP hat sich erkundigt, ob der Zielwert weiterhin proportional zum Bevölkerungswachstum angeschaut wird. Darauf kann ich antworten, dass das Bevölkerungswachstum sicher eine der Kennzahlen ist, mit welcher wir in Zukunft die Kostenentwicklung beobachten werden, aber nicht die alleinige Kennzahl. Denn die Entwicklung läuft nicht proportional. Wir müssen hier auch andere Kennzahlen beobachten. Zum Teil sind sie bereits heute in der Berichterstattung an das Parlament, sei es im Budget oder im IAFP enthalten und dort geht es darum, dass man Zahlen hat, welche leicht nachvollzogen werden können und Sinn machen. Eine zu starke Anbindung an das Bevölkerungswachstum, ist nicht richtig.

Es wurde noch nach einer Auswertung in Zukunft gefragt: Das ist im Moment so nicht geplant. Allenfalls kann man dies noch anschauen, im Moment aber ein "nein" auf diese Frage.

Dann haben die Grünen darauf hingewiesen, dass sich allenfalls gewisse Strategien widersprechen werden. Da schaut der Gemeinderat selbstverständlich darauf, dass dies nicht der Fall ist, doch ich glaube, Zielkonflikte von unterschiedlichen Strategien, die sind nun mal da und dort gilt es, diese möglichst gut, situationsbedingt aufeinander abzustimmen.

Die Grünen haben noch auf Punkt 3 der Antwort hingewiesen, in welchem wir formulieren, dass wir neue Aufgaben nur noch machen wollen, wenn diese gesetzlich vorgeschrieben sind oder, wenn man es kompensieren kann. Hier müssen wir einfach auch realistisch bleiben: Neue Aufgaben kann man übernehmen, wenn man die Mittel dazu zur Verfügung hat und ich habe heute verschiedentlich gehört, dass der Konsens besteht, dass diese Mittel im Moment nicht ohne Ende zur Verfügung stehen.

Die Mitte hat richtigerweise festgestellt, dass dieses Instrument so nicht funktioniert hat. Doch hier muss ich entgegenhalten, es ist nicht so, dass man das Thema Kostenentwicklung einfach aus den Augen verliert, sondern dieses ist nach wie vor wichtig. Die Kostenentwicklung wird aber nicht mit diesem Instrument angeschaut, doch weg ist das Thema auf keinen Fall.

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Rechnung 2020 noch einmal.

Was von meiner Seite her noch zu sagen ist: Es wurden durchaus alternative Varianten überprüft. Wir haben mit diesem Instrument durchaus etwas gespielt und uns überlegt, was passiert, wenn gewisse Parameter angepasst werden und was geschieht, wenn wir das Grundlagenjahr verändern. Wir sind aber am Schluss zur Einsicht gelangt, dass sämtliche Anpassungen das Ganze auch nicht besser machen. Darum ist ein Stoppen, ein Sistieren, einfach die ehrliche Antwort darauf.

Dies sind meine Ausführungen. Ich kann nochmals betonen, dass das Thema überhaupt nicht weg ist, das Instrument aus Sicht des Gemeinderates aber nicht das Richtige war.

Beschluss

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

PAR 2021/54

V2101 Motion (SP) „Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten, im Rahmen eines Reglements Bestimmungen für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Die Bestimmungen sollen mindestens folgende Aspekte umfassen:

- Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen sowie Wahlen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden und sonstige Zuwendungen. Verpflichtend ist die Angabe des Gesamtbudgets der politischen Parteien sowie der Zuwendungen und individuellen Beträge der Kandidierenden ab CHF 3000.-, jedoch nicht der summierten, individuellen (Klein)beträge.
- Die pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen unterliegen ab CHF 3'000 einer Offenlegungspflicht. Die Annahme von anonymen Spenden ist unzulässig.
- Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.
- Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht.
- Es soll sichergestellt werden, dass der Aufwand für die Deklaration möglichst klein und unbürokratisch gehalten wird. Es könnte z. B. ein Online-Formular zur Verfügung gestellt werden.
- Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.

Begründung

Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisation wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen.

Durch die Einreichung der nationalen Transparenzinitiative und dank der gewonnenen Volksinitiativen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) hat das Thema Fahrt aufgenommen und ist mit der überdeutlichen Annahme von Transparenzbestimmungen durch die Stimmbürger*innen der Stadt Bern (27.09.2020) nun auch in der Kommunalpolitik angekommen.

Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Köniz nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürger*innen das Recht zu wissen, welche Interessen hinter Wahl- oder Abstimmungskampagnen stehen. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Sobald aber grössere Zuwendungen gemacht werden, sollen diese auch klar zugeordnet werden können.

Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

18.1.2021 Vanda Descombes

Eingereicht

18. Januar 2021

Unterschieden von 17 Parlamentsmitgliedern

Vanda Descombes, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Franziska Adam, Lucas Brönnimann, Feller Isabelle, Iris Widmer, Christina Aebischer, Simon Stocker, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Andreas Lanz, Käthi von Wartburg, Lydia Feller, Christian Roth, Claudia Cepeda, Arlette Münger

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Siehe Beilage 1 Motionsprüfung).

Eine Vorabklärung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern hat ergeben, dass im Falle der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion die neuen Bestimmungen voraussichtlich dem Stimmvolk vorgelegt werden müssen (Änderung der Gemeindeordnung oder Änderung des Reglements über Wahlen und Abstimmungen), da es bei den Bestimmungen zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Abstimmungs- und Wahlkampagnen um grundlegende Bestimmungen im Zusammenhang mit politischen Rechten geht. Art. 51 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) und Art. 36 der Gemeindeverordnung (GV) halten fest, welche Grundsätze zwingend im Organisationsreglement (bzw. in einem anderen der obligatorischen Volksabstimmung unterstehenden Reglement) enthalten sein müssen.

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion 2101 wird der Gemeinderat aufgefordert, in einem Reglement Bestimmungen für eine transparente Politikfinanzierung vorzubereiten. Ziel ist eine gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen sowie Wahlen beteiligen (inkl. Angabe des Gesamtbudgets der politischen Parteien sowie der Zuwendungen und individuellen Beiträge der Kandidierenden).

Als Schwellenwert für die Offenlegungspflicht wird der Betrag von CHF 3'000 aufgeführt. Zudem werden weitere Elemente/Aspekte aufgeführt, die bei der Ausarbeitung bei den Bestimmungen berücksichtigt werden sollen. U.a. werden zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung sowie eine Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen gefordert. In der Begründung wird auf die nationale Transparenzinitiative sowie entsprechende Volksinitiativen in Kantonen sowie die Transparenzbestimmungen der Stadt Bern (revidiertes Gesetz über die politischen Rechte) verwiesen.

3. Die Situation in anderen Gemeinden, dem Kanton Bern und auf Bundesebene

Weder der Bund noch der Kanton Bern kennen zurzeit Vorschriften zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen. Auf Bundesebene ist im Oktober 2017 eine Volksinitiative "Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung" (Transparenzinitiative) eingereicht worden. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft deren Ablehnung vorgeschlagen. Die staatspolitische Kommission des Ständerats hat in der Zwischenzeit eine Parlamentarische Initiative «Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» als indirekten Gegenentwurf erarbeitet, die Initiative und ein möglicher Gegenvorschlag des Parlaments werden zurzeit im Parlament diskutiert.

Im Kanton Bern wurde im Mai 2016 eine von der SP-JUSO-PSA-Fraktion eingereichte Motion «Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung» als Postulat erheblich erklärt, der Regierungsrat lehnte es aber in seinem Bericht vom Mai 2018 ab, gesetzliche Offenlegungsregeln im Bereich der Politikfinanzierung auszuarbeiten. Am 4. September 2018 folgte der Grosse Rat dem Regierungsrat und nahm den Bericht ohne Planungserklärungen zur Kenntnis.

Für eine Übersicht der Situation in den übrigen Kantonen sei an dieser Stelle auf den Vortrag des Berner Gemeinderats an den Stadtrat zur Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte verwiesen https://www.bern.ch/mediocenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/mehr-transparenz-bei-parteien-und-kampagnenfinanzierung

Als erste Gemeinde schweizweit verfügt die Stadt Bern seit Herbst 2020 (Volksabstimmung vom 27. September 2020) über eine Regelung, welche die Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Kampagnen vorschreibt. Der Schwellenwert wurde in der Stadt Bern auf CHF 5'000 festgelegt.

Ähnliche praktisch gleichlautende Vorstösse wie die vorliegende Motion 2101 sind in den letzten Monaten auch in anderen Gemeinden im Kanton Bern (z.B. Burgdorf und Ostermundigen) eingereicht worden.

4. Vor- und Nachteile von Transparenzregeln und die Position des Gemeinderats

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die wichtigsten Argumente für oder gegen eine Transparenzregelung aufgelistet, welche auf Ebene Bund, Kanton, der Stadt Bern sowie bei der Behandlung ähnlicher Vorstösse in anderen Gemeinden geäussert wurden.

Vorteile

- Eine Transparenzregelung bietet die Chance, durch mehr Transparenz das Vertrauen der Bürger*innen in die Politik zu stärken. Um sich eine Meinung zu bilden, müssen diese wissen, wie viel eine Wahl- oder eine Abstimmungskampagne kostet und welche Geldgeber*innen sie bezahlen;
- Die Stimmbürger*innen haben das Recht zu erfahren, welche Personen und Organisationen eine/n Kandidat*in oder ein Abstimmungskomitee unterstützen;
- Anonyme Spenden und Geldflüsse würden verboten. Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees, die Geld annehmen, müssen wissen, woher dieses stammt;
- Mit einer Regelung werden Spenden nicht verboten, zudem müssen Informationen über Personen / Organisationen, die nur eine kleine Spende tätigen, nicht offengelegt werden;
- Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, das keine Regelung zur Offenlegung von Parteifinanzien kennt. Diese Lücke sollte geschlossen werden;
- Mit einer spezifischen kommunalen Regelung für Gemeindeabstimmungen und Gemeindewahlen kann eine Gemeinde eine Vorreiterrolle einnehmen, mit Ausstrahlung auf andere Gemeinden, den Kanton und den Bund;

Nachteile

- Befürchtung, dass Spender*innen von einer Zahlung absehen oder diese reduzieren werden, wenn ihr Name bekannt wird;
- Frage der Wirksamkeit einer Regelung: Risiko der Umgehung; so könnten Spender*innen ihre finanziellen Mittel den Parteien, Wahl- oder Abstimmungskomitees über Dritte überweisen;
- Die Regelungen sind zu wenig auf die Eigenheiten des politischen Systems der Schweiz abgestimmt. Die direkte Demokratie, Kollegialregierungen und das Milizsystem sind Teil eines komplexen, aber wirksamen Gesamtsystems, das durch gegenseitige Kontrollen und Gegengewichte geprägt sind.
- Spezifisch für die kommunale Ebene: Angesichts der vergleichsweise kleinen Anzahl von Gemeindeabstimmungen und den bescheidenen Partei-Budgets ist eine kommunale Regelung angesichts des grossen bürokratischen Aufwands unverhältnismässig. Auch ist das Beeinflussungspotenzial bei kommunalen Abstimmungskampagnen beschränkt. Entsprechend geringer ist auch das Interesse der Öffentlichkeit auf kommunaler Ebene, Transparenz über die (geringen) Geldflüsse zu erhalten;
- Unverhältnismässiger bürokratischer Aufwand und Zusatzkosten für die Umsetzung der Vorschriften (Selbstdeklaration, Kontrollmechanismus und Sanktionen). Die Stadt Bern rechnet mit Kosten von CHF 50'000 pro Jahr, nicht eingerechnet sind dabei die Mehrkosten für Gemeindewahlen alle 4 Jahre;

Nach einer sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Er anerkennt das Grundanliegen der Motion, da Transparenz und Vertrauen der Bürger*innen in die Politik wichtige Elemente für ein gutes Funktionieren des Staatswesens darstellen. Allerdings sieht er in Köniz keinen unmittelbaren Handlungsbedarf für eine Regulierung auf kommunaler Ebene, vielmehr sind Transparenzbestimmungen in einem ersten Schritt auf nationaler und kantonaler Ebene anzustreben. Er erachtet es deshalb als sinnvoller abzuwarten, in welcher Form die Transparenzregelungen auf Bundesebene ausgearbeitet und allenfalls umgesetzt werden. Zudem können bei der Erfüllung des Postulats die Erfahrungen aus Kantonen und vor allem auch der Stadt Bern beigezogen werden. Am Beispiel der Stadt Bern kann im Postulatsbericht aufgezeigt werden, ob Transparenzregelungen und das angedachte System (Selbstdeklaration, Controlling, Sanktionierung) auf Gemeindeebene in verhältnismässigem Rahmen umsetzbar sind und ob die gewünschte Wirkung auf kommunaler Ebene erzielt werden kann.

Der Gemeinderat spricht sich auch aufgrund der aktuell angespannten Finanzlage in der Gemeinde Köniz für die Erheblicherklärung als Postulat aus. Mit einer Erheblicherklärung als Motion würde die Gemeinde eine neue "freiwillige" Aufgabe übernehmen, mit zusätzlichem Aufwand und Ressourcen (siehe hierzu Kapitel 5).

Falls die Motion vom Parlament erheblich erklärt wird, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der im Motionstext geforderte Schwellenwert (CHF 3'000) analog der Stadt Bern auf CHF 5'000 erhöht werden sollte. Der Gemeinderat geht davon aus, dass es in den letzten Jahren in Köniz - wenn überhaupt - nur wenige kommunale Abstimmungsvorlagen gab, bei denen grössere Geldsummen in die Kampagnen investiert wurden. Dies wird sich wohl auch in Zukunft nicht ändern. Mit einem Schwellenwert von CHF 5'000 würden grössere Geldsummen erfasst, zugleich könnte der Bürokratie-Aufwand - wie in der Motion gefordert - etwas reduziert werden, da die kleineren Summen nicht angegeben und kontrolliert werden müssten. Auch bei den Gemeindewahlen würde der Gemeinderat einen Schwellenwert von CHF 5'000 für die Gemeinde Köniz sinnvoller erachten als die im Motionstext vorgeschlagenen CHF 3'000.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Schaffung eines wirksamen und effizienten Überprüfungs- und Durchsetzungsmechanismus (inkl. Sanktionsmechanismus) würde für die Gemeinde Köniz jährlich wiederkehrende Kosten verursachen. Diese können noch nicht im Detail beziffert werden. Die Stadt Bern, die - analog wie in der vorliegenden Motion gefordert - versucht, die neue Regelung mit möglichst unbürokratischen Instrumente wie z.B. on-line Formularen für eine Selbstdeklaration einzuführen - rechnet mit Zusatzausgaben von jährlich CHF 50'000, wobei sie für die Jahre, in denen Gemeindewahlen stattfinden, zusätzlich mit "deutlichen Mehraufwänden" rechnet. Falls sich zeigt, dass in der Gemeinde Köniz ein ähnlicher Mehraufwand entsteht, so wird das nicht ohne personelle Aufstockungen umzusetzen sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 21. Januar 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin Vanda Descombes, SP: Zunächst danke ich dem Gemeinderat für diese Auslegeordnung und das grundsätzliche Anerkennen unseres Anliegens, auch wenn ich dann bei den Ausführungen, nicht in allen Teilen einverstanden bin.

Die Schweiz ist eine der besten Demokratien der Welt und in keinem anderen Land können Bürger und Bürgerinnen so häufig abstimmen und wählen wie hierzulande. Und sie fordern das auch ein, wie man das zum Beispiel jetzt gerade beim Rahmenabkommen beobachten konnte. Zu dieser Demokratie sollten wir Sorge tragen, denn selbstverständlich ist das nicht.

Das Bedürfnis nach Transparenz ist in den letzten Jahren gestiegen. Dies zeigen einerseits die zahlreichen Vorstösse und repräsentativen Umfragen in den Jahren 2000, 2007, 2012 und 2016. Zudem haben die Stimmbürger/innen der Stadt Bern im vergangenen Jahr eine solche Regelung mit überwältigendem Mehr gutgeheissen. In mehreren Gemeinden werden zurzeit ähnliche Vorstösse eingereicht - siehe Thun, Burgdorf, Ostermundigen. In einigen Kantonen existieren bereits solche Regelungen. Das Interesse an Transparenz zeigt aber auch die seit Jahren immer wieder vorgebrachte internationale Kritik an der Schweiz. Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, das keine solche Regelung kennt. Immer noch gilt das Motto: "Über Geld spricht man nicht, man hat es". Das war beim Bankgeheimnis übrigens nicht anders. Mit Transparenz schafft man aber Vertrauen in die Politik, auf jeder Ebene. Und eigentlich sollte Transparenz selbstverständlich sein. Wer sie nicht will - und gute Gründe dafür findet man immer und seien es auch nur die Finanzen - der setzt sich zumindest dem Vorwurf der Geheimniskrämerei aus.

Die Antwort des Gemeinderates ist nachvollziehbar, aber nicht befriedigend. Die vom Gemeinderat vorgebrachten Gründe, weshalb man auf den Erlass von Transparenzregelungen verzichten möchte, gleichen frappant jenen des Regierungsrates des Kantons Bern. Es sind Gründe wie: Lieber eine Regelung auf nationaler oder kantonaler Ebene, zu hoher administrativer Aufwand und zu teuer, von der Erfahrung anderer profitieren und nicht selber vorpreschen, zu geringe Geldflüsse, Umgehung von Regelungen, Rückgang von Spenden, weil der Name der Spender bekannt würde und dann, über Geld spricht man nicht, man hat es. Ich gehe auf die einzelnen Einwände kurz ein:

- Transparenzregeln seien in erster Linie auf nationaler und kantonaler Ebene anzustreben. Sicher wäre das wünschenswert und sicher wäre eine solche Regelung noch wirksamer. Einige Kantone kennen eine solche Regelung. Auf Ebene des Kantons Bern wurde eine von SP-Juso-Fraktion eingereichte Motion in ein Postulat umgewandelt und damit ad acta gelegt mit zum Teil ähnlichen Argumenten wie sie heute auch vorliegen. Deshalb auch habe ich keine Sympathie für ein Postulat. Es ist auf kantonaler Ebene in nächster Zeit sicher nicht mit einem Erlass von Transparenzregelungen zu rechnen. Auf nationaler Ebene wurde zu der am 10.Okt. 2017 eingereichten eidgenössischen Volksinitiative ein Gegenentwurf erarbeitet. Eingereicht wurde die Initiative von SP, Grüne, EVP, BDP und diverse Jungparteien. Wann die Initiative oder der Gegenentwurf zur Abstimmung gelangen, ist unklar. Immerhin wird sie zurzeit gerade im Ständerat diskutiert. Sollen wir deshalb jetzt noch warten? Nein, wir sind der Meinung, dass es Köniz als gewichtige und grosse Gemeinde gut anstehen würde, hier zusammen mit anderen grösseren Gemeinden eine Vorreiterrolle zu übernehmen und damit auch den Druck auf Kanton und Bund für eine nationale Abstimmung zu erhöhen.
- Zu hoher administrativer Aufwand für Parteien und Behörden: Parteien und Komitees führen sowieso eine Bilanz und Erfolgsrechnung, sie müssen diese nur noch der Gemeinde melden. Bezüglich Behörden, haben Erfahrungen in jenen Kantonen, die eine Transparenzregelung kennen, gezeigt, dass in den Verwaltungen keine neuen Stellen geschaffen werden mussten. Und es gibt bereits genügend Beispiele, um von der Erfahrung anderer profitieren zu können – man muss nicht alles selber erfinden. Zudem betone ich gerne nochmals, dass der Aufwand möglichst klein und unbürokratisch gehalten werden soll, z. B. mit Online-Formularen für eine Selbstdeklaration, die veröffentlicht wird. Und bezüglich Sanktionen: es braucht keine Detektive, die kontrollieren. Rein die Veröffentlichung des Vorhandenseins oder eben Nicht-Vorhandenseins einer Selbstdeklaration bzw. von einer Offenlegung ist schon Sanktion genug. Die SP hat im Übrigen ihr Kampagnenbudget bereits veröffentlicht. Die Transparenz sollte es der Öffentlichkeit erlauben zu beurteilen, ob die Angaben glaubwürdig sind.
- Zu geringe Geldflüssen und bescheidene Parteibudgets: Das mag sein, aber mit Sicherheit wissen wir das nicht wirklich. Wenn ich zum Beispiel an die Wahlen vor vier Jahren oder an die letzte Abstimmung zur Steuererhöhung denke oder mit Blick in die Zukunft, an die bereits angelaufene Spendensammlung für eine allfällige Spez.-Sek.-Abstimmung.

Wenn tatsächlich nicht viel Geld in die Politik fliesst, dann wird das erst mit einer Regelung belegbar. Und das würde wiederum das Vertrauen in die Politik stärken.

- Die Regelungen könnten umgangen werden: Jede Regelung kann verletzt werden, d.h. aber nicht, dass sie nicht sinnvoll wäre. Tempolimiten werden auch nicht aufgehoben, weil Einzelne zu schnell fahren.
- Die Spenden könnten zurückgehen, wenn der Name bekannt wird: Auch das ist nicht belegbar. Und wer bereit ist, einen hohen Betrag zu spenden, tut dies, weil er auf die Meinungsbildung Einfluss nehmen will, was an sich auch nichts Negatives ist. In dem Fall haben Bürgerinnen und Bürger ein Recht zu wissen, wer so viel Geld für ein Anliegen einsetzen will. Zudem müssen kleine Spenden nicht offengelegt werden. Wir verlangen nur, dass hohe Spenden transparent gemacht werden. Wenn mit der Erhöhung des Schwellenwerts von CHF 3'000 auf CHF 5'000 der Bürokratieaufwand gesenkt werden kann, dann können wir dem aus meiner Sicht gerne entgegenkommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SP hat schon gehandelt und ihr Kampagnenbudget offengelegt. Ich hoffe, dass ihr unserem Anliegen eine Chance gebt. Und ich möchte die weitere Diskussion abwarten, bevor ich über eine allfällige Umwandlung in ein Postulat entscheide.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Auch ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Motion. Es ist ganz klar und unbestritten, dass eine transparente Politikfinanzierung das Vertrauen der Bevölkerung in die Parteien, Politikerinnen und Politiker stärkt und in einer Demokratie unentbehrlich ist. Insofern haben wir von der FDP.Die Liberalen keine Berührungsängste mit einer Offenlegung von Spenden. Für uns als FDP.Die Liberalen stellt sich vielmehr die Frage, mit welchen Mitteln das Vertrauen der Bevölkerung in der Hinsicht auf die Offenlegung der Finanzierung der Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees, gewonnen werden kann. Das heisst: Wie man das Ziel konkret erreicht, ohne mit Einbussen rechnen zu müssen und gleichzeitig auch datenschutzkonform handeln kann. Denn es handelt sich konkret um eine Interessenabwägung, welche man vorliegend machen muss. Dem Bedürfnis von Transparenz und Nachvollziehbarkeit finanzieller Mittel zu Gunsten von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees stehen Risiken entgegen, so aus unserer Sicht, dass Spenderinnen und Spender nicht mehr bereit sind, eine Zahlung zu leisten, weil ihre Namen bekannt werden. Das ist die Problematik: Datenschutz versus Öffentlichkeitsprinzip. Oder dass die Zahlungen über Dritte abgewickelt werden, um die Offenlegung zu umgehen – die Frage der Wirksamkeit dieser Regelung. Hinzu kommt, dass die von den Motionärinnen und Motionären geforderte Schaffung eines wirksamen und effizienten Überprüfungs- und Durchsetzungsmechanismus inkl. den Sanktionsmechanismen, der Gemeinde Köniz wiederkehrende Kosten verursacht, welche derzeit noch nicht beziffert werden können und unter Umständen eine personelle Aufstockung nötig wäre. Dem möchten wir entgegenwirken. Aus der Sicht der FDP.Die Liberalen, lässt sich das von den Motionärinnen und Motionären geforderte Ziel ohne oder eben nur mit geringem zusätzlichem Bürokratieaufwand erreichen, indem Formulare für eine Selbstdeklarierung zur Verfügung gestellt werden, die nur an eine, noch zu definierende Stelle abgegeben werden, um die Vertraulichkeit und den Datenschutz zu wahren. In diesem Sinne werden wir, die FDP.Die Liberalen, einer Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung nicht zustimmen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Über Geld spricht man nicht – Vanda Descombes hat es gesagt – auch mir ist das durch den Kopf geschossen, als ich dies gelesen habe und es zeigt, wie stark dies in der Tiefenstruktur unserer Gesellschaft verankert ist. Die Auswirkungen dieser Redensweise oder dem Tabu oder Dogma, das zeigt sich in der Politik nicht nur beim Bankengeheimnis, sondern auch in der Parteienfinanzierung. Das Bankkundengeheimnis, ist mittlerweile aufgrund des internationalen Druckes gelockert worden, bei der Parteienfinanzierung fehlt ein solcher Druck. Was aber ist – und das hat der Gemeinderat geschrieben – ist, dass die Schweiz das einzige Land in Europa ist, welches keine solche Offenlegung kennt.

Ich hoffe, dass wir es hier heute Abend in Köniz schaffen, dieses Tabu über die Parteien, Wahl- und Abstimmungsfinanzierung ins Wanken zu bringen. Die Vorteile, welche dies bringt, hat der Gemeinderat in der Ziffer 4 überzeugend dargelegt. Ein zentraler Punkt ist dabei die Chance, das Vertrauen in die Politik zu stärken. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu wissen, woher das Geld für die Parteien und die Abstimmungen kommt.

Die Nachteile, welche der Gemeinderat auflistet, sind nicht stichhaltig: Das Argument, dass eine Regelung umgangen werden könnte, spricht nicht gegen eine Regelung. Das Problem einer Umgehung, besteht an vielen anderen Orten auch. Inwiefern die Offenlegung den Eigenheiten des schweizerischen politischen Systems zuwiderlaufen soll, ist nicht nachvollziehbar.

Was hier als Begründungen angeführt werden, sind Allerweltsfloskeln, welche multifunktional einsetzbar sind – man könnte auch sagen: Heisse Luft. Auch das Bankkundengeheimnis ist angeblich der Ausdruck des besonderen Vertrauensverhältnisses, welche der Staat zu seinen Bürgerinnen und Bürgern hat. Das sagt etwa gleich wenig aus. Diese Heimlichtuerei muss jetzt aufhören, auch in Köniz. Auch bei uns wird immer wieder erheblich investiert, wenn es um Wahlen oder Abstimmungen geht. Wir erinnern hier an die Abstimmung über die Energievorschriften in Köniz im Jahr 2015 – also "Köniz erneuerbar", welche zu einer Verminderung des CO₂-Ausstosses hätte führen können. Damals wurde Köniz mit einer Gegenkampagne regelrecht zugepflastert. Und ihr wisst ja selber - vermutlich gerade jetzt, wenn es um die Wahlen geht - wie teuer eine solche Plakatwand ist. Das können sich also wirklich nur wenige Parteien leisten. Diese Vorschriften sind denn auch entgegen dem Antrag des Parlaments abgelehnt worden. Die Stimmbevölkerung will Transparenz, das zeigt sich in der politischen Situation deutlich. Dass die Überprüfung angeblich CHF 50'000 kosten solle, das halte ich für vollkommen daneben. So kompliziert dürften ja diese Parteirechnungen nicht sein. Die Gemeinderrechnung, welche wirklich sehr viel komplexer und umfangreicher ist, die kostet knapp CHF 20'000 im Jahr. Es kommt schon darauf an, ob man jetzt wirklich jährlich jede Partei systematisch durchprüfen will oder ob man dies mit Stichproben oder auf Verdacht hin machen will. Es ist eine Frage der Ausgestaltung und eine Frage des Reglements. Aber CHF 50'000 ist eine abschreckende Zahl, das hatten wir schon bei der Motion zur Auszählung der Abstimmungs- und Wahlergebnissen in den Ortsteilen. Da bekommt man einfach eine Zahl, welche keine Hände und Füsse hat. Die Grünen stimmen der Erheblicherklärung zu. Eine Umwandlung in ein Postulat bringt aus unserer Sicht nichts. Und zur Information: Auch die Grünen haben ihre Finanzierung offengelegt, ihr könnt dies im Netz nachlesen.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Die Antwort des Gemeinderates ist ausführlich und klar. Die Abänderung muss dem Volk vorgelegt werden und verursacht aus Sicht der SVP Köniz unnötige Kosten. In dieser Beziehung wurde durch meine Vorredner schon viel erwähnt. In unserer Partei ist der Schwellenwert von CHF 3'000 in den letzten Jahren gar nie erreicht worden und es könnte uns eigentlich gleich sein. Weder Bund noch Kanton kennen zurzeit eine Offenlegung. Auch der Regierungsrat des Kantons Bern hat dies in einem Bericht an den Grossen Rat abgelehnt. Einzig die Gemeinde Bern verfügt über ein solches Instrument, was sie jedoch pro Jahr CHF 50'000 kosten soll – was mich auch wahnsinnig viel dünkt.

Es gibt immer einen Weg, um die Spende zu splitten, kann der Antwort des Gemeinderates entnommen werden. Die SVP ist der Auffassung, dass dieses Instrument auf kommunaler Ebene unverhältnismässig ist und bei dieser Finanzlage nicht tragbar. Die SVP lehnt die Motion daher ab.

Fraktionssprecherin EVP-glp-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Transparenz schafft Vertrauen. Die Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Komitees ist ein wichtiges Anliegen und bei der Bevölkerung mehrheitsfähig, wie Initiativen auf allen politischen Ebenen zeigen. Es geht schliesslich darum, dass die Öffentlichkeit weiss, wie und mit welchen Mitteln politische Meinungsbildung betrieben wird. Und Politik braucht Vertrauen.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hätte im Grundsatz also nichts einzuwenden. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort die Dringlichkeit in Frage gestellt und weist auf den grossen Mehraufwand bei der Umsetzung und Kontrolle hin. Für unsere Fraktion ist klar, die Umsetzung muss pragmatisch und den lokalen Verhältnissen angepasst sein. Es soll ein digitales Meldeverfahren geben, dabei darf man gerne auch über den Tellerrand schauen und gucken, was in der Stadt Bern vielleicht bis dann schon funktioniert. Ob die Kosten vertretbar sind, hängt also von der Umsetzung ab. Wenn das Reglement vorliegt, muss der Gemeinderat klarer aufzeigen, wie der Aufwand hier aussieht.

Und noch zu den Sanktionierungen: Die grösste Strafe für die Partei ist die Abstrafung des Volkes. Dann nämlich, wenn ein Komitee oder eine Partei gegen die Auflagen verstösst und das publik wird, was ja eigentlich auch die Idee hinter dieser Offenlegung ist. Niemand will das. Transparent heisst also Kontrolle. Eine gewisse gegenseitige Kontrolle der Parteien und anderen politischen Akteuren, soll also Bestandteil dieser Lösung sein. Der Gemeinderat soll keinen Privatdetektiv anstellen müssen.

Die Mitte-Fraktion will mit Augenmass diese Motion umsetzen und stimmt dieser Motion mehrheitlich zu.

Nun habe ich noch eine Frage an Tatjana Rothenbühler: In deinem Votum hast du gesagt, dass die FDP keine Berührungsängste mit diesem Anliegen habe. Und gleichzeitig hast du auch gesagt, dass die Deklaration von Spenden anonym sein soll. Das ist doch ein Widerspruch. Bei einer Offenlegung soll es ja gerade darum gehen zu zeigen, wer da bei diesen Komitees mitfinanziert.

Und hier noch die Abschlussfrage: Bist du bereit offen zu legen, wer bei deinem Komitee grössere Beträge gespendet hat?

Vanda Descombes, SP: Danke an meine Vorredner für ihre positiven und auch kritischen Voten. Ich will nur zwei Punkte aufnehmen: Das Argument Datenschutz ist ein Argument, das ist richtig, aber in diesem Fall hier: Wer viel Geld spenden will, der soll doch auch dazu stehen, dass ihm dieses Anliegen wichtig ist. Und das dünkt mich etwas Anderes, als die Datenschutzproblematik. Und wie gesagt, bei jenen Kantonen, welche eine solche Regelung bereits eingeführt haben, sind die Spenden deswegen nicht zurückgegangen.

Zur Mitte: Die pragmatische Lösung, dazu ist mir klar, dass man zuerst auch bei einer digitalen Lösung ein System aufbauen muss und das ist ein Initialaufwand, welchen es sicher braucht. Doch wenn dieses steht, dann erachte ich diese CHF 50'000, welche hier erwähnt worden sind, als ein zu hoher Beitrag. Im Übrigen halte ich an der Motion fest.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Der Gemeinderat hat in der Antwort ausführlich dargelegt, warum er den Eindruck hat, dass dies in Köniz im Moment auf Postulatsebene behandelt werden soll. Wir erachten es als sinnvoller abzuwarten, was auf anderen Stufen geht und der Ständerat hat ja heute den Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative verabschiedet, dort läuft also etwas. Er hat sich für eine Offenlegungspflicht von Parteien oder Komitees ab CHF 15'000 auf Bundesebene entschieden und will die Überprüfung durch die Verwaltung mit Stichproben vornehmen lassen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass hier nicht der richtige Zeitpunkt ist, auf Gemeindeebene bereits ein Reglement oder allenfalls auch eine Änderung der Gemeindeordnung anzustreben. Wir erachten es im Moment als zielführender, wenn wir schauen, was links und rechts und oben passiert. Es wurde einige Male gesagt, der Aufwand werde durch unsere Seite überschätzt, man könne dies auch ganz pragmatisch machen. Dazu möchte ich festhalten, dass der Aufwand solcher Regelungen nicht zu unterschätzen ist, weil was heute gerne pragmatisch gehandhabt wird, entwickelt sich danach plötzlich, zu etwas, was man detailliert überprüfen muss. Wir erleben dies im Moment mit dem Behördenregister, mit der Überprüfung der Nebenbeschäftigungen des Gemeinderates, wo plötzlich sehr detaillierte Auskünfte gefragt sind. Das ist richtig und es ist möglich, doch das zeigt einfach auch, dass es dann plötzlich auch komplizierter wird, als man zu Beginn eigentlich wollte.

In der Antwort muss ich noch kurz richtigstellen, dass diese CHF 50'000 nicht das sind, was wir für Köniz erwarten, sondern es ist die Angabe, was Bern als zusätzliche Ausgabe kommuniziert hat. Zudem sind die Vor- und Nachteile, welche in der Antwort aufgelistet sind nicht die Haltung des Gemeinderates, sondern das sind die Vor- und Nachteile, welche gemeinhin vorgebracht werden. Dies erscheint mir noch wichtig als Abgrenzung.

Aus Sicht des Gemeinderates macht es mehr Sinn, dass dies als Postulat gehandhabt wird und geprüft werden kann, was andere machen, um dann danach für Köniz das Beste rauszupicken. Denn der Gemeinderat ist nicht gegen die Transparenz an und für sich - das will ich deutlich gesagt haben – aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt und auf diese Art und Weise.

Und noch zum Schluss in Bezug auf die Sanktionen: Ich glaube es macht nur Sinn eine Regelung zu machen, wenn man danach eine Nichteinhaltung auch sanktioniert. Denn ansonsten könnte man es auch genauso gut sein lassen. Es ist dasselbe, wie wenn ihr in der Kindererziehung nur androht und nie durchsetzt. Wenn man verlangt, dass die Zahlen offengelegt werden sollen und es danach eine Gruppierung nicht macht, dann kann man dies nicht einfach so stehen lassen. Sondern da bin ich der festen Überzeugung, dass man dann auch wirklich schauen muss, dass die Zahlen an die Öffentlichkeit kommen. Und um genau dies durchzusetzen, da beginnt bereits der Aufwand und da wäre ich wieder beim Anfang meiner Ausführungen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für erheblich Erklärung, 14 Stimmen für Ablehnung)

PAR 2021/55

V2027 Motion (FDP) „Nothelferkurse an allen 9. Klassen der Schulen Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulkommission und der Schulleitungskonferenz dafür zu sorgen, dass ab dem Schuljahr 21/22 in allen 9. Klassen der Schulen Köniz Nothelferkurse angeboten werden.

Begründung

Bereits heute ist es so, dass in fast allen Quarten der Gymnasien im Kanton Bern ein Nothelferkurs für die Schülerinnen und Schüler angeboten wird. Diese Kurse sind sehr gut besucht und bieten den Teilnehmenden eine erste-gute Ausbildung im Rettungswesen. Zudem ist der nach erfolgreichem Absolvieren des Kurses erhaltene Ausweis auch gültig für das spätere Anfordern eines Lernfahrausweises.

Leider ist es allen anderen 9. Klassen in der Gemeinde Köniz nur möglich einen solchen Kurs zu absolvieren, wenn die jeweilige Schule dies freiwillig in ihr Programm aufnimmt, was aber nur sehr selten passiert.

Das Rettungswesen ist immer wieder Thema. Zu oft scheitern 1. Hilfe Massnahmen immer noch, weil Laienpersonen in 1. Hilfe-zu wenig ausgebildet sind und zu wenig hinschauen. Über das Anbringen von Defibrillatoren hat das Parlament unlängst entschieden. Was diese Motion hier verlangt, setzt bedeutend früher an.

Gemäss einer Studie des Interverbandes für Rettungswesen, die im Jahr 2018 gemacht wurde, liegt einer der Hauptgründe für das Scheitern von sofortigen Rettungsmassnahmen bei Herz- und Kreislaufversagen immer noch zu häufig darin, dass die Laien, die an einen solchen Vorfall geraten, schlecht ausgebildet sind und keine taugliche Erstversorgung leisten können. Diese Erkenntnis wurde ersichtlich, nachdem über längere Zeit gesamtschweizerisch die Spitäler Daten über die Erstversorgung bei solchen Vorfällen aufgenommen haben.

Eine der Empfehlungen dieses Verbandes, um hier erfolgreiche Abhilfe zu schaffen ist unter anderem auch, dass bereits in der Grundschule eine Ausbildung in Reanimation und Nothilfe angeboten werden sollte.

Durch das Anbieten eines Nothelferkurses in der 9. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler gezielt in den Bereichen Reanimation und Nothilfe unterrichtet und sie erhalten so ein Rüstzeug um in Nothilfesituationen Hilfe leisten zu können. Zudem werden sie früh mit dieser Thematik konfrontiert.

Der Nothelferkurs kann durch ausgebildete Organisationen (Samariterverein) angeboten werden, die Schule wird dadurch nicht belastet und muss lediglich die Zeit freigeben, die ein solcher Kurs in Anspruch nimmt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig, die Kosten dazu sind von jedem Teilnehmenden selber zu tragen.

FDP.Die Liberalen Köniz, Erica Kobel-Itten

Eingereicht

07. Dezember 2020

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Erica Kobel-Itten, Tatjana Rothenbühler, Reto Zbinden, Casimir von Arx, Iris Widmer, Andreas Lanz, Heidi Eberhard, Beat Haari, Lydia Feller, Mike Lauper, Vanda Descombes, Dominic Amacher

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung der Motion

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

siehe Beilage 1

2. Ausgangslage

Am Gymnasium Köniz Lerbermatt werden für die 9. Klassen resp. die Quartan seit mehreren Jahren Nothelferkurse organisiert. Für die Schülerinnen und Schüler (SuS) sind dort diese Kurse obligatorisch. Die Kosten belaufen sich auf CHF 70 pro SuS.

Die Schule Niederwangen hat auch schon einmal einen solchen Kurs für ihre 9. Klassen organisiert. Der Besuch war freiwillig und kostete damals CHF 120 pro Kind.

3. Umsetzung der Motion

Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport hat die Schulkommission (SK) und die Schulleitungskonferenz (SLK) für die Umsetzung dieser Motion konsultiert. Sowohl die SK als auch die SLK begrüssen diese Nothelferkurs für die SuS der 9. Klassen an der Volksschule Köniz.

Die Abteilung BSS hat mit einer Firma, welche sich für die Durchführung solcher Kurse spezialisiert hat und auch die Kurse am Gymnasium Lerbermatt leitet, Kontakt aufgenommen. Diese Firma hat Interesse, die Leitung dieser Kurse an der Volksschule Köniz zu übernehmen. Die Kosten pro SuS sollen max. CHF 70 betragen. Als Durchführungszeit wurden bereits Zeitfenster im November 2021 und März 2022 reserviert.

Im Schuljahr 2021/2022 betrifft dies 13 Klassen (243 SuS). Der Kursbesuch ist für die SuS freiwillig, die Kosten werden von den Teilnehmenden getragen.

4. Abschreibung

Der Gemeinderat erachtet den Vorstoss mit den Ausführungen im Bericht als erfüllt. Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben. Sofern die Motion erheblich erklärt wird, gilt die stillschweigende Abschreibung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 16. Dezember 2020

Diskussion

Erstunterzeichnerin Erica Kobel, FDP: Es ist selten, dass ich hier oben stehe und eigentlich nur des Dankes voll bin. Ich kann gar nichts kritisieren. Ich möchte dem Gemeinderat ganz herzlich dafür danken, dass er sich dermassen positiv und mit grossem Engagement für den Inhalt unserer Motion "Nothelferkurs an allen 9. Klassen in Köniz", eingesetzt hat. Und ich möchte auch der zuständigen Abteilung beim DBS dafür danken, dass sie so schnell reagiert hat und quasi die Erfüllung schon geleistet hat, bevor wir die Diskussion über die Motion hier überhaupt führen müssen.

Ich bin davon überzeugt, dass das, was wir hier machen, der richtige Weg ist. Nicht nur lernen die Jugendlichen in der 9. Klasse in einem frühen Alter etwas, was sie nämlich für den Lernfahrausweis für Motorrad oder Auto brauchen, nein, sie lernen auch, dass man im jungen Alter den Umgang mit Notsituationen üben kann. Sie lernen auch, dass man helfen kann, wenn es jemandem schlecht geht. Sie lernen ganz wichtige Sachen, welche ihnen danach im weiteren Leben helfen, in solchen Situationen das Richtige zu tun.

Ich gehe nicht mehr näher auf den Inhalt meiner Motion ein. Ich habe darin erläutert, dass es Studien gibt, welche belegen, dass genau das fehlt: Das beherzte Zugreifen von Mitmenschen in Notsituationen und ich glaube mit einem frühen Heranführen an dieses Thema, kann man hier sehr viel Abhilfe schaffen.

Was mir noch aufgefallen ist: Das Ganze soll maximal CHF 70 kosten, das finde ich einen guten Betrag. Es ist mir aber hier wichtig zu erwähnen, dass es für die Gemeinde eigentlich ein Null-Summen-Spiel sein sollte, sprich, es muss kostenneutral erfolgen. Das heisst also, dass ich der Meinung bin, dass die Gemeinde oder die Schule wirklich einen Preis verlangen soll, welcher marktgerecht ist. Hier müssen wirklich keine Quersubventionierungen seitens der Gemeinde getätigt werden.

Nochmals herzlichen Dank für die schnelle Umsetzung und ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen.

Fraktionssprecherin Lydia Feller, SP: Die Forderung der Motion, ab dem Schuljahr 2021/22 in allen 9. Klassen von Köniz den Nothelferkurs anzubieten, wird von unserer Fraktion unterstützt und ist unbestritten.

Damit 1. Hilfe-Massnahmen bei einem Herz-Kreislaufstillstand oder in einer Notfallsituation geleistet werden, braucht es in erster Linie Menschen. Menschen, welche befähigt sind, die lebensrettenden Sofortmassnahmen einzuleiten. Das heisst, sie müssen wissen, was sie in den ersten Minuten bei einem Herz-Kreislaufstillstand oder bei einem Notfall unternehmen müssen. Und dieses spezifische Wissen, wird den 9. Klässlern in Köniz mitgegeben. Es ist eine Chance, wenn 9. Klässler in unserer Gemeinde die Ausbildung in Reanimation und Nothilfe bekommen. So wird der Kreis von befähigten Ersthelfern vergrössert. Je mehr Menschen wissen, wie sie einer Person in einer lebensbedrohlichen Situation helfen können, desto mehr Menschen werden ein solches Ereignis überleben.

Aktuell liegt die durchschnittliche Überlebensrate nach einem Herz-Kreislaufstillstand im Kanton Bern bei 5%. Das ist sehr tief. Studien stellen fest, dass die Hauptgründe für diese hohe Sterberate, dem fehlenden Wissen von Rettungsmassnahmen geschuldet sind. Und darum kann keine 1. Hilfe geleistet werden, bis die Rettungssanität eintrifft.

Die SP-Fraktion erhofft sich mit dieser Motion "Nothelferkurse an allen 9. Klassen an den Schulen von Köniz" zusammen mit der Motion der SP "Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz" die Bevölkerung in 1. Hilfe-Massnahmen zu sensibilisieren und das Wissen über 1. Hilfe und Notfallmassnahmen zu etablieren, damit Könizerinnen und Könizer in einer lebensbedrohlichen Situation 1. Hilfe bekommen und die Überlebensrate nach einem solchen Ereignis gesteigert werden kann.

Das Ziel ist, die Sicherheit und die Gesundheit unserer Bevölkerung zu sichern und darum ist unsere Fraktion klar dafür, diese Motion zu unterstützen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Markus Bremgartner, EVP: Aufgrund meines beruflichen Hintergrundes muss ich persönlich natürlich ein solches Geschäft unterstützen.

Der Kurs – wir haben es schon gehört – dient dazu, die Grundlagen zur Lebensrettung weiterzugeben und dient auch noch als Grundlage für den Lernfahrausweis. Der Kurs bleibt ja sechs Jahre gültig. Er ist freiwillig, wie wir gelesen haben und wenn die Kurskosten wirklich bei CHF 70 liegen, auch kostendeckend. Und wenn dadurch keine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde nötig ist, dann dürfte dies die Gemeinderechnung eigentlich auch nicht belasten. Allerdings bleibt aber trotzdem ein gewisser Personalaufwand, welcher vermutlich von der Gemeinde an die Schulleitung und an die Lehrerschaft delegiert wird. Wir nehmen einmal an, dass diese Kosten wirklich gering sind und darum sind einige aus der EVP-glp-Mitte-Fraktion auch für dieses Geschäft und unterstützen dieses Kursangebot.

Aber man kann auch so argumentieren: Wenn der Kurs wirklich als Grundlage für den Lernfahrausweis dient, dann ist es ja eigentlich auch ganz legitim, wenn die Kursteilnehmer diesen auch selber bezahlen. Und gäbe es dieses Kursangebot nicht, dann würden sie es auch wirklich so machen. Und was machen wir mit Jugendlichen, welche zum Beispiel diese CHF 70 von zu Hause nicht erhalten, um an einem solchen Kurs teilzunehmen? Schaffen wir hier nicht auch eine Stigmatisierung?

Für solche Kurse gibt es eigentlich auch einen gut funktionierenden Markt. Das gilt umso mehr, weil diese Kurse ja auch selber bezahlt werden müssen. Man kann sich aufgrund dieser Umstände auch fragen – auch wenn nur geringe Kosten entstehen – ob es denn in Zeiten leerer Gemeindekassen opportun ist, eine solche Leistung neu aufzunehmen?

Es ist für uns schon interessant, dass die Partei der Motionärin für einen funktionierenden Markt ist, welcher in einem eigenverantwortlichen Bereich, solche Kurse auch anbietet. Und jetzt soll diese Leistung neu, als freiwillige Aufgabe für die Gemeinde oder die öffentliche Hand geschaffen werden. Und anschliessend wehrt man sich unter Umständen wieder gegen Steuererhöhungen. Das geht für mich nicht ganz auf.

Es gibt weitere Fragen, welche sich stellen: Wer hat die erwähnte Firma ausgewählt, welche die Kurse bereits am Gymnasium Lerbermatt durchführt? Wo bleibt hier die Transparenz? Oder vielleicht auch: Hätte sich nicht auch jemand anders mitbewerben können? Es gibt also auch ganz klar Gründe, warum einige in unserer Fraktion gegen diesen Antrag stimmen werden und diese Motion ablehnen.

Iris Widmer, Grüne: Ich habe diesen Vorstoss mitunterzeichnet. Und zwar ist der Vorstosstext rechtlich massgebend. Und da steht, dass der Gemeinderat beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit der Schulkommission und der Schulkonferenz dafür zu sorgen, dass in den 9. Klassen dieser Nothelferkurs angeboten wird. Die Begründung ist im Prinzip nicht massgebend. Durch die Umsetzung des Gemeinderates wurde dem Folge geleistet. Der Kurs ist nämlich nicht, wie ich es mir gewünscht hätte, gratis für die 9. Klässler, sondern er kostet CHF 70. Jetzt kann man sagen, das ist nicht viel, doch es ist nun mal trotzdem nicht nichts.

Wenn man wirklich dafür sorgen will, dass unsere Gesundheit, unsere Sicherheit und Herzversagen innert Sekunden behandelt werden sollen, dann müsste man diesen doch nicht auf freiwilliger Basis anbieten, sondern verpflichtend und kostenlos. Von daher sehe ich hier einen gewissen Widerspruch. Und da kann man natürlich voll des Lobes sein, Erica Kobel, es kostet ja die Gemeindekasse beinahe nichts. Doch dann kann man sich aber auch fragen, warum es einen solchen Vorstoss überhaupt braucht, wenn diesen dann trotzdem alle selber bezahlen müssen.

Ihr seht, wir haben auch einen Zwiespalt - wenn auch in eine etwas andere Richtung als die Mitte-Fraktion. Ich bin nicht glücklich über die Umsetzung, denn ich glaube, ein Nothelferkurs, welcher trotzdem etwas kostet und auch noch freiwillig ist, der nützt nicht sehr viel.

Erica Kobel, FDP: Nur noch ganz kurz, das kann ich natürlich nicht auf mir sitzen lassen, wenn man auf unsere Kosten Wahlkampf betreibt. Die Kosten wurden angesprochen: Es ist traurig, dass man mir nicht zuhört. Ich selber habe ja gesagt, dass es von mir aus auch CHF 80 oder CHF 90 sein können, der Preis macht nichts aus. Es ist eine Leistung, welche man macht, welche die meisten danach sowieso nach der Schule in Anspruch nehmen werden. Und ich bin nicht der Überzeugung, dass diese Freiwilligkeit hier schädlich ist. Wir hatten vor vielen Jahren einen Todesfall in einem hier nahegelegenen Wald. Das war eine ganz schlimme Geschichte und ich will sie hier eigentlich nicht aufrollen. Daran beteiligt waren ganz viele Schülerinnen und Schüler aus der 9. Klasse und es wäre nicht zu einem solchen Unfall gekommen, wenn damals nur einer dieser Schüler die Verantwortung hätte übernehmen können und einen Nothelferkurs gehabt hätte. Mit ganz einfachen Mitteln hätte man damals dieses Leben retten können. Für mich ist dies Grund genug. Und dann hier Steine umzudrehen und irgendwo noch etwas zu suchen ... mein Gott, wenn es sein muss, dann macht das, doch sehr gut finde ich dies nicht.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich spreche sehr gerne am späten Abend noch zu einem medizinischen Thema. Und liebe Erica Kobel, du siehst, wenn es um einen medizinischen Notfall geht, ist der Gemeinderat sehr, sehr schnell unterwegs. Du warst ja darüber sehr erfreut und wir haben dies sehr gerne sehr schnell beantwortet.

Zum Medizinischen muss man ja sicherlich nicht viel sagen, das ist etwas Wertvolles. Ich kann euch aus 30 Jahren Medizin-Erfahrung sagen, dass jene Patientinnen und Patienten, welche im Spital angekommen sind, das Glück hatten, dass eine Person in der Nähe war, welche zumindest wusste, was man in den ersten Minuten machen muss. Das Ganze hat also doch eine sehr positive Wirkung. Nicht nur der Gemeinderat findet das Anliegen gut, auch die Schulkommission.

Und der Preis von maximal CHF 70 ist sicherlich ein Betrag, welcher mindestens gerechtfertigt ist, für das, was es auch bringt. Das Zeitfenster für die Umsetzung habt ihr gesehen: November 2021 bis März 2022.

Wir haben durch diesen Vorstoss doch einen Kick erhalten, dass dies gemacht wird. Das wäre dann auch gleich die Antwort an Iris Widmer: Der Vorstoss hat durchaus etwas gebracht, man hat das Thema wieder aufgenommen. Manchmal gibt es Sachen, für welche es einen erneuten Anstoss braucht.

Aus diesem Grund empfiehlt euch der Gemeinderat sehr, diese Motion erheblich zu erklären.

Nun noch zum Votum von Markus Bremgartner: Es freut mich, zumindest der erste Teil deines Votums, dass du als Arzt dies auch sehr gut findest – hoffe ich zumindest, sonst würden wir später noch miteinander sprechen. Und zum Personalaufwand muss ich sagen, dass dies bei einer so grossen Gemeinde mit 4'000 Schülerinnen und Schüler – auch wenn es nur um die 9. Klasse geht – für die Schulleitungen und das Schulsekretariat zumutbar ist. Die Schulen haben jetzt auch zu einem anderen medizinischen Thema zum Teil am Samstag und Sonntag durchgearbeitet. Ich denke also, das wird definitiv nicht das Problem sein.

Danach bist du mir etwas zu weit gegangen, mit der Stigmatisierung. Ich weiss nicht, warum du dieses Thema angeschnitten hast, du hattest so gut begonnen ... Dass du über eine Stigmatisierung und die CHF 70 gesprochen hast und was ist, wenn man diese nicht bezahlen kann. Zudem bist du noch kurz im Wahlkampf gelandet, was uns allen in nächster Zeit mal passiert.

Dann noch zur Transparenz der Firmen: Ich kann dir den Namen der Firma jetzt nicht sagen, kann dir das aber gerne noch nachliefern. Ich habe diese nicht selber ausgesucht. Es ist eine Firma, welche dies schon vermehrt an den Schulen gemacht hat.

Das Ganze ist doch eine gute Sache zu einem guten Preis und der Gemeinderat stösst dies gerne wieder an. Ihr habt gesehen, dass wir bereits Gas gegeben haben.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Ich komme zu einem Zwischenpunkt und zwar wurde mir mitgeteilt, dass von dieser Parlamentssitzung Fotos ins Netz gestellt worden sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Geschäftsreglement, Art. 11, Abs. 2 steht: "Bild und Tonaufnahmen von den Sitzungen bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Präsidiums. Auf Antrag eines seiner Mitglieder beschliesst das Parlament über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen." Ich bitte darum, euch daran zu halten. Wir halten uns an dieses Geschäftsreglement – und zwar alle zusammen.

PAR 2021/56

V1903 Postulat (SP Köniz) "Smart Mobility" Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Vorstoss V1903 Postulat (SP Köniz) "Smart Mobility" Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren" wurde am 21. Januar 2019 eingereicht. Die Antwort des Gemeinderates wurde an der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2019 behandelt. Entgegen dem Antrag des Gemeinderates, wurde das Postulat nicht abgeschrieben. In diesem Geschäft beantragt der Gemeinderat dem Parlament, das Postulat abzuschreiben.

2. Rückblick

Der Gemeinderat wird im Vorstoss aufgefordert zu prüfen, ob das Anliegen der Integration in die ÖV-Tarife des Veloverleihsystems von PubliBike und anderen Anbietern in die Resonanzgruppe der Kernregion Bern getragen werden soll. Das gleiche Anliegen soll vom Gemeinderat im Tarifverbund Libero vorangetrieben werden. In seiner Antwort hat der Gemeinderat betont, dass das Thema bei den betroffenen Organisationen bekannt ist und Lösungen diskutiert werden. Er hat zudem der zuständige Gemeinderat Christian Burren beauftragt, das Anliegen in der Regionalkonferenz Bern Mittelland einzubringen.

3. Rückfragen bei PubliBike

Eine Rückfrage zu diesem Thema bei PubliBike hat ergeben, dass zahlreiche Gespräche und Abklärungen getroffen wurden. Nach vertiefter Analyse habe sich das Vorhaben als äusserst schwierig und komplex herausgestellt, eine Weiterbearbeitung im Rahmen des Liberotarifverbundes ist nicht geplant. Aktuell wird an der Idee gearbeitet, das Veloverleihsystem Bestandteil einer oder mehrerer Plattformen werden zu lassen in welchen modulare Transportmöglichkeiten vertrieben werden wie etwa Yumuv*, TCS Mobilitäts App und andere. Es wird jedoch angemerkt, dass solche Anbindungen anspruchsvolle technische Herausforderungen mit sich bringen und hohe Kosten verursachen.

*Der folgende Text ist der Webseite <https://www.sbb.ch/de/bahnhof-services/am-bahnhof/von-und-zum-bahnhof/pilot-projekte/yumuv.html> entnommen:

"YUMUV ist ein Forschungsprojekt, in dem gemeinsam mit Bernmobil, der VBZ und der BVB in den Städten Bern, Basel und Zürich ein neues Mobilitäts-Abo pilotiert wird.

Unser Anspruch ist es, die Menschen noch cleverer ins Rollen zu bringen. So entstand die Idee der Mobilitätsabos. Ähnlich dem Handy-Abo – monatlich bezahlen, flexibel nutzen. Und zwar alles, was einem vorwärtsbringt: öV, Sharing-Dienste, Taxi und, und, und. Mit yumuv stehen alle Möglichkeiten urbaner Mobilität spielend einfach offen. So wird eine App zum Schlüssel für die ganze Stadt."

4. Gespräch in der Regionalkonferenz Bern Mittelland

Der Vorsteher DPV hat das Anliegen, entsprechend der letzten Vorstossbeantwortung, in der Regionalkonferenz Bern Mittelland eingebracht. Dort wurde das Thema kontrovers diskutiert. Eine gemeinsame Stossrichtung und Formulierung eines konsolidierten Anliegens der vertretenen Gemeinden konnte nicht erzielt werden. Vor diesem Hintergrund konnte die RKBM in dieser Sache nicht weiter aktiv werden.

5. Fazit

Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat sich der Gemeinderat für das Anliegen eingesetzt. Er vertraut darauf, dass die beteiligten Organisationen und Firmen aus eigenem Antrieb ihre Systeme weiterentwickeln und noch kundenfreundlicher gestalten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 11. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- V1903, Beantwortung Postulat 1903 vom 27.05.2019 (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Wenn der Gemeinderat etwas nicht will, dann kann er den Termin einfach verstreichen lassen und kann am Schluss sagen, man kann nichts machen. Man kann jetzt vielleicht sagen, dass dies eine Unterstellung sei, doch ich will trotzdem zwei Jahre zurückgehen. Vor zwei Jahren wurde das Postulat einstimmig überwiesen. Es wurde von 2/3 der Parlamentsmitglieder unterzeichnet und ebenfalls 2/3 haben damals gesagt, dass man dieses nicht abschreiben könne. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Man konnte lesen, es sei ein kontroverses Gespräch geführt worden – viel mehr eigentlich nicht.

Und das Problem ist eigentlich kein grosses: Wie ich schon vor zwei Jahren gesagt habe, es geht nicht um ein Abrechnungssystem, welches man neu machen muss oder ein Ticketsystem, sondern es geht eigentlich nur darum, dass man beim Kauf eines Libero-Abos - bei welchem man heute wählen muss, ob man zum Beispiel die Tarifzonen 100 und 101 oder noch andere braucht – eine Option wählen kann, welche Veloverleihsystem heisst. Sonst eigentlich nichts.

Schaut man das Verhalten der Verkehrsteilnehmer an: Es gibt Leute, die gehen am Morgen mit dem eigenen Fahrrad oder mit dem eigenen Auto weg – in der Regel kommen sie auch wieder mit demselben Fahrzeug nach Hause und brauchen vermutlich in der Zwischenzeit keine anderen Fahrzeuge oder Fortbewegungsmittel. Und dann gibt es die anderen, welche vermutlich immer mehr werden: Jene, welche ein Abonnement besitzen, welche individuell wählen, wie sie eine Strecke zurücklegen – ob mit dem Bus, dem Tram, zu Fuss, mit dem Velo oder dem Taxi. Und darum gibt es solche neue Systeme und neue Möglichkeiten.

Der Gemeinderat will davon noch nichts wissen oder diese auch nicht fördern. Mir kommt es so vor, wie vor gut einem Jahr, als man über das Homeoffice gesprochen hat. Auch damals gab es viele, welche das Gefühl hatten, dass dies ein Arbeitsmodell sei, welches keine Zukunft hat. Heute sehen wir, dass dies ziemlich anders ist. Wir werden sicher wieder andere Arbeitsformen haben, aber das Homeoffice ist nicht mehr wegzudenken.

Es kann sein, dass dieses Postulat etwas zu früh gekommen ist und der Gemeinderat – man merkt es schon, es ist Legislatorschluss - die offenen Punkte langsam beenden will und darum jetzt abschreiben möchte. Es ist für mich aber auch erstaunlich, dass dies immer auch dann der Fall ist, wenn es um eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geht. Dann ist man entweder sehr schnell oder man will zuwarten, wie wir dies zuvor bei einem Vorstoss hatten. Das haben wir schon bei der Resonanzgruppen gemerkt, denn es hat niemand so schnell abgeschrieben, wie Köniz. Der Gemeindeanzeiger, da steigt man auch als Erster aus, bei den Volkshochschulen spricht man auch schon davon, dass man nicht mehr dabei sein will. Auf der anderen Seite nutzt man - weil es so einfach geht - den Service anderer Gemeinden. So zum Beispiel bei den Kehrrichtdeponien der Stadt oder auch bei der Benützung der Hallenschwimmbäder anderer Gemeinden.

Es geht mir hier darum, dass man dies mit den anderen Gemeinden intensiver anschauen soll und nicht einfach nur an einer ordentlichen Regionalkonferenz darüber zu sprechen. Wie gesagt, es war vermutlich zu früh und darum sehe ich auch nicht, dass ich darauf beharre hier nicht abzuschreiben. Wir müssen dies auf einer anderen Stufe wieder bringen – sei dies bei der Angebotsmitwirkung oder auch auf verschiedenen Stufen bei Gemeinden und Kanton.

Die SP-Fraktion wird deshalb dieser Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Christian Burren: Es ist nicht so, dass wir diesen Vorstoss noch rasch vor Ende der Legislatur vom Tisch haben wollten, sondern es war eine Frage der Fristigkeit: Am 27. Mai waren es zwei Jahre und darum kommt der Vorstoss zur Abschreibung jetzt, damit diese Frist eingehalten wird. Es ist auch nicht so, dass der Gemeinderat dies so einfach nicht wollte. Ihr könnt im Bericht des Gemeinderates lesen, dass zum Beispiel Publibike dies aktiv mit dem Liberoverbund versucht hatte – sie waren chancenlos. Wir haben dies an der Regionalkonferenz diskutiert. Vielleicht hat Ruedi Lüthi recht, es ist schlicht und einfach zu früh. Doch es ist nicht so, dass wir das nicht wollen. Ich bin überzeugt, dass der Pilot von Yumuv, welcher zwischen SBB; VBZ, Bernmobil und BVB lanciert ist, in Zukunft dafür sorgen wird, dass es solche Mobilitätsabonnemente geben wird.

Aber die Bereitschaft ist jetzt noch nicht da. Und uns jetzt im Gemeinderat zu unterstellen, dass wir dies nicht wollen, geht etwas weit. Ich möchte euch empfehlen, dass ihr der Abschreibung so zustimmt. Ich glaube nicht, dass der Vorstoss, wenn wir diesen jetzt einfach so stehen lassen würden, etwas bringen würde.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/57

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2119 Motion (Mitglieder Parlamentsbüro) "Einstufen von Motionen; Regelung Konfliktfall"
- 2120 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden"

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Es ist wie gehabt: Anschliessend an die Sitzung wird euch die Fachstelle Parlament eine Liste der Vorstösse per Mail zustellen und ihr könnt mitteilen, welche ihr mitunterzeichnen wollt.

Diskussion

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesse ich die heutige Sitzung und danke für das Ausharren.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament